



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.5.2022
SWD(2022) 601 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Länderbericht Österreich 2022

Begleitunterlage zur

Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES

**zum nationalen Reformprogramm Österreich 2022 mit einer Stellungnahme des Rates
zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2022**

{COM(2022) 601 final} - {SWD(2022) 640 final}



Austria

2022 Country Report



ÜBERBLICK ÜBER WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Österreichs wirtschaftliche Erholung verliert an Schwung

Österreichs Wirtschaft hat sich von der tiefsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg erholt, doch das Wachstum verliert an Schwung. Im Jahr 2020 ging das reale BIP Österreichs um 6,7 % zurück, was zum Teil auf den Rückgang des Tourismus infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.⁽¹⁾ Dank entschlossener staatlicher Maßnahmen zum Schutz der Unternehmen und zur Ankurbelung der Konsumausgaben erholte sich die Wirtschaft im dritten Quartal 2021 auf das Niveau vor der Pandemie, wobei das reale BIP im Jahresverlauf um 4,5 % wuchs. Es wird nun mit einem Wirtschaftswachstum von 3,9 % im Jahr 2022 und von 1,9 % im Jahr 2023 gerechnet (für Einzelheiten siehe Anhang 18). Zu den Triebkräften des Wachstums zählen die aufgeschobenen Konsumausgaben, erhöhte private Investitionen und die Erholung des Dienstleistungs- und Tourismussektors. Weitere Impulse werden von der ökosozialen Steuerreform und dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) erwartet. Die russische Invasion in der Ukraine könnte die österreichischen Ausfuhren gefährden und die Unsicherheit der wirtschaftlichen Aussichten erhöhen.

Die Inflation ist stark gestiegen und wird hoch bleiben. Die Energiepreise stiegen bereits Ende 2021 erheblich an und werden voraussichtlich hoch bleiben. Nachdem sie im Jahr 2021 um 2,8 % gestiegen ist, dürfte die Gesamtinflation im Jahr 2022 einen Höchststand von 6,0 % erreichen und im Jahr

2023 allmählich auf 3,0 % zurückgehen. Diese Entwicklungen werden sich voraussichtlich überproportional auf ärmere Bevölkerungsgruppen auswirken, wenn sie nicht durch Ausgleichsmaßnahmen aufgefangen werden. Die Energieversorgung in Österreich hängt immer noch zu etwa zwei Dritteln von fossilen Brennstoffen ab, was das Land anfällig gegenüber einem Anstieg der internationalen Energiepreise macht. Mehr als 22 % des österreichischen Energiebedarfs wird durch Gas gedeckt, hauptsächlich in den Bereichen Heizung und Industrie.

Die Steigerung der Produktivität und Ressourcenproduktivität stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Österreichs Wirtschaft wird von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angetrieben, aber dem Land entgehen Produktivitätsgewinne, die sich aus einer verstärkten Rolle der High-Tech-Sektoren ergeben. Die umfangreichen Investitionen Österreichs in Forschung und Entwicklung (FuE) schlagen sich jedoch nicht vollumfänglich in entsprechenden Innovationserfolgen nieder, insbesondere was neue Produkte oder Unternehmensgründungen betrifft. Restriktive Vorschriften sind nach wie vor ein Hindernis für das Produktivitätswachstum, insbesondere im Dienstleistungssektor. Darüber hinaus liegt Österreich bei der Ressourcenproduktivität lediglich im EU-Durchschnitt und in Bezug auf die kreislauforientierte Nutzung von Materialien weit hinter den EU-Spitzenreitern (siehe Anhang 1).

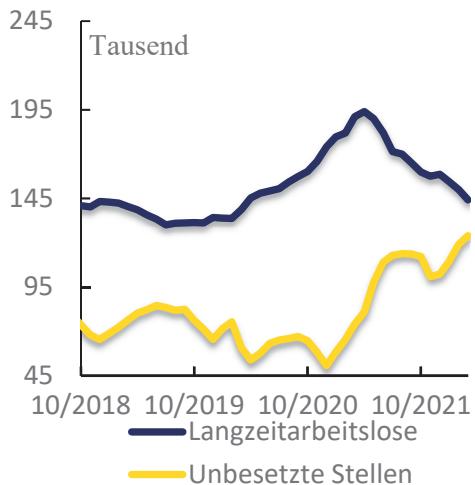
Während der COVID-19-Krise wurden Arbeitsplätze wirksam geschützt; Kompetenzen und Angebot an Arbeitskräften können jedoch nicht mehr mit der steigenden Nachfrage mithalten. Schätzungen zufolge wurden durch die österreichische Kurzarbeitsregelung bis zum Jahr 2020 rund 200 000 Arbeitsplätze gesichert, was etwa 4 % der

⁽¹⁾ Im Jahr 2019 entfielen rund 19 % der Gesamtbeschäftigung auf den Tourismus und damit verbundene Dienstleistungen ([JRC121262](#)).

Erwerbsbevölkerung entspricht. Durch diese Regelung wurden die Haushalte auch weitgehend vor dem pandemiebedingten Einkommensschock geschützt.⁽²⁾ Trotz der tiefen Rezession stieg die Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 nur leicht an und erreichte 2021 bereits wieder das vor der Pandemie verzeichnete Niveau. Im Zuge des derzeitigen Wirtschaftswachstums wird der Arbeitskräftemangel immer spürbarer und dürfte sich nachteilig auf die Wirtschaft auswirken. Ein Mangel an Arbeitskräften besteht sowohl bei hoch qualifizierten Berufen als auch bei geringer qualifizierten Stellen im Dienstleistungs- und Tourismussektor.

Der Arbeits- und der Fachkräftemangel können durch die Beseitigung von Hemmnissen für benachteiligte Gruppen überwunden werden. Es wäre möglich, viel mehr Menschen aktiv in den österreichischen Arbeitsmarkt einzubeziehen, insbesondere Frauen, Geringqualifizierte, ältere Menschen und Personen mit Migrationshintergrund. Dies könnte zum Teil durch hochwertigere Kinderbetreuungsdienste und gezielte Ausbildungsmaßnahmen in bestimmten Bereichen, z. B. Sprachen, erreicht werden. Diese Maßnahmen würden auch Österreichs Leistung bei der europäischen Säule sozialer Rechte verbessern. Neben der Erschließung des Potenzials inländischer Arbeitskräfte könnte die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittländern nach Österreich auch dazu beitragen, Lücken auf dem Arbeitsmarkt zu schließen, insbesondere bei Arbeitsplätzen, die fortgeschrittene IT-Kenntnisse erfordern.

Abbildung 1.1: Arbeitsmarktindikatoren



Quelle: Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich, Arbeitskräfteerhebung.

Wohnimmobilienpreise sind erheblich gestiegen und weisen Anzeichen einer Überbewertung auf. Die realen Wohnimmobilienpreise stiegen im Jahr 2021 um 10,4 % und damit deutlich schneller als in den Vorjahren. Nach Ansicht der Österreichischen Nationalbank (OeNB) lassen sich diese Entwicklungen nicht allein durch die Fundamentaldaten begründen, was auf eine Überbewertung von rund 20 % hinweist. Andere Indikatoren wie die historische Preis-Miete- oder Preis-Einkommen-Relationen deuten auf eine Überbewertung in ähnlicher Größenordnung hin. Die Risiken sind auf ein Niveau gestiegen, das politische Maßnahmen erfordert, und führten im Februar 2022 zu makroprudanziellen Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB). Gleichzeitig ist die Bautätigkeit trotz des starken Anstiegs der Baukosten hoch; daher dürfte der Anstieg der Wohnimmobilienpreise im Jahr 2022 nachlassen. Die private Verschuldung liegt immer noch unter dem kritischen Schwellenwert, was auf begrenzte finanzielle Risiken hindeutet.

Österreich schneidet bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) gut ab. Was die ökologische Nachhaltigkeit betrifft, bleibt Österreich jedoch hinter seinem eigenen ehrgeizigen Ziel zurück, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen (SDG 13,

⁽²⁾ Europäische Kommission, Quarterly Report on the Euro Area (Quartalsbericht über das Euro-Währungsgebiet), Bd. 20, Nr. 4, 2021.

Klimaschutz). Insbesondere die Emissionen im Verkehrssektor bleiben hoch. Österreichs *Produktivitätsleistung* könnte durch bessere Innovationsergebnisse erhöht werden. In Bezug auf *Fairness* schneidet Österreich aufgrund seines funktionierenden Sicherheitsnetzes und seiner Unterstützungsmaßnahmen bei SDG 1 (keine Armut) und bei SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) grundsätzlich gut ab. Auch bei den SDG hinsichtlich *makroökonomischer und institutioneller Stabilität* schneidet Österreich sehr gut ab und hat seinen Anteil der Investitionen am BIP verbessert (siehe Anhang 1).

Die Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine sind in Österreich zu spüren

Das Land ist in Bezug auf Gaseinfuhren stark von Russland abhängig. Im Jahr 2021 stammten mindestens 80 % der gesamten Gaseinfuhren Österreichs aus Russland.⁽³⁾ Es wird schwierig sein, sie kurzfristig durch Einführen aus alternativen Quellen zu ersetzen. Die gegen Russland verhängten Sanktionen wirken sich direkt auf Österreichs Öl- und Gasindustrie aus. Der starke Anstieg der Gaspreise und die Ungewissheit über die künftige Versorgung wirken sich auch negativ auf die Chemie-, Düngemittel-, Pharma- und Kunststoffindustrie aus.

Seltene Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse aus Russland sind in bestimmten Sektoren von Bedeutung. Das verarbeitende Gewerbe Österreichs ist dem Risiko einer Unterbrechung bestimmter Lieferketten ausgesetzt, die auf die Einfuhr von Rohstoffen und Zwischenerzeugnissen aus Russland angewiesen sind.

Der Finanzsektor ist in erheblichem Maße in Russland engagiert. Mehrere Finanzinstitute sind in bedeutendem Umfang in Russland tätig, vor allem in Form von lokal finanzierten Tochterunternehmen. Die direkte grenzüberschreitende Kreditvergabe spielt jedoch eine untergeordnete Rolle.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen werden in Österreich zu spüren sein, doch das Wachstum wird voraussichtlich anhalten. Unterbrechungen der Lieferketten und höhere Preise werden das Wirtschaftswachstum vermutlich dämpfen. Die derzeitige Erholung des Dienstleistungs- und Tourismussektors, entschlossene politische Maßnahmen und die aufgestaute Verbrauchernachfrage treiben jedoch das Wachstum der österreichischen Wirtschaft voran.

Russlands Invasion in der Ukraine dürfte die Inflation anheizen. Weitere Preissteigerungen (insbesondere im Bereich Energie) und die Knappheit von Rohstoffen aus den betroffenen Regionen werden die Produktionskosten wahrscheinlich in die Höhe treiben. Dies wird sich in der Verbraucherpreisinflation niederschlagen, die bereits vor der Invasion hoch war. Folglich wird das den Aufschwung des verarbeitenden Gewerbes in Österreich bremsen und die Kaufkraft der österreichischen Bevölkerung vermindern.

Österreich verzeichnet einen starken Zstrom von Flüchtlingen aus der Ukraine. Sonderstützungsmaßnahmen im Rahmen der Initiative „Kohäsionsmaßnahmen für Flüchtlinge in Europa“ (CARE) und in Form zusätzlicher Vorschusszahlungen im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) könnten zur Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration beitragen.

⁽³⁾ Quelle: Schätzungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20220426_ausstieg-russisches-gas.html.

Solide öffentliche Finanzen haben dazu beigetragen, die Pandemie zu bewältigen.

Die öffentlichen Finanzen waren vor der Pandemie gut aufgestellt. Der öffentliche Haushalt war zum Zeitpunkt des Ausbruchs der COVID-19-Krise gut gerüstet. Im Jahr 2018 verzeichnete der Haushaltssaldo dank einer beschleunigten Wirtschaftstätigkeit und einer soliden Haushaltspolitik zum ersten Mal seit 1974 einen Überschuss. Vor dem Ausbruch der Pandemie sank die Schuldenquote auf ein Zehnjahrestief und lag 2019 bei 70,6 % des BIP, was auf eine positive Haushaltsentwicklung vor der Krise und stetig sinkende Zinszahlungen zurückzuführen ist.

Die Pandemie und die damit einhergehende Rezession setzten der positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen ein jähes Ende. Im Jahr 2020 stieg das öffentliche Haushaltsdefizit auf einen historischen Höchststand von 8,3 % des BIP (siehe Abbildung 1.2). Dies war das Ergebnis der beispiellosen finanzpolitischen Maßnahmen, die ergriffen wurden, um sowohl den sozioökonomischen Folgen der Pandemie als auch dem Rückgang des BIP entgegenzuwirken. Dank der starken wirtschaftlichen Erholung nach der Lockerung der Ausgangsbeschränkungen im Jahr 2021, der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes und des starken Anstiegs der einkommensabhängigen Steuereinnahmen betrug das Defizit im Jahr 2021 allerdings 5,9 % des BIP. Das ist vor allem auf die starke Zunahme der Steuereinnahmen und Sozialbeiträge zurückzuführen, die höher waren als vor der Krise. Allerdings stiegen die öffentlichen Ausgaben aufgrund der fortgesetzten befristeten Maßnahmen zur Krisenbewältigung weiterhin etwas stärker als in normalen Zeiten, sodass das Defizit nicht weiter zurückging. Aufgrund des Wirtschaftswachstums dürfte sich das Defizit im Jahr 2022 auf 3,1 % und im Jahr 2023 auf 1,5 % verbessern. Die Schuldenquote dürfte dank eines robusten nominalen Wachstums und moderater Haushaltsdefizite von ihrem

Höchststand von 83,3 % im Jahr 2020 auf 77,5 % im Jahr 2023 sinken.

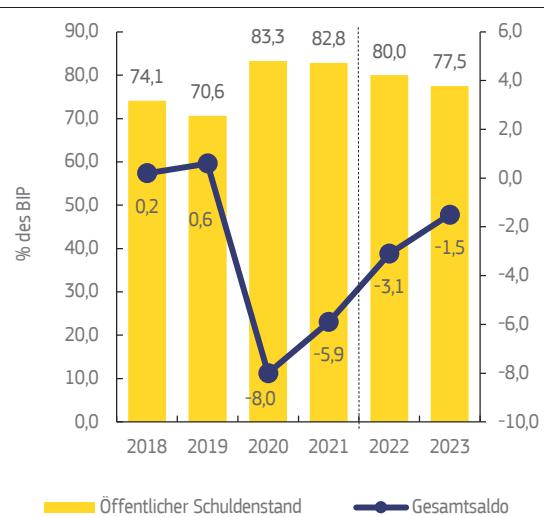
Umfangreiche Stützungsmaßnahmen haben die Wirtschaft stabilisiert.

Österreich hat in den Jahren 2020 und 2021 eine weitreichende Unterstützung für Haushalte, Unternehmen und öffentliche Dienste bereitgestellt.⁽⁴⁾ Der *COVID-19-Krisenbewältigungsfonds*, der unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie eingerichtet wurde, bildete das Kernstück der Soforthilfe. Daraus wurden verschiedene einkommensstützende Maßnahmen und umfangreiche Zuschüsse für Unternehmen finanziert. In Verbindung mit groß angelegten Kurzarbeitsregelungen stellten die Unterstützungsmaßnahmen in den letzten zwei Jahren ein starkes Sicherheitsnetz für Unternehmen dar.⁽⁵⁾ Das im Juni 2020 verabschiedete Konjunkturpaket enthielt weitere Unterstützungsmaßnahmen, war allerdings auch darauf ausgerichtet, die wirtschaftliche Erholung im Einklang mit dem grünen und dem digitalen Wandel voranzutreiben.

⁽⁴⁾ Neben den aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und dem Konjunkturpaket finanzierten Krisenstützungsmaßnahmen, die sich direkt auf das öffentliche Defizit auswirken, wurden die Unternehmen durch Steuerstundungen, reduzierte Vorauszahlungen und Garantien vor Liquiditätsengpässen geschützt.

⁽⁵⁾ Den Daten des Kreditschutzverbandes KSV1870 zufolge sanken die Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um rund 40 % und somit auf den niedrigsten Stand seit über 40 Jahren.

Abbildung 1.2: **Haushaltssaldo und -komponenten**



Quelle: Europäische Kommission (Herbstprognose 2021), beispielhafte Zahlen, nach der Frühjahrsprognose 2022 zu aktualisieren und zu überprüfen.

Das Konjunkturpaket und der österreichische ARP⁽⁶⁾ werden dem Land helfen, bei dem ökologischen und dem digitalen Wandel voranzukommen. Um die festgelegten Klima- und Energieziele zu erreichen, sind weitere Anstrengungen notwendig. In diesem Zusammenhang werden das Steuersystem und der Steuermix eine wichtige Rolle spielen, da steuerliche Anreize erhebliche Lenkungseffekte auf die Wirtschaftstätigkeit und den Ressourcenverbrauch haben können. Einerseits tragen Steuern dazu bei, die Kosten der Umweltverschmutzung zu internalisieren; sie können die Verbraucherinnen und Verbraucher dazu veranlassen, in stärkerem Maße auf erneuerbare Energiequellen und nachhaltige Mobilität umzusteigen, und Investoren ermutigen, auf innovative klimafreundliche Technologien zu setzen. Andererseits beeinflusst das Steuersystem in hohem Maße die Wahrnehmung von Fairness in der Bevölkerung. Um für eine breite Akzeptanz der

Reformen in der Bevölkerung zu sorgen, muss ein gerechter Übergang sichergestellt werden. Die kürzlich verabschiedete ökosoziale Steuerreform ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

⁽⁶⁾ Im österreichischen ARP sind Investitionen in Höhe von 4,5 Mrd. EUR vorgesehen, wovon ein erheblicher Teil dem ökologischen und dem digitalen Wandel zugeschrieben ist. Der Plan wird derzeit durch Mittel in Höhe von 3,46 Mrd. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), dem EU-Instrument zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, unterstützt. Der ARP enthält ferner wesentliche Reformen.

DIE UMSETZUNG DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS IST IM GANGE

Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) umfasst ein umfassendes Paket von Reformen und Investitionen. Darin sind Investitionen in Höhe von 4,5 Mrd. EUR vorgesehen, von denen 3,46 Mrd. EUR bzw. 0,87 % des BIP von 2019 aus der ARF finanziert werden.⁽⁷⁾ Auf Maßnahmen betreffend den ökologischen und den digitalen Wandel entfallen 59 % bzw. 53 % der Mittelausstattung. Darüber hinaus sind die Komponenten „wissensbasierter Aufbau“ und „gerechter Aufbau“ auf politische Maßnahmen zur Bewältigung zentraler Herausforderungen ausgerichtet, denen sich Österreich in den Bereichen Forschung und Innovation, Kompetenzen und Bildung, Gesundheit und Langzeitpflege, Kinderbetreuung und Kultur gegenübersieht.⁽⁸⁾ Mit den 59 Maßnahmen des ARP soll die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs angekurbelt werden, was durch Spillover-Effekte aus der Umsetzung der Pläne anderer Mitgliedstaaten noch verstärkt wird (siehe Anhang 2 für weitere technische Einzelheiten zum ARP).

Bei grünen Investitionen und Reformen werden Fortschritte verzeichnet und sie tragen zum ökologischen Wandel bei. Die

⁽⁷⁾ Nach dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021.

⁽⁸⁾ Das Aufbau- und Resilienzscoreboard bietet einen vollständigen Überblick, einschließlich der Beiträge zu den sechs politischen Säulen und weiterer Indikatoren. Es ist abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html?country=Austria.

Einführung einer CO₂-Bepreisung für Sektoren, die derzeit nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fallen, ist ein Schlüsselprojekt des österreichischen ARP und ein Element der ökosozialen Steuerreform (siehe Kasten 3.1). Wie im ARP vorgesehen, wurde im Jahr 2021 ein einziges landesweites Ticket für alle öffentlichen Verkehrsmittel eingeführt. Im ARP sind auch erhebliche Investitionen in i) die E-Mobilität (ab 2022), ii) die Ladeinfrastruktur (die bis 2026 aufgebaut sein soll) und iii) die Schieneninfrastruktur (die bereits 2020 in Betrieb genommen wurde) vorgesehen. Das Land hat im Jahr 2021 mit dem Ersatz der fossilen Heizsysteme begonnen. Dies steht im Einklang mit der langfristigen Renovierungsstrategie Österreichs. Die im ARP festgelegten Maßnahmen werden auch zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft beitragen, z. B. durch die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes von 2021, mit der neue Investitionen in Sammel- und Verwertungsanlagen und ein obligatorisches Rücknahmesystem für Einweggetränkeverpackungen auf den Weg gebracht wurden. Ziel der geplanten Bodenschutzstrategie (die im Jahr 2022 verabschiedet werden soll) ist es, die intensive Landnutzung und Flächeninanspruchnahme in Angriff zu nehmen. In Kombination mit den ARP-Investitionen im Rahmen des Biodiversitätsfonds wird mit der Bodenschutzstrategie ab 2023 dafür gesorgt, dass die reichhaltigen Naturschätze Österreichs besser geschützt werden.⁽⁹⁾

Durch die Verwirklichung von Projekten mit Schwerpunkt auf dem digitalen

⁽⁹⁾ Die Anfälligkeit Österreichs im Hinblick auf Ökosysteme, Biodiversität und nachhaltige Landwirtschaft wird durch den synthetischen Anfälligkeitsexponenten für diesen Teilbereich des Dashboards zur ökologischen Resilienz (Resilienz-Dashboards | Europäische Kommission (europa.eu)) bestätigt.

Wandel und Innovationen werden die Chancen des Landes, zu den Innovationsführern aufzuschließen, verbessert. Im Jahr 2021 wurden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Österreich mit digitalen Geräten ausgestattet. Mit dem ARP wird auch das Ziel verfolgt, die Breitbandinfrastruktur auszubauen, sodass bis 2023 46 % der Haushalte Zugang dazu haben. Darüber hinaus werden die Digitalisierung von KMU und die Einführung von Plattformen für elektronische Behördendienste durch Maßnahmen unterstützt, die 2022 und 2023 umgesetzt werden sollen. Österreich hat bereits mit der Umsetzung eines Pakets begonnen, mit dem das Unternehmensumfeld für Start-ups verbessert werden soll. Diese Initiative wird dazu beitragen, Österreich als Innovationsstandort und insbesondere für Start-ups attraktiver zu machen. Im Rahmen des ARP wird Österreich an zwei wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) teilnehmen, deren Schwerpunkt auf Mikroelektronik und

Derzeit werden mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz umgesetzt. Der ARP enthält mehrere Maßnahmen zur Stärkung des Pensionssystems, die jedoch in Anbetracht der Gesamtproblematik nur bescheidene Auswirkungen haben werden. Seit 2022 ist der *Frühstarterbonus*⁽¹⁰⁾ in Kraft. Darüber hinaus wird bis Ende 2022 eine Rechtsgrundlage für das automatische Pensionssplitting⁽¹¹⁾ in Kraft treten. Mehrere Maßnahmen sind auf den Arbeits- und Fachkräftemangel sowie auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen ausgerichtet und tragen somit zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte bei. Im Jahr 2022 wird eine einzige Anlaufstelle für Langzeitarbeitslose ihre Arbeit aufnehmen. Im ARP sind auch Investitionen vorgesehen, um die Zahl der Plätze in hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen zu erhöhen, mit dem Ziel, den Prozentsatz der Kinder in formaler Kinderbetreuung bis Ende 2023 zu steigern. Außerdem soll die Finanzierung von 50 Projekten im Bereich der medizinischen Primärversorgung bis Ende 2023

Kasten 2.1:

Wichtige Ziele im Rahmen des ARP in den kommenden zwölf Monaten

- Inkrafttreten der ökosozialen Steuerreform, mit der eine CO₂-Bepreisung eingeführt wird,
- Austausch von Öl- und Gasheizanlagen,
- Einführung des automatischen „Pensionssplittings“ für Eltern als Ausgleich für die von einem Ehepartner für die Kindererziehung aufgewendete Zeit,
- Verabschiedung der österreichischen Bodenschutzstrategie zwecks Verringerung der Landnutzung in den kommenden Jahren,
- Unterstützung der Erhaltung und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt durch den Biodiversitätsfonds,
- Ausarbeitung von Rahmenbedingungen für höhere Sammelquoten für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff,
- Unterstützung für Start-ups in der Frühphase im Rahmen des Gründerpaket,
- Investitionen in die Digitalisierung von mindestens 3000 Unternehmen,
- Bereitstellung von Breitbanddiensten für 46 % aller Haushalte.

Wasserstoff liegt und die 2021 eingeleitet wurden. Im Jahr 2021 wurden in Österreich ferner erste Projekte im Bereich der Quantenwissenschaft auf den Weg gebracht. Im Jahr 2022 wird das Land mit dem Aufbau eines Instituts für Präzisionsmedizin sowie mit Projekten im Bereich der digitalen Forschungsinfrastruktur beginnen.

⁽¹⁰⁾ Der Frühstarterbonus ist ein Pensionszuschuss für Menschen, die bereits in einem frühen Alter zu arbeiten begonnen haben. Er ersetzt die abschlagsfreie vorzeitige Alterspension.

⁽¹¹⁾ Das Pensionssplitting ist die Aufteilung von Pensionsgutschriften zwischen zwei Elternteilen als Ausgleich für die von einem Ehepartner für die Kindererziehung aufgewendete Zeit.

abgeschlossen werden. Im Bereich der Langzeitpflege wurde 2021 mit der Umsetzung des Pilotprojekts „Community Nursing“ begonnen.

WEITERE KÜNFTIGE PRIORITÄTEN

Neben den oben beschriebenen Herausforderungen, die im ARP angegangen werden, steht Österreich vor weiteren Herausforderungen, die in dem Plan nicht ausreichend berücksichtigt werden. Diese betreffen vor allem die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, den Arbeitskräftemangel, das Produktivitätswachstum und Österreichs ehrgeizige Energiesicherheit. Durch die Bewältigung dieser Herausforderungen wird das Land weitere Fortschritte in Bezug auf die einschlägigen SDG-Indikatoren erzielen, insbesondere hinsichtlich SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 13 (Klimaschutz) (siehe Anhang 1).

Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen angesichts der alternden Bevölkerung

Österreichs Staatshaushalt hat die COVID-19-Krise relativ gut überstanden, ist nun aber mit Herausforderungen hinsichtlich der Tragfähigkeit konfrontiert. Die wesentlichen Haushaltsindikatoren dürften sich bereits 2022 verbessern, und die Bedenken hinsichtlich der Haushaltsslage scheinen in den kommenden Jahren begrenzt zu sein. Österreich ist jedoch mit demografischen Herausforderungen wie dem bevorstehenden Pensionsantritt der „Baby-Boom“-Generation und der steigenden Lebenserwartung konfrontiert. Diese demografischen Entwicklungen werden die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Bereich Pensionen, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege unter Druck setzen und weitere Reformen

unverzichtbar machen.⁽¹²⁾ So wird beispielsweise der Bevölkerungsanteil der Menschen im Alter von über 65 Jahren in den nächsten 50 Jahren um mehr als 60 % zunehmen.⁽¹³⁾ Der Anteil der älteren Menschen im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung wird in diesem Zeitraum voraussichtlich von zwei Pensionisten pro Person im erwerbsfähigen Alter auf etwa drei Pensionisten pro Person im erwerbsfähigen Alter ansteigen.

Besonders die Langzeitpflege wird unter finanziellen Druck geraten. Die Kosten für die Langzeitpflege werden in den nächsten acht Jahren voraussichtlich um bis zu 30 % steigen.⁽¹⁴⁾ Neben demografischen Entwicklungen dürfte auch der größere Pflegebedarf aufgrund altersbedingter Erkrankungen eine Rolle bei diesen Kostensteigerungen spielen. Eine umfassende Reform des Langzeitpflegesystems wurde bereits vor der Pandemie angekündigt, steht aber noch aus. Im Frühjahr 2021 hat eine spezielle Taskforce für Langzeitpflege die wichtigsten Schlussfolgerungen aus einer öffentlichen Konsultation in Form von 17 Zielen und 63 Maßnahmen vorgelegt, die zur Verbesserung der Angemessenheit und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ergriffen werden könnten.⁽¹⁵⁾ Im Hinblick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wird eine der Prioritäten der Reform darin

⁽¹²⁾ Der Bericht mit dem Titel „The 2021 Ageing Report: Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2019-2070)“ enthält Projektionen, die die langfristigen wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Auswirkungen einer alternden Bevölkerung aufzeigen.

⁽¹³⁾ Statistik Austria (2021): Bevölkerungsprognose 2021 (Bezugsjahr 2020).

⁽¹⁴⁾ Basierend auf dem Bericht über die Bevölkerungsalterung 2021 („The 2021 Ageing Report“).

⁽¹⁵⁾ Siehe den Bericht der Taskforce Pflege, abrufbar unter https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:d7f5ca44-95d2-43f2-bb0c-304ed51d50d2/Bericht_TFPflege_fin_.pdf.

bestehen, eine koordinierte Gesamtkontrolle des Systems mit einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Ebenen des Staates und Transparenz in Bezug auf die Herkunft und Verwendung der Mittel einzurichten.⁽¹⁶⁾ Hinzu kommt, dass die Krankenpflege in Österreich voraussichtlich zunehmend von Personalmangel betroffen sein wird. Bis 2030 werden 76 000 neue Fachkräfte in der stationären Akutversorgung und der Langzeitpflege benötigt.⁽¹⁷⁾ Diese Zahl kann mit der derzeitigen Zahl der Absolventen nur teilweise erreicht werden. Das verdeutlicht die Notwendigkeit einer vorausschauenden, bedarfsgerechten Planung und attraktiverer Arbeitsbedingungen. Bessere Arbeitsbedingungen für Krankenpflegekräfte können unter anderem durch eine bessere Ausbildung und attraktivere Gehälter in diesem Sektor erzielt werden. Im Zuge der Pandemie ist die Notwendigkeit, die Gehälter in der Krankenpflege zu erhöhen, besonders deutlich geworden.

Die Gesundheits- und Pensionssysteme stehen auch vor anhaltenden strukturellen Herausforderungen. Das Gesundheitssystem hat sich während der Pandemie als resilient erwiesen, aber Prävention und Primärversorgung müssen weiter gestärkt werden, da immer noch zu viele Gesundheitsleistungen von Krankenhäusern erbracht werden. Es werden Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen von der laufenden Reform der Primärversorgung und der Zusammenlegung der Krankenkassen erwartet. Insgesamt werden durch das Pensionssystem angemessene Pensionen bereitgestellt. Die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters oder zumindest die Schaffung von Anreizen, länger erwerbstätig zu bleiben, könnte die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen weiter stärken.

Österreichs Fiskalföderalismus ist komplex und bietet nur begrenzte Anreize

⁽¹⁶⁾ Taskforce Pflege: Begleitung des Prozesses zur Erarbeitung von Zielsetzungen, Maßnahmen und Strukturen, S. 36.

⁽¹⁷⁾ BMGSK (2019), Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich.

für ein effizientes Ausgabenverhalten durch die öffentliche Hand. Die Steuerautonomie ist unzureichend und die Haushalte der Länder (Österreich ist eine Bundesrepublik, die in neun Bundesländer unterteilt ist) beruhen auf einem komplexen System der Aufteilung der Ertragsanteile, der innerstaatlichen Transfers und der Kostentragung. Im Jahr 2022 sollen 40 % der Steuereinnahmen des Bundes an die subnationalen Gebietskörperschaften überwiesen werden, wobei verschiedene Verteilungsschlüssel angewandt werden.⁽¹⁸⁾ Gleichzeitig nehmen die Länder und Gemeinden wichtige ausgabenrelevante Aufgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung und des Sozialschutzes wahr. Dies lässt den Zusammenhang zwischen Steuerlast und staatlichen Ausgaben verschwimmen. Das macht das System für die Bevölkerung unübersichtlich und seine Verwaltung für die Behörden kompliziert. Die Reform des Steuersystems ist schon seit einiger Zeit eine Priorität der Regierung, allerdings hat die Unsicherheit über die Steuereinnahmen während der Pandemie die Bemühungen um eine umfassende Reform gebremst. Die Verhandlungen über das nächste Finanzausgleichsgesetz werden voraussichtlich im Dezember 2022 beginnen und bieten neue Chancen für eine Reform. Darüber hinaus können Ausgabenüberprüfungen dazu beitragen, die Wirksamkeit und Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu steigern, da sie eine Prüfung der Mittelzuweisungen anhand der politischen Prioritäten ermöglichen.

⁽¹⁸⁾ Bundesministerium für Finanzen (2021), „Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften“.

Österreichs ökosoziale Steuerreform: ein Schritt in die richtige Richtung.

Mit der ökosozialen Steuerreform löst die Regierung ihr Versprechen einer deutlichen Steuerentlastung ein und setzt ein Leuchtturmprojekt des ARP um. Pläne für weitreichende Entlastungen wurden bereits in der Vergangenheit erwogen und folgen der Tradition, die kalte Progression⁽¹⁾ etwa alle fünf Jahre auszugleichen (2016, 2010, 2005). Durch die umfassende Reform werden die Lohn- und Einkommenssteuer sowie Körperschaftssteuer und die Sozialbeiträge gesenkt. Mit der Reform wird auch eine wichtige Maßnahme des ARP umgesetzt, nämlich die Einführung der CO₂-Bepreisung von fossilen Brennstoffen in Sektoren, die derzeit nicht unter das EU-EHS fallen, und von entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen. Die wesentlichen Elemente der Reform sind:

- Senkung der Lohn- und Einkommensteuer,
- Erhöhung der Steuergutschrift „Familienbonus Plus“,
- Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Selbstständige mit geringem und mittlerem Einkommen (und Landwirte),
- Einführung eines Preispfads für CO₂-Emissionen in Sektoren, die nicht unter das EU-EHS fallen, *
- Abfederung der finanziellen Belastung aufgrund der CO₂-Bepreisung für Haushalte und Unternehmen, *
- Senkung der Körperschaftssteuer.

* Im ARP enthaltene Maßnahme.

Mit diesen Maßnahmen werden einige Mängel des Steuersystems angegangen.⁽²⁾ Die Senkung der Steuersätze in der zweiten und dritten Einkommenssteuerklasse wird die Steuerlast zweifelsohne wirksam verringern, allerdings wird dadurch lediglich die seit der letzten Reform im Jahr 2015 entstandene kalte Progression ausgeglichen. Da die Steuerklassen nicht indexiert werden, dürfte die Entlastung angesichts des jüngsten Inflationsanstiegs zudem nur vorübergehend sein. Die Erhöhung des Familienbonus Plus verringert zwar die Steuerlast, aber die derzeitige Ausgestaltung könnte negative Arbeitsanreize für Zweitverdiener mit sich bringen.

Die Reform wird voraussichtlich den privaten Konsum, Investitionen und die Beschäftigung ankurbeln. Die Auswirkungen der Reform auf das BIP-Wachstum hängen davon ab, inwieweit sich die Entlastung auf die Ersparnisse auswirkt, die aufgrund der fehlenden Konsummöglichkeiten im Zusammenhang mit den COVID-19-Ausgangsbeschränkungen bereits hoch waren. Schätzungen zufolge wird das reale BIP bis 2026 um 0,8 % und die Beschäftigung um etwa 0,6 % (27 000 Personen) steigen.

Die Reform hat den Weg für die CO₂-Bepreisung geebnet, allerdings werden die Auswirkungen anfangs begrenzt sein. Die Einführung eines CO₂-Preises in Sektoren, die derzeit nicht unter das EU-EHS fallen, ist ein wichtiger Schritt nach vorn. Die Reform sieht einen nationalen CO₂-Preis für fossile Brennstoffe vor, der bei 30 EUR pro Tonne CO₂ beginnt und bis 2025 auf 55 EUR ansteigt; dieses Modell ist Deutschland nachempfunden. Das Instrument wird daher im Laufe der Zeit an Wirksamkeit gewinnen, wobei der anfängliche Preis eine geringere Auswirkung auf die Verringerung der CO₂-Emissionen haben wird, wie jüngste Studien zeigen. Obwohl die Einführung einer CO₂-Bepreisung und die damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen ursprünglich als haushaltsneutral konzipiert waren, wird die Gesamtwirkung der ökosozialen Steuerreform in den kommenden Jahren nun als defiziterhöhend eingeschätzt.

⁽¹⁾ Die kalte Progression, auch als „schleichende Steuerprogression“ bezeichnet, beschreibt die zusätzlichen Steuereinnahmen, die entstehen, wenn die Inflation Löhne und Gehälter in höhere Steuerklassen drückt.

⁽²⁾ Die dargelegten Einschätzungen beruhen auf umfassenden Analysen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO): „CO₂-Bepreisung in der Steuerreform 2022/2024“, Research Briefs 13/2021, November 2021, WIFO, Wien 2021. „Steuerreform 2022/2024: Makroeffekte“, Monatsberichte 12/2021, Dezember 2021, WIFO, Wien 2021. „Steuerreform 2022/2024: Maßnahmen“, Monatsberichte 11/2021, November 2021, WIFO, Wien 2021.

Im Bereich Steuern bleiben strukturelle Herausforderungen bestehen. Die neue ökosoziale Steuerreform bringt erhebliche Steuerentlastungen für Haushalte und Unternehmen und schafft die Grundlage für

die Bepreisung von CO₂-Emissionen (siehe Kasten 3.1). Dennoch bleiben erhebliche

Herausforderungen bestehen.⁽¹⁹⁾ Insbesondere die vergleichsweise hohen Lohnnebenkosten sind nach wie vor ein Hindernis für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beteiligung am Arbeitsmarkt, vor allem für Zweitverdiener.⁽²⁰⁾ Ferner ist das Steuersystem durch eine Reihe von Vergünstigungen (d. h. Sonderbestimmungen für Steuersenkungen im Steuergesetzbuch) sowie durch ein nicht ausgeschöpftes Potenzial an relativ wachstumsfreundlichen Steuern gekennzeichnet, die ebenfalls die Fairness des Steuersystems verbessern können.⁽²¹⁾

Erschließung des österreichischen Arbeitsmarktpotenzials

Der Arbeitsmarkt ist in der Erholung begriffen, doch besteht noch Spielraum für eine weitere Verbesserung der Erwerbsbeteiligung. Das starke Sozialschutzsystem und umfangreiche politische Maßnahmen haben die sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abgedeckt. Österreich schneidet in den meisten Dimensionen der europäischen Säule sozialer Rechte gut ab, doch einige Herausforderungen bleiben bestehen, insbesondere das nicht ausgeschöpfte Arbeitsmarktpotenzial von Frauen, Geringqualifizierten, älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Dies ist

⁽¹⁹⁾ Siehe Länderbericht Österreich 2020 der Europäischen Kommission, länderspezifische Empfehlungen 2020, WIFO-Studien, Prüfungsausschuss für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen (EDRC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

⁽²⁰⁾ Die Steuer- und Abgabenbelastung für einen Zweitverdiener (in einem Doppelverdienerhaushalt ohne Kinder, mit Durchschnittslohn) lag 2021 bei 47,8 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 39,7 %. Siehe die [Datenbank der GD ECFIN zu Steuern und Sozialleistungen](#).

⁽²¹⁾ Die Einnahmen aus periodischen Immobiliensteuern sind in Österreich besonders niedrig und betragen im Jahr 2020 0,20 % des BIP gegenüber einem EU-Durchschnitt von 1,2 %. Siehe auch OECD-Wirtschaftsberichte 2019: Österreich, S. 73; Europäische Kommission, Europäisches Semester 2018: Länderbericht Österreich, S. 20.

angesichts des Arbeitskräftemangels in Österreich besonders problematisch. Der Mangel betrifft mehrere Sektoren (z. B. verarbeitendes Gewerbe, Tourismus, Gesundheit und Langzeitpflege) und Qualifikationen (IT-Fachkräfte, Ärzte, Ingenieure). Aufgrund der Alterung der österreichischen Bevölkerung wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren bis 2040 voraussichtlich um fast 300 000 Personen sinken. Das entspricht einer Verringerung der Erwerbsbevölkerung um 5 % gegenüber dem derzeitigen Stand. Dadurch wird der bestehende Fachkräftemangel weiter verschärft.

Das Arbeitsmarktpotenzial von Frauen wird nach wie vor zu wenig ausgeschöpft.

Während die Beschäftigungsquote von Frauen deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt, rangiert Österreich bei der Teilzeitbeschäftigung von Frauen an zweiter Stelle in der EU (im Jahr 2021 arbeiteten 49,9 % der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit), was ein erhebliches Potenzial für eine stärkere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt bietet. Das begrenzte Angebot an erschwinglichen, hochwertigen Kinderbetreuungsdiensten erschwert Eltern, insbesondere Müttern, eine aktiveren Beteiligung am Arbeitsmarkt. Nur 21,1 % der Kinder unter drei Jahren besuchen eine formale Betreuungseinrichtung, was deutlich unter dem Barcelona-Ziel der EU von 33 % liegt und eine der niedrigsten Quoten in der EU ist (siehe Anhang 12 und 13). Obwohl im österreichischen ARP rund 28 Mio. EUR für die Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebots vorgesehen sind, werden die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung einer aktuellen Studie⁽²²⁾ zufolge auf 1,6 Mrd. EUR beziffert. Zwei Maßnahmen könnten zur Verbesserung der Situation beitragen: i) weitere Ausgestaltung des Angebots hochwertiger Kinderbetreuungsdienste mit längeren Öffnungszeiten, ii) Beseitigung von Hemmnissen, die Beschäftigte davon abhalten, ihre Arbeitsstunden aufzustocken, z. B. das

⁽²²⁾ Siehe Eco Austria, „Kosten des flächendeckenden Ausbaus der Kinderbetreuung in Österreich“, Kurzanalyse, November 2021.

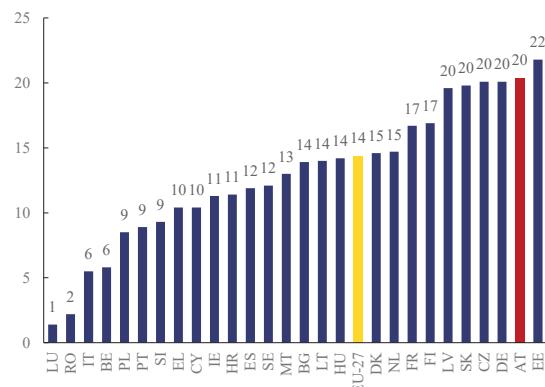
relativ niedrige Gehalt von Frauen in Teilzeitbeschäftigung. Diese beiden Schritte sind von entscheidender Bedeutung, um sowohl den potenziellen Beitrag der Frauen zum Arbeitsmarkt optimal zu nutzen als auch zu einer gerechteren Aufteilung der Kinderbetreuungspflichten zwischen den Eltern beizutragen. Ferner würden diese Maßnahmen dazu beitragen, das hohe geschlechtsspezifische Lohngefälle (siehe Abbildung 3.1) und die verhältnismäßig große geschlechtsspezifische Kluft bei den Pensionen in Österreich zu verringern.

Die Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmern kann noch verbessert werden. Nahezu die Hälfte der Langzeitarbeitslosen⁽²³⁾ in Österreich hat höchstens einen Pflichtschulabschluss. Dies ist umso problematischer, als die Bildungsergebnisse, die Beschäftigungsmöglichkeiten und das künftige Einkommensniveau der Kinder in der Regel von denen ihrer Eltern abhängen.⁽²⁴⁾ Obwohl die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (im Alter von 55 bis 64 Jahren) von 46,3 % im Jahr 2015 auf 55,2 % im Jahr 2021 gestiegen ist, bleibt sie deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 60,5 %. Die Anhebung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften aller Altersgruppen ist daher unerlässlich, um Fairness und ein besseres Arbeitsleben zu gewährleisten, und steht im Einklang mit den EU-Kernzielen für 2030 in den Bereichen Beschäftigung und Kompetenzen.

⁽²³⁾ Auf der Grundlage der bei der nationalen Arbeitsverwaltung registrierten österreichischen Langzeitarbeitslosen mit zwei Merkmalen: langzeitbeschäftigte und arbeitslos (die anders erfasst werden als bei den Statistiken der EU-Arbeitskräfteerhebung).

⁽²⁴⁾ 57 % der Kinder von Eltern mit Hochschulabschluss haben auch einen Hochschulabschluss, während lediglich 7 % der Kinder von Eltern, die nur die Pflichtschule abgeschlossen haben, einen Hochschulabschluss haben (Statistik Austria, 2018).

Abbildung 3.1: **Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (in %)**



Quelle: Eurostat.

Die Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist aufgrund von Sprachbarrieren und geringen Qualifikationen nach wie vor niedrig. Um die Bildungsergebnisse der Kinder von jenen der Eltern zu entkoppeln, sollten die Reformen auf verschiedene Ebenen des Bildungssystems abzielen. Erstens sind allgemeine Maßnahmen erforderlich, z. B. eine bessere Verfügbarkeit frühkindlicher Betreuung, Ganztagschulen, eine verbesserte Ausbildung von Lehrkräften und eine Aufstockung der Mittel. Diese allgemeinen Maßnahmen sollten durch gezieltere Strategien ergänzt werden, z. B. durch das Angebot einer individuellen Betreuung für Schulen mit einem hohen Anteil an benachteiligten Kindern. Bei der Integration von Neuzuwanderern (d. h. von Personen, die nicht in der EU geboren wurden und seit weniger als fünf Jahren in Österreich leben) sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, den Zugang zu Deutschkursen zu erleichtern. Des Weiteren ist es wichtig, geeignete Umschulungsmaßnahmen anzubieten und das Lehrlingsausbildungssystem attraktiver zu gestalten. Die beiden letztgenannten Punkte werden angesichts der steigenden Zahl ukrainischer Flüchtlinge und der Notwendigkeit, sie in den österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren, von großer Bedeutung sein.

Die Anwerbung hoch qualifizierter Talente aus dem Ausland bleibt eine Herausforderung. Der zunehmende

Fachkräftemangel bremst das Wachstum von Unternehmen, die auf hoch qualifizierte Fachkräfte, wie IT-Experten, angewiesen sind. Einer kürzlich durchgeföhrten Studie zufolge überstieg der Bedarf der österreichischen Unternehmen im Jahr 2021 die Zahl der verfügbaren IT-Experten um 24 000.⁽²⁵⁾ Eine potenzielle kurzfristige Lösung bestünde darin, die Möglichkeiten für hoch qualifizierte Talente aus Drittländern für Positionen, die nicht mit Arbeitskräften aus Österreich oder der EU besetzt werden können, zu verbessern. Die bestehenden Verfahren sind für Unternehmen mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, wodurch es schwierig wird, die erforderlichen Talente zu gewinnen, was letztlich das Produktivitätswachstum behindert. Das österreichische Schnellverfahren für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittländern (die „Rot-Weiß-Rot-Karte“) wurde kürzlich überarbeitet, was jedoch zu einer noch geringeren Zahl von Arbeitsgenehmigungen geföhrt hat. Es sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um in Zukunft für schnellere und einfachere Verfahren zu sorgen.

Rückstand gegenüber Innovationsführern aufholen

Das Produktivitätswachstum liegt weit unter dem EU-Durchschnitt und hinkt den Innovationsführern in der EU hinterher.

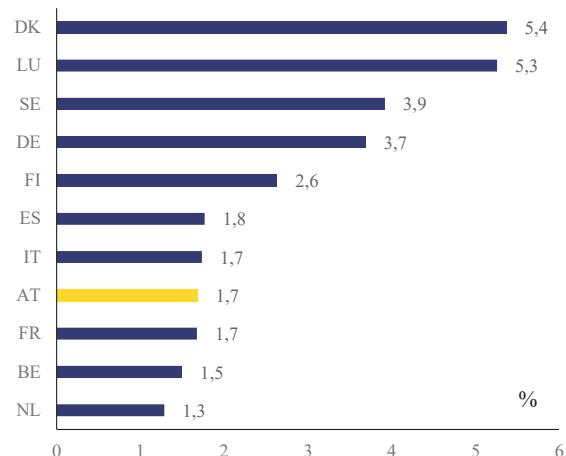
Laut dem Europäischen Innovationsanzeiger 2021 ist Österreich ein „starker Innovator“, liegt aber noch hinter den innovativsten EU-Mitgliedstaaten zurück (siehe Anhang 9). Infolgedessen verschlechtert sich die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im Vergleich zu den EU-Innovationsführern (siehe Abbildung 3.2). Nach Angaben der OECD⁽²⁶⁾ sind die stetigen, jedoch mäßigen

⁽²⁵⁾ Siehe Wirtschaftskammer Österreich (WKO), „IT-Qualifikationen für die österreichische Wirtschaft“, Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts (IWI), Februar 2020.

⁽²⁶⁾ Siehe OECD, Produktivitätsstatistiken 2020, BIP je Arbeitsstunde, durchschnittliche jährliche Wachstumsrate Österreichs (2012–2019).

Arbeitsproduktivitätsgewinne der österreichischen KMU-geprägten Wirtschaft hauptsächlich auf Verbesserungen innerhalb bestimmter Sektoren und nicht auf Verlagerungen hin zu produktiveren High-Tech-Sektoren zurückzuföhren. Diese sektorspezifischen Verbesserungen sind möglicherweise mit langfristigen, unternehmensspezifischen Verbesserungen der Qualifikationen der Arbeitskräfte verbunden, wohingegen der Dienstleistungssektor zurückbleibt. Restriktive Vorschriften sind nach wie vor ein Hindernis, insbesondere für den Einzelhandel und die Erbringung bestimmter freiberuflischer Dienstleistungen. Der traditionell bedeutende Tourismussektor weist geringes Potenzial für größere Produktivitätsgewinne auf.

Abbildung 3.2: Produktivitätswachstum 2016–2021



Quelle: Statistik Austria, Europäische Kommission.

Österreich hat die dritthöchste Forschungsintensität in der EU, was sich jedoch nicht vollständig in tatsächlichen Innovationen niederschlägt. Die Forschungsausgaben steigen stetig an, und Österreich nimmt im Innovationsanzeiger bei der Dimension „intellektuelles Kapital“ und bei der Zusammenarbeit seiner Unternehmen mit öffentlichen Forschungseinrichtungen einen Spitzenplatz ein. Insgesamt sind die FuE-Ausgaben in den traditionell starken Wirtschaftszweigen und Unternehmen Österreichs hoch, im High-Tech-Sektor jedoch nach wie vor niedrig. Diese Tendenz begünstigt die Spezialisierung in etablierten

Wirtschaftszweigen, hemmt jedoch die Entwicklung neuer Märkte bzw. die Förderung von Innovationen im Anfangsstadium und Unternehmensgründungen in Österreich. Weitere Finanzierungsquellen, insbesondere Zuschüsse für angewandte Forschung und innovative Start-ups, könnten dazu beitragen, innovative Kräfte freizusetzen und letztlich die Produktivität zu steigern.

Strukturelle Probleme beeinträchtigen weiterhin die Expansion von Start-ups. Im Jahr 2021 hat Österreich sein erstes Unicorn-Unternehmen (Start-up mit einem Wert von über 1 Mrd. EUR) hervorgebracht.⁽²⁷⁾ Dies ist eine äußerst positive Entwicklung, da eine erfolgreiche Expansion von Start-ups in der Regel zu Netzwerkeffekten führt, die der gesamten Wirtschaft zugutekommen. Die Zahl der Unternehmensgründungen und die Beschäftigungsquote in schnell wachsenden innovativen Unternehmen liegt jedoch weiterhin unter dem EU-Durchschnitt. Darüber hinaus lag Österreich 2021 bei der Bereitstellung von Risikokapital unter dem EU-Durchschnitt, und zwischen Österreich und Innovationsführern wie Dänemark und Schweden bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede (siehe Anhang 9). Die unzureichende Bereitstellung von Risikokapital kann sich nachteilig auf die Gründungsambitionen in Österreich auswirken, da Risikokapitalgeber häufig nicht nur die Finanzierung, sondern auch Beratung und Unterstützung bei der Unternehmensentwicklung anbieten. Ein wesentlicher Anteil der gesamten Risikokapitalinvestitionen in Österreich stammt von ausländischen Investoren. Das deutet auf begrenzte inländische Finanzierungsmöglichkeiten hin.⁽²⁸⁾ Um ein breiteres Spektrum von möglichen Investoren anzuziehen, könnte Österreich Maßnahmen zur Förderung von inländischen Beteiligungs- und Risikokapitalinvestitionen einleiten. Ferner

erschweren administrative Engpässe die Einstellung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittländern in Start-ups. Das ist Start-up-Verbänden zufolge ein großes Problem für High-Tech-Unternehmen, die traditionell auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sind.⁽²⁹⁾

Verringerung der Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien und entsprechende Infrastruktur

Die durch Russlands Invasion in der Ukraine ausgelösten geopolitischen Entwicklungen gefährden die Sicherheit der Energieversorgung Österreichs. Obwohl Österreich bereits einen hohen Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch erreicht hat (81 % im Jahr 2020) und bis 2030 100 % anstrebt (siehe Anhang 5) und die Abhängigkeit von russischem Öl unter dem EU-Durchschnitt liegt, bestehen weiterhin große Herausforderungen. Österreich ist stark auf Gaseinfuhren aus Russland angewiesen (rund 80 % der Gaseinfuhren stammen aus Russland gegenüber einem EU-Durchschnitt von 44 %⁽³⁰⁾) und Gas bleibt weiterhin eine wichtige Energiequelle für Haushalte und Unternehmen (siehe Abbildung 3.3). Auf Gas entfallen mehr als 20 % des österreichischen Energiebedarfs, hauptsächlich für Heizzwecke (23 % des gesamten Gasverbrauchs) und die Industrie (40 % des gesamten Gasverbrauchs). Die Diversifizierung der Energieversorgung ist nach wie vor eine große Herausforderung für Österreich und erfordert gezielte Maßnahmen. Dazu gehört die Sicherstellung ausreichender Kapazitäten in den Verbindungsleitungen für Gas und Strom mit den Nachbarländern, insbesondere, wenn es um mehr Flexibilität und zusätzliche Kapazitäten für Gasumkehrflüsse geht. Dabei ist

⁽²⁷⁾ Amaral-Garcia, S., Compano, R., Domnick, C., Fako, P., Gavigan, J. und Testa, G. (2022), „High Growth Enterprises Demographics & Finance with a focus on venture capital: Factsheet – Austria“, Europäische Kommission – Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), Sevilla, Spanien, JRC128693.

⁽²⁸⁾ Amaral-Garcia et al. (2022).

⁽²⁹⁾ Siehe das [Policy Dashboard](#) von Austrian Startups.

⁽³⁰⁾ Eurostat (2020), Russian imports of gas share of total extra-EU27 imports of gas (Anteil russischer Gaseinfuhren an den gesamten Gaseinfuhren der EU-27).

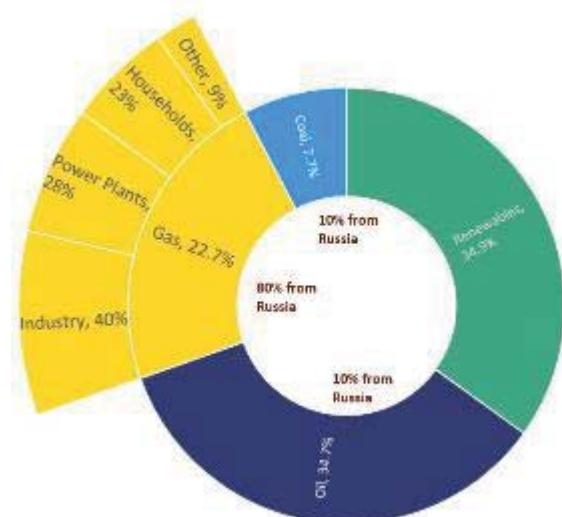
sicherzustellen, dass neue Investitionen in die Gasinfrastruktur sofern möglich zukunftsfähig sind, um Lock-in-Effekte auf dem Weg zur Klimaneutralität zu vermeiden. Die Diversifizierung könnte durch weitere Investitionen in die Erzeugung von Gas aus erneuerbaren Quellen, wie erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan, ergänzt werden. Gas aus erneuerbaren Quellen könnte den Erdgasausstieg Österreichs vorantreiben, vor allem in Sektoren und Regionen, die besonders anfällig für Versorgungsunterbrechungen sind. Schließlich werden andere erneuerbare Quellen wie Erdwärme unzureichend ausgeschöpft; deren Nutzung könnte weiter untersucht werden.

Langwierige Genehmigungsverfahren und unzureichende Investitionen in das Stromnetz sind zentrale Herausforderungen bei der Erreichung der Ziele im Bereich erneuerbare Energien.

Der Anteil erneuerbarer Energien am österreichischen Bruttoendenergieverbrauch betrug 36,5 % im Jahr 2020. Mit der im ARP vorgesehenen Reform zur Förderung erneuerbarer Energien, die im Jahr 2021 beschlossen wurde, werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch zu erhöhen, indem bis 2030 die jährliche Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energien um 27 TWh gesteigert und damit ein Beitrag zur Erreichung des Ziels von 100 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 geleistet wird (gegenüber 81 % im Jahr 2020). Investitionen in erneuerbare Energien werden jedoch durch komplexe Raumordnungsregelungen und Genehmigungsverfahren erschwert (das Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen beträgt im Durchschnitt 6,3 Jahre). Diese langwierigen Verfahren sind zum Teil auf Personalprobleme und eine komplexe Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern zurückzuführen. Um den geplanten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien umzusetzen, müsste Österreich seine Investitionen in die Netzinfrastruktur, etwa in Speicher-, Verteilungs- und Übertragungsnetze, deutlich aufstocken. Der geschätzte Investitionsbedarf in diesem Bereich beläuft sich auf 18 Mrd. EUR, um das

Netz innerhalb eines Jahrzehnts für eine Versorgung mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien nutzbar zu machen.⁽³¹⁾

Abbildung 3.3: Energiemix und Abhängigkeit von Russland



Quelle: Schätzungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Europäische Kommission.

Eine Anhebung der Zielvorgaben hinsichtlich der Energieeffizienz im Gebäude- und Industriesektor wird dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Österreichs langfristige Renovierungsstrategie 2020 enthält eine klare Liste von Meilensteinen für die geplante 80%ige Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des österreichischen ARP der schrittweise Ausstieg aus Ölheizungen und der Umstieg auf erneuerbare Heizformen oder Fernwärme gefördert. Die österreichischen Energieeffizienzziele für 2030 sind jedoch nicht besonders ehrgeizig (Verringerung des Primärenergieverbrauchs von 31,5 Mio. Tonnen Rohöleinheiten im Jahr 2020 auf 30,8 Mio. Tonnen im Jahr 2030). Angesichts des schleppenden Tempos, in dem Wohnungen seit 2015 renoviert wurden, könnte Österreich eine weitere Beschleunigung seiner Investitionen in folgenden Bereichen in

⁽³¹⁾ Österreichische Energieagentur (2020), „Von der Coronakrise zur klimaneutralen Stromzukunft, Wirtschaftsimpulse durch Investitionen in die Elektrizitätswirtschaft“ ([Link](#)).

Betracht ziehen: i) umfassende Gebäuderenovierungen, ii) erneuerbare Wärme, iii) bessere Energieverbrauchssteuerung (z. B. durch intelligente Zähler). Weitere Synergieeffekte lassen sich erzielen, indem die Maßnahmen und Anreize in diesem Bereich zwischen Bund und Ländern koordiniert werden. Gleichzeitig sind Energieeffizienz und Dekarbonisierung industrieller Verfahren, einschließlich durch Gas aus erneuerbaren Quellen, entscheidend, um den Gasbedarf zu verringern und Unternehmen vor Preisvolatilität zu schützen.

Österreich ist weit davon entfernt, sein ehrgeiziges Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Bislang entspricht die Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) nicht dem verbindlichen Ziel Österreichs, die THG-Emissionen in Sektoren, die nicht unter das EU-EHS fallen, bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 zu senken. Selbst bei Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen⁽³²⁾, die für den Zeitraum 2021–2030 ins Auge gefasst wurden, läuft das Land Gefahr, das Ziel um 9 Prozentpunkte zu verfehlen. Vor 2020 wurden Emissionsminderungen in der Energiewirtschaft und in der Industrie durch einen Anstieg des Endenergieverbrauchs in Gebäuden und im Verkehr aufgehoben, beides Bereiche, die ein erhebliches Potenzial für Emissionsminderungen aufweisen (siehe Anhang 5). Österreich ist ein wichtiges Transitland für den alpenquerenden Straßengüterverkehr. Die Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen ist entscheidend für den Übergang zur Klimaneutralität. Obwohl Investitionen in nachhaltige Mobilität am meisten zum Klimziel des ARP beitragen, ist die Entwicklung weiterer Mobilitätslösungen und Alternativen zur Pkw-Nutzung (z. B. lokale Busse, Carsharing, sanfte Mobilität) angezeigt. Dazu gehören Lösungen für den Anschluss der „letzten Meile“ an die öffentlichen Verkehrsnetze, insbesondere in abgelegenen

und ländlichen Gebieten. Die Bemühungen zur Dekarbonisierung und Elektrifizierung schwerer Nutzfahrzeuge könnten ebenso verstärkt werden, um Emissionen zu senken.

⁽³²⁾ Bei den zusätzlichen Maßnahmen werden die potenziellen Emissionsminderungen, die sich aus der Einführung der CO₂-Bepreisung für nicht unter das EU-EHS fallende Sektoren ergeben, nicht berücksichtigt (siehe Kasten 3.1).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Der österreichische ARP stellt eine umfassende und ehrgeizige Antwort auf die strukturellen Herausforderungen Österreichs dar:

- Einführung eines Preispfads für CO₂-Emissionen in Sektoren, die nicht unter das EU-EHS fallen, und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen,
- Investitionen in nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energie und den Austausch von Öl- und Gasheizungen,
- Investitionen in den Ausbau des Breitbandnetzes, um den Breitbandzugang für die Hälfte der österreichischen Haushalte zu gewährleisten, Digitalisierung von Unternehmen, weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung,
- Investitionen in digitale Geräte für Schülerinnen und Schüler, hochwertige Kinderbetreuung und Maßnahmen zum Ausgleich von pandemiebedingten Bildungsverlusten,
- Investitionen in Weiterbildung und Umschulung sowie Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für Langzeitarbeitslose.

Neben den Reformen und Investitionen im Rahmen des ARP würde Österreich von folgenden Maßnahmen profitieren:

- Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Angemessenheit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems,
- Vereinfachung des österreichischen Finanzausgleichs, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen,

- Verbesserung des Steuermix mit Blick auf Effizienz und Fairness,
- Abbau restriktiver Vorschriften für Einzelhändler und freiberufliche Dienstleistungen,
- Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere durch bessere Kinderbetreuungsdienste, sowie für Geringqualifizierte, ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Migrationshintergrund,
- Vereinfachung der Einstellungsverfahren von hoch qualifizierten Talenten aus Drittländern, um dem unmittelbaren Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt zu begegnen,
- Anhebung des Niveaus der Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen, insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Verringerung der Abhängigkeit von Energieeinfuhren durch den beschleunigten Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere durch die weitere Straffung von Genehmigungsverfahren und Investitionen in die erforderliche Netzinfrastruktur, in Speicherkapazitäten und in Gas aus erneuerbaren Quellen,
- Beschleunigung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen bei der Gebäudeheizung, Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie und im Gebäudesektor durch die Förderung von Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen sowie Laststeuerung,
- Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen, insbesondere durch die Entwicklung von Mobilitätsalternativen zur Pkw-Nutzung.

ANHÄNGE:

LISTE DER ANHÄNGE

Bereichsübergreifende Fortschrittsindikatoren	25
Anhang 1: Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)	25
Anhang 2: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	27
Anhang 3: Andere EU-Instrumente für Erholung und Wachstum	28
Anhang 4: Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen	30
Ökologische Nachhaltigkeit	33
Anhang 5: Grüner Deal	33
Anhang 6: Beschäftigung und soziale Auswirkungen des ökologischen Wandels	37
Produktivität	40
Anhang 7: Ressourceneffizienz und Produktivität	40
Anhang 8: Digitaler Wandel	42
Anhang 9: Innovationen	44
Anhang 10: Industrie und Binnenmarkt	46
Anhang 11: Öffentliche Verwaltung	49
Fairness	52
Anhang 12: Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialpolitik bei der europäischen Säule sozialer Rechte	52
Anhang 13: Bildung und Kompetenzen	55
Anhang 14: Gesundheit und Gesundheitssysteme	58
Anhang 15: Wirtschaftliche und soziale Leistung auf regionaler Ebene	60
Makroökonomische Stabilität	63
Anhang 16: Wichtige Entwicklungen im Finanzsektor	63
Anhang 17: Besteuerung	65
Anhang 18: Wichtige Wirtschafts- und Finanzindikatoren	68
Anhang 19: Schuldentragfähigkeitsanalyse	69

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle A2.1: Schlüsselemente des österreichischen ARP	27
Tabelle A4.1: Übersichtstabelle zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019, 2020 und 2021	31
Tabelle A5.1: Indikatoren für Fortschritte beim europäischen Grünen Deal aus makroökonomischer Sicht	36
Tabelle A7.1: Ausgewählte Indikatoren für die Ressourceneffizienz	41
Tabelle A8.1: Wichtige Indikatoren des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft	43
Tabelle A9.1: Wichtige Indikatoren im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation	44

Tabelle A10.1: Wichtige Binnenmarkt- und Wirtschaftsindikatoren – Teil 1 von 2	46
Tabelle A10.2: Wichtige Binnenmarkt- und Wirtschaftsindikatoren – Teil 2 von 2	47
Tabelle A11.1: Indikatoren in Bezug auf die öffentliche Verwaltung – Österreich	51
Tabelle A12.1: Sozialpolitisches Scoreboard	53
Tabelle A13.1: EU-Zielvorgaben und andere kontextbezogene Indikatoren im Zusammenhang mit dem strategischen Rahmen für den europäischen Bildungsraum	55
Tabelle A14.1: Wichtige Gesundheitsindikatoren	59
Tabelle A15.1: Ausgewählte Indikatoren auf regionaler Ebene – Österreich	60
Tabelle A16.1: Indikatoren für finanzielle Solidität	64
Tabelle A17.1: Indikatoren für die Besteuerung	66
Tabelle A18.1: Wichtige Wirtschafts- und Finanzindikatoren	68
Tabelle A19.1: Schuldentragfähigkeit – Österreich	69

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung A1.1: Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG in Österreich in den letzten fünf Jahren	26
Abbildung A2.1: Beitrag der ARF-Mittel zu den einzelnen Säulen (in %)	27
Abbildung A3.1: Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014–2020, Gesamtmittel nach Fonds 2014–2020	28
Abbildung A3.2: Beitrag der Kohäsionspolitik zu den SDG (Mrd. EUR)	29
Abbildung A4.1: Österreichs Fortschritte bei den länderspezifischen Empfehlungen 2019–2020 (Zyklus des Europäischen Semesters 2022)	30
Abbildung A5.1: Steuerliche Aspekte des ökologischen Wandels: Besteuerung und öffentliche Ausgaben im Bereich Umweltschutz	33
Abbildung A5.2: Biologische Vielfalt: Terrestrische Schutzgebiete und biologischer Landbau	33
Abbildung A5.3: Energie: Anteile am Energiemix (feste Brennstoffe, Öl, Gas, Kernkraft, erneuerbare Energieträger)	34
Abbildung A5.4: Mobilität: Anteil emissionsfreier Fahrzeuge (% der Neuzulassungen)	35
Abbildung A6.1: Herausforderungen in Bezug auf einen fairen ökologischen Wandel	37
Abbildung A6.2: Energiearmut nach Einkommensdezil	38
Abbildung A7.1: Wirtschaftliche Bedeutung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft: Beschäftigung und Mehrwert in den Sektoren der Kreislaufwirtschaft	41
Abbildung A11.1: Leistung in Bezug auf den Indikator des Binnenmarktanzeigers für das öffentliche Auftragswesen	49
Abbildung A13.1: Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geburtsland, 2020	56
Abbildung A14.1: Lebenserwartung bei der Geburt (Jahre)	58
Abbildung A14.2: Voraussichtlicher Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben im Zeitraum 2019–2070 (Referenzszenario der Arbeitsgruppe „Alterung“)	58
Abbildung A15.1: Pro-Kopf-BIP (2019) und BIP-Wachstum (2010–2019) in Österreich	60
Abbildung A15.2: Vom ökologischen Wandel am stärksten betroffene Gebiete in Österreich	61
Abbildung A15.3: CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen pro Kopf (2018)	61
Abbildung A15.4: Bruttowertschöpfung je Beschäftigten	62
Abbildung A15.5: Übersterblichkeit 2020–2021 in den NUTS-2-Regionen (in %)	62
Abbildung A16.1: Emission grüner Anleihen	63
Abbildung A16.2: Entwicklung des Immobilienpreisindex	63
Abbildung A17.1: Indikatoren für die Steuer- und Abgabenbelastung	66
Tabelle A19.2: Wärmekarte der Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Österreich	70

In diesem Anhang werden die Fortschritte Österreichs bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) anhand der vier Dimensionen der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit bewertet.

Nachhaltigkeit bewertet. Die 17 SDG und die dazugehörigen Indikatoren bilden den politischen Rahmen für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Ziel ist es, alle Formen der Armut zu beseitigen, Ungleichheiten zu bekämpfen und den Klimawandel anzugehen und gleichzeitig sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich diesem historischen globalen Rahmenabkommen verpflichtet und sind entschlossen, die Verwirklichung der SDG bestmöglich voranzutreiben. Die obere Abbildung beruht auf dem EU-SDG-Indikatorenatz, mit dem die Fortschritte bei den SDG im EU-Kontext überwacht werden.⁽³³⁾

Österreich schneidet in Bezug auf die meisten SDG-Indikatoren zur ökologischen Nachhaltigkeit sehr gut ab oder erzielt Fortschritte (SDG 2, 6, 9, 11, 12, 13). Bei einigen Indikatoren besteht jedoch noch Nachholbedarf (SDG 15). Österreich hat in der Vergangenheit beim Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch sehr gut abgeschnitten. Außerdem konnte es diesen Anteil von 33,4 % im Jahr 2015 auf 36,5 % im Jahr 2020 erhöhen, was deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegt (22,09 % im Jahr 2020). Mit mehreren Maßnahmen des ARP wird das Ziel verfolgt, weitere Einsparungen bei den THG-Emissionen zu erzielen, und sie dürften sich positiv auf die ökologische Nachhaltigkeit Österreichs auswirken. Zu diesen Maßnahmen gehören die „ökosoziale Steuerreform“ und Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, die emissionsfreie Mobilität und die biologische Vielfalt.

Im Allgemeinen schneidet Österreich bei den SDG-Indikatoren zur Fairness von Gesellschaft und Wirtschaft (SDG 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10) sehr gut ab oder erzielt

Fortschritte.⁽³⁴⁾ In Bezug auf das SDG 4 (hochwertige Bildung) wurde der Anteil der Kinder, die eine fröhkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung erhalten (für 3- bis 5-Jährige), im Jahr 2019 auf 89,9 % erhöht und der Anteil der Erwachsenen mit Hochschulabschluss stieg kontinuierlich von 38,6 % im Jahr 2015 auf 41,4 % im Jahr 2020. Allerdings gibt es noch Verbesserungsbedarf, wenn es darum geht, Chancengleichheit in der Bildung zu gewährleisten, insbesondere für benachteiligte junge Menschen. Verbesserungspotenzial besteht ferner in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung und soziale Inklusion (SDG 10). Diesen Aspekten wird durch mehrere Maßnahmen des österreichischen ARP Rechnung getragen: i) Zugang zu Bildung, Aus- und Weiterbildung, ii) Unterstützung für sozial benachteiligte Frauen.

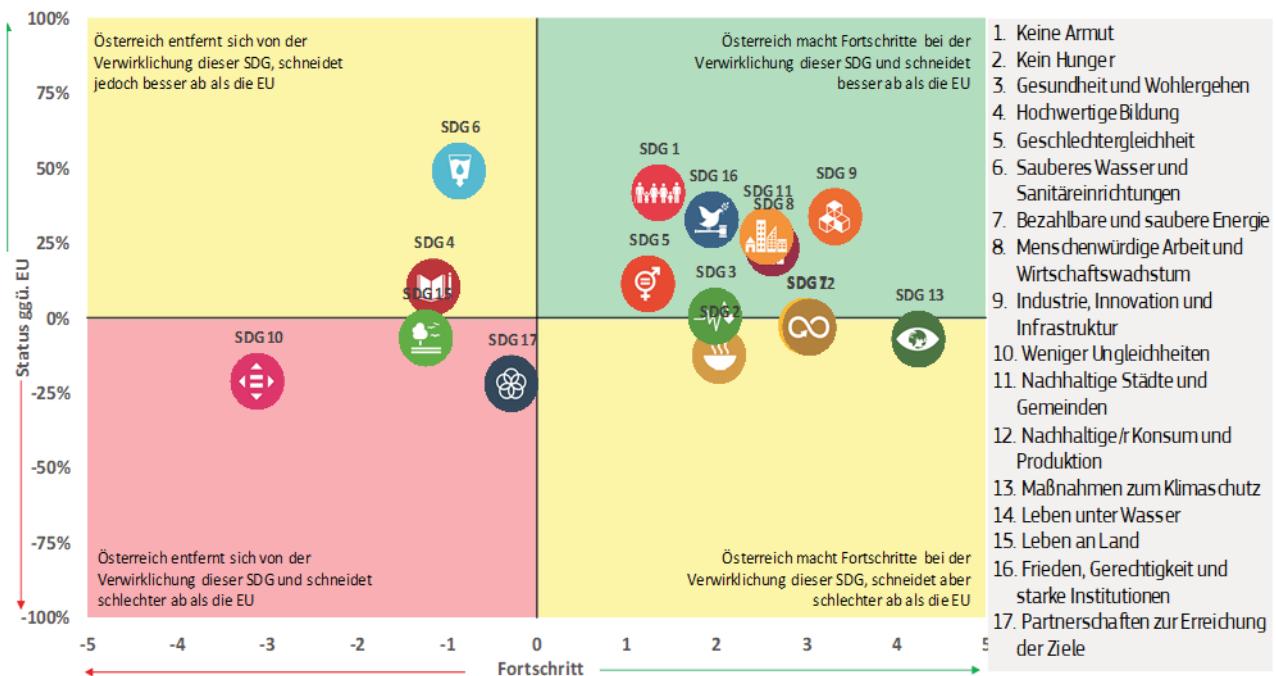
Österreich erreicht in Bezug auf die meisten SDG-Indikatoren im Zusammenhang mit der Produktivität (SDG 4, 8, 9) gute bis sehr gute Ergebnisse. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt (54 %) schneidet Österreich bei den digitalen Kompetenzen verhältnismäßig gut ab: 63 % der Erwachsenen verfügen 2021 über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen. Österreich schneidet bei den Zielen „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8) und „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9) gut ab. Mit einer FuE-Mittelzuweisung in Höhe von 3,2 % des BIP im Jahr 2020 weist Österreich eine der höchsten FuE-Ausgabenquoten der EU auf, auch wenn das nationale Ziel von 3,76 % nicht erreicht wurde. Der Anteil des FuE-Personals an der Erwerbsbevölkerung stieg von 1,65 % im Jahr 2015 auf 1,83 % im Jahr 2020 (EU: 1,42 % im Jahr 2020). Der österreichische ARP umfasst mehrere Maßnahmen, die auf die Beseitigung von Engpässen bei der Digitalisierung und auf erhebliche Investitionen in strategische Forschung und Innovation (Ful) abzielen. Dies dürfte zur Verwirklichung dieser SDG beitragen.

Insgesamt steht Österreich in Bezug auf die Indikatoren zur makroökonomischen Stabilität (SDG 8 und 16) gut da. Österreich

⁽³³⁾ Für detaillierte Datensätze zu den einzelnen SDG siehe den jährlichen ESTAT-Bericht mit dem Titel „Sustainable Development in the European Union“ (nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union), abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/product?code=KS-09-22-019>.

⁽³⁴⁾ Siehe Anhang 12 – „Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialpolitik bei der europäischen Säule sozialer Rechte“ für weitere Einzelheiten.

Abbildung A1.1: Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG in Österreich in den letzten fünf Jahren



Für detaillierte Datensätze zu den einzelnen SDG siehe den jährlichen ESTAT-Bericht mit dem Titel „Sustainable Development in the European Union“ (nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union), abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-statistical-books/-/KS-03-21-096>. Umfangreiche länderspezifische Daten zum kurzfristigen Fortschritt der Mitgliedstaaten sind verfügbar unter: [Hauptergebnisse – Indikatoren für nachhaltige Entwicklung – Eurostat \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eurostat/web/nse/indicators_en).

Quelle: Eurostat, Datum der letzten Aktualisierung: 28. April 2022. Die Daten beziehen sich zum Großteil auf die Zeiträume 2015–2020 und 2016–2021.

schniedet in Bezug auf das SDG 8 gut ab und hat seinen Anteil der Investitionen am BIP von 22,7 %

im Jahr 2015 auf 25,3 % im Jahr 2020 deutlich gesteigert (EU: 22,33 % im Jahr 2020). Darüber hinaus erreicht Österreich hohe Werte bei den Indikatoren für „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ (SDG 16), was auf ein stabiles und berechenbares Unternehmensumfeld hinweist. Der ARP umfasst mehrere gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Pensionssystems und der Qualität der öffentlichen Ausgaben und dürfte somit auch in gewissem Maße zur langfristigen makroökonomischen Stabilität Österreichs beitragen.

ANHANG 2: UMSETZUNG DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist das Kernstück der Bemühungen der EU, die Erholung von der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, den ökologischen und den digitalen Wandel zu beschleunigen und die Resilienz gegenüber künftigen Schocks zu stärken. Österreich hat seinen ARP am 30. April 2021 vorgelegt. Die positive Bewertung durch die Kommission am 21. Juni und die Annahme durch den Rat am 13. Juli ebneten den Weg für die Auszahlung von 3,46 Mrd. EUR an Zuschüssen im Zeitraum 2021–2026 im Rahmen der ARF. Die Finanzierungsvereinbarung wurde am 22. September 2021 unterzeichnet. Die Schlüsselemente des österreichischen ARP sind in Tabelle A2.1 aufgeführt.

Die von Österreich bei der Umsetzung seines Plans erzielten Fortschritte werden im Aufbau- und Resilienzscoreboard veröffentlicht. Das Scoreboard bietet außerdem einen transparenten Überblick über den Fortschritt Österreichs bei der Umsetzung der ARF insgesamt. Der Anteil der Mittel, die in jede der sechs Säulen der ARF fließen, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

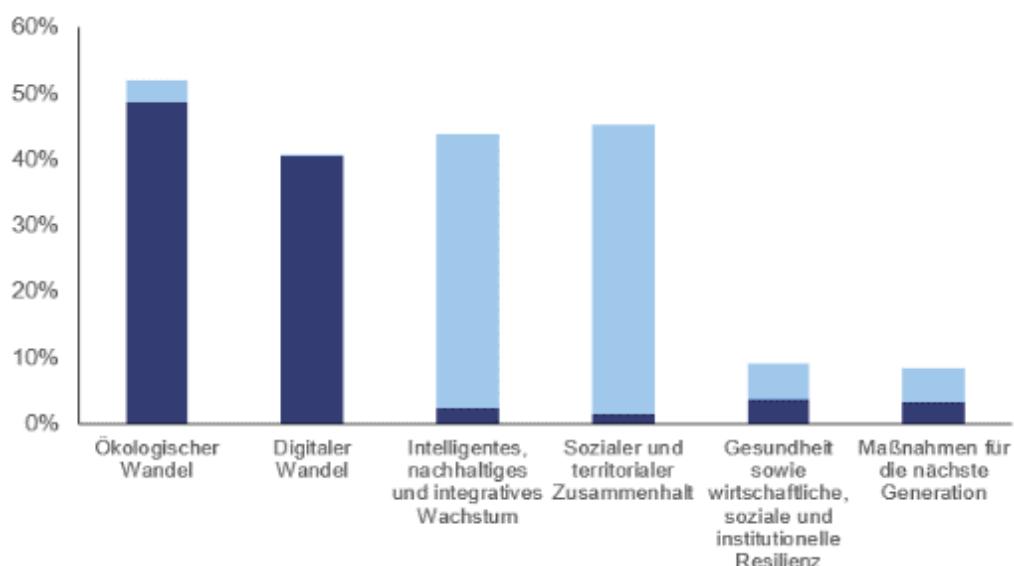
Tabelle A2.1: Schlüsselemente des österreichischen ARP

Gesamtzuweisung	3,46 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen (0,87 % des BIP 2019)
Investitionen und Reformen	32 Investitionen und 27 Reformen
Gesamtheit der Etappenziele und Zielwerte	171
Geschätzte makroökonomische Auswirkungen (1)	Erhöhung des BIP um 0,4–0,7 % bis 2026 (0,5 % Spillover-Effekte)
Ausbezahlte Vorfinanzierungen	450 Mio. EUR (September 2021)
Erste Tranche	Österreich hat den ersten Zahlungsantrag noch nicht eingereicht

(1) Siehe Pfeiffer, P., Varga, J. und in 't Veld, J. (2021), „Quantifying Spillovers of NGEU investment“, European Economy Discussion Papers, Nr. 144 und Afman et al. (2021), „An overview of the economics of the Recovery and Resilience Facility“, Quartalsbericht über den Euroraum (QREA), Band 20, Nr. 3, S. 7–16.

Quelle: Europäische Kommission, 2022.

Abbildung A2.1: Beitrag der ARF-Mittel zu den einzelnen Säulen (in %)

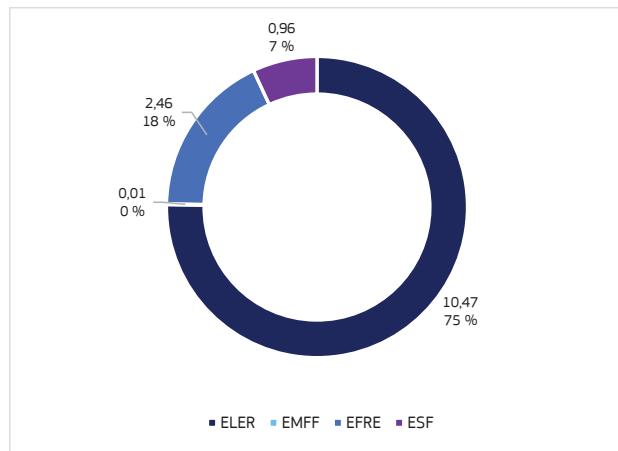


(1) Jede Maßnahme trägt zu zwei Politikbereichen der sechs Säulen bei. Daher beläuft sich der Gesamtbeitrag zu allen in dieser Abbildung dargestellten Säulen auf 200 % der geschätzten Kosten des österreichischen ARP. Der untere Teil veranschaulicht den Betrag für die primäre Säule und der obere Teil jenen für die sekundäre Säule.

Quelle: Aufbau- und Resilienzscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html.

Der EU-Haushalt für den Zeitraum 2021–2027 in Höhe von über 1,2 Bio. EUR ist der Investitionshebel, der zur Umsetzung der EU-Prioritäten beitragen soll. Der Haushalt wird durch einen zusätzlichen Betrag von rund 800 Mrd. EUR durch das Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ und sein wichtigstes Instrument, die ARF, unterstützt und verfügt über eine erhebliche Schlagkraft zur Förderung der Erholung und des nachhaltigen Wachstums.

Abbildung A3.1: Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014–2020, Gesamtmittel nach Fonds 2014–2020



(1) Mrd. EUR in jeweiligen Preisen, % des Gesamtbetrags.

Quelle: Europäische Kommission, offene Daten zur Kohäsionspolitik.

Anmerkung: Die Daten für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beziehen sich auf den Zeitraum 2014–2022 und für REACT-EU auf den Zeitraum 2021–2022.

Im Zeitraum 2021–2027 werden aus den kohäsionspolitischen Fonds der EU⁽³⁵⁾ langfristige Entwicklungsziele in Österreich mit Investitionen in Höhe von 1,29 Mrd. EUR⁽³⁶⁾ unterstützt. Darunter fallen 135,8 Mio. EUR aus dem Fonds für einen gerechten Übergang zur Unterstützung der Regionen, die am stärksten vom ökologischen Wandel betroffen sind, und zur Abfederung der sozioökonomischen Auswirkungen auf diese Regionen. Die länderspezifischen Empfehlungen und Investitionsleitlinien für 2019–2020, die im Zuge des Europäischen Semesters ausgearbeitet wurden, flossen in die Ausarbeitung der

⁽³⁵⁾ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Interreg, Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+), Kohäsionsfonds, Fonds für einen gerechten Übergang.

⁽³⁶⁾ Jeweilige Preise, Quelle: [offene Daten zur Kohäsionspolitik](#).

Partnerschaftsvereinbarungen und Programme im Rahmen der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021–2027 ein, wobei Synergien und Komplementaritäten mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten sichergestellt wurden. Darüber hinaus wird Österreich im Zeitraum 2023–2027 6,1 Mrd. EUR an Mitteln aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erhalten, mit denen die soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Innovation in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum gefördert wird. Damit wird auch ein Beitrag zum europäischen Grünen Deal geleistet sowie langfristige Ernährungssicherheit sichergestellt.

Im Zeitraum 2014–2020 wurden über die ESI-Fonds Mittel in Höhe von 6,67 Mrd. EUR⁽³⁷⁾ aus dem EU-Haushalt in Österreich investiert. Die Gesamtinvestitionen einschließlich nationaler Fördermittel belaufen sich auf 13,91 Mrd. EUR (Abbildung A3.1) und entsprechen etwa 0,53 % des BIP für den Zeitraum 2014–2020 und 16,76 % der öffentlichen Investitionen.⁽³⁸⁾ Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 83 % des Gesamtbetrags spezifischen Projekten zugewiesen und 61 % aufgewendet, somit sind bis Ende 2023 noch 5,48 Mrd. EUR verfügbar.⁽³⁹⁾ Die wichtigsten unter den elf im Rahmen der ESI-Fonds unterstützten Ziele sind in Österreich mit Blick auf die kohäsionspolitischen Mittel Ful, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Bis Ende 2020 wurden durch Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik 856 Unternehmen in Österreich unterstützt und 2622 direkte Arbeitsplätze (VZÄ) geschaffen. Ursprünglich sollten in Österreich

⁽³⁷⁾ Die ESI-Fonds umfassen die kohäsionspolitischen Fonds (EFRE, ESF+, Kohäsionsfonds, Interreg), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Gemäß der „N+3-Regel“ müssen die für den Zeitraum 2014–2020 gebundenen Mittel bis spätestens 2023 ausgegeben werden (bis 2025 für den ELER). Datenquelle: [Offene Daten zur Kohäsionspolitik](#), Stichtag für den EFRE, ESF+, Kohäsionsfonds und Interreg: 31.12.2021; Stichtag für den ELER und den EMFF: 31.12.2020.

⁽³⁸⁾ Öffentliche Investitionen setzen sich aus Bruttoanlageinvestitionen und Vermögenstransfers des Staates zusammen.

⁽³⁹⁾ Einschließlich REACT-EU. Die Daten zu den ESI-Fonds sind unter <https://cohesiondata.ec.europa.eu/countries/AT> verfügbar.

218 000 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden, 98 836 davon wurden bereits erreicht. Insgesamt werden 302 623 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart, sobald die bereits ausgewählten und laufenden Projekte abgeschlossen sind. Über Investitionen im Rahmen der ESI-Fonds wurden ferner über 214 000 Teilnehmende in geförderten Projekten unterstützt, von denen mehr als 22 000 eine Qualifikation erwarben und mehr als 9900 nach der Beteiligung an einem Projekt zur sozialen Inklusion eine Beschäftigung fanden.

Abbildung A3.2: Beitrag der Kohäsionspolitik zu den SDG (Mrd. EUR)



Quelle: Europäische Kommission.

Die kohäsionspolitischen Fonds tragen bereits maßgeblich zu den SDG bei. In Österreich werden acht der 17 SDG durch Mittel der Kohäsionspolitik unterstützt, wobei bis zu 97 % der kohäsionspolitischen Ausgaben des Landes zur Verwirklichung der Ziele beitragen.

Neben den kohäsionspolitischen Mittelzuweisungen für den Zeitraum 2014–2020 wurden über das Instrument REACT-EU im Rahmen von NextGenerationEU zusätzliche 278 Mio. EUR für Österreich bereitgestellt. Mit den Mitteln sollen eine ausgewogene Erholung gewährleistet, die Konvergenz gefördert und die Regionen nach dem Ausbruch des Coronavirus entscheidend unterstützt werden. Durch REACT-EU wurde Österreich dabei unterstützt, i) seine Ful-Kapazitäten auszubauen, ii) Investitionen in Unternehmen zu fördern, insbesondere für innovative, grüne und digitale Projekte und iii) die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien zu steigern. Österreich wird die REACT-EU-Mittel auch einsetzen, um den negativen langfristigen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Pandemie, z. B. Bildungsabbrüchen oder schlechteren Beschäftigungsaussichten, entgegenzuwirken, indem es i) Arbeitslose in den

Arbeitsmarkt (wieder)eingliedert und ii) Menschen, insbesondere im Gesundheits-, Pflege- und IKT-Sektor, schult und weiterbildet. Mit den Mitteln sollen die Ausbildungschancen von jungen Menschen und Erwachsenen, die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen sind, verbessert werden, indem i) Betreuungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich und beim Übergang von der Schule in den Beruf entwickelt und umgesetzt werden, ii) dem vorzeitigen Abbruch der Schul- und Berufsausbildung sowie der Arbeitslosigkeit vorgebeugt wird und iii) berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Die Kommission stellt über das Instrument für technische Unterstützung (TSI) maßgeschneiderte Expertise zur Verfügung.

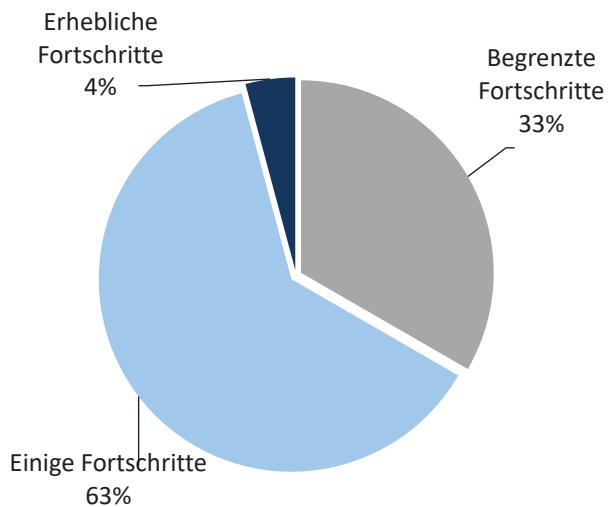
Das Instrument wird Österreich bei der Ausarbeitung und Durchführung wachstumsfördernder Reformen unterstützen, auch bei der Umsetzung seines ARP. Seit 2018 hat Österreich durch 29 Projekte im Rahmen des TSI und des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen technische Hilfe erhalten. Mit den TSI-Projekten werden verschiedene Ziele verfolgt. Die 2021 in Österreich durchgeführten TSI-Projekte hatten beispielsweise zum Ziel, i) die faktengestützte Politikgestaltung zu stärken und ii) die öffentliche Verwaltung Österreichs auf regionaler Ebene zu digitalisieren. Die Kommission unterstützte Österreich auch bei der Umsetzung spezifischer Reformen und Investitionen im Rahmen des ARP, z. B. bei der Einrichtung von Primärversorgungseinheiten. Im Jahr 2022 werden neue Projekte anlaufen, darunter Projekte zur weiteren Stärkung der nationalen Finanzbildungsstrategie durch die Einrichtung einer zentralen und umfassenden Online-Plattform.

Österreich profitiert auch von anderen EU-Programmen, wie der Fazilität „Connecting Europe“, aus der EU-Mittel in Höhe von 962,3 Mio. EUR für spezifische Projekte zu strategischen Verkehrsnetzen bereitgestellt wurden, und Horizont 2020, in dessen Rahmen EU-Mittel in Höhe von 1,92 Mrd. EUR gewährt wurden.

ANHANG 4: FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

Die Kommission hat die an Österreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2019–2021⁽⁴⁰⁾ im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet. In der Bewertung werden die bisher von Österreich ergriffenen politischen Maßnahmen⁽⁴¹⁾ sowie die Zusagen im Rahmen des ARP⁽⁴²⁾ berücksichtigt. In diesem frühen Stadium der Umsetzung des ARP wurden bei insgesamt 67 % der länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2019 und 2020, die strukturelle Fragen betreffen, zumindest „einige Fortschritte“ festgestellt, während bei 33 % „begrenzte Fortschritte“ verzeichnet wurden (siehe Abbildung A4.1). In den kommenden Jahren werden mit der weiteren Umsetzung des ARP beträchtliche weitere Fortschritte bei den strukturellen länderspezifischen Empfehlungen erwartet.

Abbildung A4.1: Österreichs Fortschritte bei den länderspezifischen Empfehlungen 2019–2020 (Zyklus des Europäischen Semesters 2022)



Quelle: Europäische Kommission.

⁽⁴⁰⁾ Länderspezifische Empfehlungen 2021: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1627675454457&uri=CELEX%3A32021H0729%282020%29>.

Länderspezifische Empfehlungen 2020: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8439-2020-INIT/de/pdf>.

Länderspezifische Empfehlungen 2019: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10173-2019-INIT/de/pdf>.

⁽⁴¹⁾ Einschließlich politischer Maßnahmen im Nationalen Reformprogramm sowie in der Berichterstattung zum ARP (halbjährliche Berichte über den Fortschritt bei der Umsetzung der Etappenziele und Zielwerte und auf der Grundlage der Bewertung des Zahlungsantrags).

⁽⁴²⁾ Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, in ihren ARP alle oder einen wesentlichen Teil der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates für die Jahre 2019 und 2020 wirksam anzugehen. Bei der dargestellten Bewertungsübersicht zu den länderspezifischen Empfehlungen wird der Grad der Umsetzung der im ARP enthaltenen Maßnahmen sowie der Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Bewertung außerhalb des ARP durchgeführt wurden, berücksichtigt. Die im Anhang des angenommenen Durchführungsbeschlusses des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans vorgesehenen Maßnahmen, die noch nicht angenommen oder umgesetzt wurden, aber gemäß der Bewertungsmethodik der länderspezifischen Empfehlungen als glaubhaft angekündigt gelten, werden als „begrenzter Fortschritt“ eingestuft. Sobald diese Maßnahmen umgesetzt wurden, können sie je nach ihrer Relevanz zu „einigen/substanziellem Fortschritten“ oder zur „vollständigen Umsetzung“ führen.

Tabelle A4.1: **Übersichtstabelle zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019, 2020 und 2021**

Österreich	Bewertung von Mai 2022*	Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen im ARP bis 2026
2019 Länderspezifische Empfehlung 1	Begrenzte Fortschritte	
<i>Die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung gewährleisten.</i>	Einige Fortschritte Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021, 2022 und 2023. Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021. Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2020 und 2022.
<i>Die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen vereinfachen und rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleichen.</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2022.
2019 Länderspezifische Empfehlung 2	Begrenzte Fortschritte	
<i>Die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021.
<i>In fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, und die Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten steigern.</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2023. Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2020.
<i>Die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern.</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021 und 2025.
2019 Länderspezifische Empfehlung 3	Einige Fortschritte	
<i>Die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung, und Nachhaltigkeit ausrichten und dabei regionale Unterschiede berücksichtigen.</i>	Einige Fortschritte Einige Fortschritte Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021, 2022 und 2024. Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021 und 2022. Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.
<i>Das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Unternehmenswachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor unterstützen.</i>	Einige Fortschritte Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021 und 2022. Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021.
2020 Länderspezifische Empfehlung 1	Einige Fortschritte	
<i>Im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen erhöhen.</i>	Nicht mehr relevant	Nicht zutreffend
<i>Die Resilienz des Gesundheitssystems verbessern, indem die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung gestärkt wird.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021, 2022 und 2023.

(Fortsetzung nächste Seite)

Tabelle (Fortsetzung)

2020 Länderspezifische Empfehlung 2	Begrenzte Fortschritte	
<i>Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen sicherstellen.</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021 und 2025.
2020 Länderspezifische Empfehlung 3	Einige Fortschritte	
<i>Eine wirksame Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sicherstellen, und die Belastung durch Bürokratie und Regulierung verringern.</i>	Substanzielle Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2022.
<i>Durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorziehen und private Investitionen fördern, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2022.
<i>Verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investieren, insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation, nachhaltigen Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021, 2022 und 2024.
2020 Länderspezifische Empfehlung 4	Einige Fortschritte	
<i>Den Steuermix effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher gestalten.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021.
2021 Länderspezifische Empfehlung 1	Einige Fortschritte	
<i>Im Jahr 2022 unter Berücksichtigung des von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehenden Impulses einen stützenden finanzpolitischen Kurs beibehalten und die national finanzierten Investitionen aufrechterhalten. Das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben unter Kontrolle halten.</i>	Vollständige Umsetzung	Nicht zutreffend
<i>Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten.</i>	Einige Fortschritte	Nicht zutreffend
<i>Gleichzeitig die Investitionen erhöhen, um das Wachstumspotenzial zu steigern. Besonderes Augenmerk auf die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen – sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Haushalts – sowie auf die Qualität der budgetpolitischen Maßnahmen richten, um eine nachhaltige und inklusive Erholung zu gewährleisten; nachhaltigen und wachstumsfördernden Investitionen, insbesondere Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels, Vorrang einräumen.</i>	Einige Fortschritte	Nicht zutreffend
<i>Finanzpolitischen Strukturreformen Vorrang einräumen, die dazu beitragen werden, die zur Finanzierung der politischen Prioritäten notwendigen Finanzmittel bereitzustellen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, gegebenenfalls auch durch die Verbesserung des Leistungsumfangs, der Angemessenheit und der Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme für alle.</i>	Begrenzte Fortschritte	Nicht zutreffend

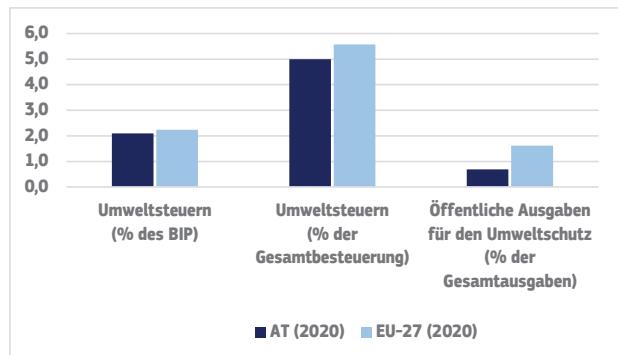
* Siehe Fußnote 42.

Quelle: Europäische Kommission.

Der europäische Grüne Deal soll die EU zu einem modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum umgestalten, wo bis zum Jahr 2050 keine Netto-THG-Emissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist.

Dieser Anhang bietet eine Momentaufnahme der wichtigsten und wirtschaftlich relevantesten Entwicklungen in Österreich bei den jeweiligen Bausteinen des europäischen Grünen Deals. Er wird durch Anhang 6 (Beschäftigung und soziale Auswirkungen des ökologischen Wandels) und Anhang 7 (Kreislaufaspekte des Grünen Deals) ergänzt.

Abbildung A5.1: Steuerliche Aspekte des ökologischen Wandels:
Besteuerung und öffentliche Ausgaben im Bereich Umweltschutz



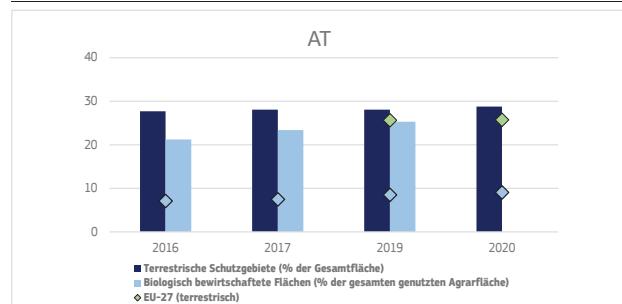
Quelle: Eurostat.

Österreich ist noch weit davon entfernt, seine europäischen und nationalen Ziele zur Verringerung der THG-Emissionen zu erreichen. Österreich hat sich in seinem Regierungsprogramm verpflichtet, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Im Jahr 2020 lagen die gesamten THG-Emissionen des Landes nur knapp unter dem Niveau von 1990, obwohl die Summe der Sektoren, die nicht unter das EU-EHS⁽⁴³⁾ fallen, der EU-Zielvorgabe für 2020 entspricht. Im Verkehrssektor sind die Emissionen zwischen 1990 und 2020 um etwa 50 % gestiegen. Österreich ergreift zusätzliche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Diese scheinen jedoch mit Blick auf das vereinbarte Ziel für 2030 hinsichtlich

⁽⁴³⁾ Gebäude, Straßen- und Binnenschiffsverkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kleinindustrie.

der nicht unter das EU-EHS fallenden Sektoren unzureichend, ganz zu schweigen von den ehrgeizigeren Zielen, die im Einklang mit den Ambitionen im Rahmen des europäischen Grünen Deals vorgeschlagen wurden. Angesichts der derzeitigen Landbewirtschaftungsverfahren wird für Österreich bis 2030 ein rückläufiger Nettoabbau von CO₂ aus der Landwirtschaft prognostiziert. Im integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) ist ein Ansatz zur Minderung der THG-Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel dargelegt. Dennoch sind die im NEKP vorgesehenen Emissionsminderungen immer noch deutlich niedriger als das derzeitige im EU-Kontext festgelegte Ziel Österreichs für 2030. Nahezu 60 % der derzeitigen Finanzmittel im Rahmen des ARP sind Klimazielen zugeordnet; ferner werden im Plan entscheidende Reformen und Investitionen skizziert, die den ökologischen Wandel vorantreiben sollen. Diese Reformen und Investitionen werden dazu beitragen, die THG-Emissionen zu verringern und Österreichs Emissionsminderungslücke bis zum Zieljahr 2030 zu schließen.

Abbildung A5.2: Biologische Vielfalt:
Terrestrische Schutzgebiete und biologischer Landbau



Anmerkung: In Bezug auf terrestrische Schutzgebiete sind keine Daten für 2018 und zum EU-Durchschnitt (2016, 2017) vorhanden.

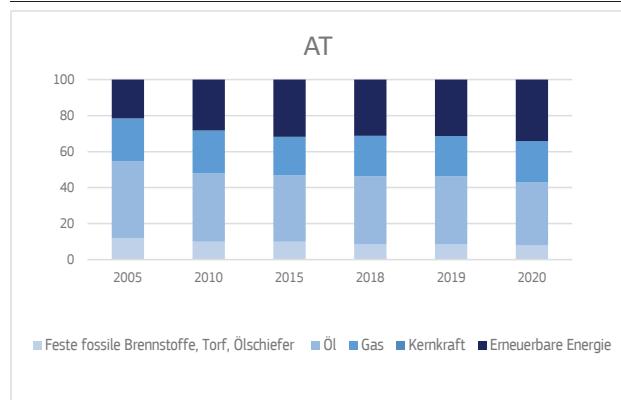
Quelle: Europäische Umweltagentur (EUA; terrestrische Schutzgebiete), Eurostat (biologischer Landbau). Für das Jahr 2020 sind keine Daten zum biologischen Landbau verfügbar.

Österreichs Haushaltsindikatoren deuten darauf hin, dass eine stärkere Ausrichtung auf die Umwelt möglich wäre. Österreich erzielt weniger Einnahmen aus Umweltsteuern (in den Bereichen Energie, Umwelt, Ressourcen und Verschmutzung) als der EU-Durchschnitt, sowohl als Anteil am BIP als auch als Prozentsatz der

gesamten Steuereinnahmen.⁽⁴⁴⁾ Zudem ist der Anteil der Ausgaben, den der österreichische Staat für den Umweltschutz ausgibt, deutlich geringer als im EU-Durchschnitt. Die geplanten Reformen des österreichischen Steuersystems zielen auf i) die Bepreisung von THG-Emissionen, ii) Anreize für klimafreundliche Technologien und iii) Steuervergünstigungen für emissionsarme oder emissionsfreie Produkte ab. Gleichzeitig wird das Klimarisiko für die öffentlichen Finanzen aufgrund nicht versicherter Vermögenswerte als gering/mäßig eingestuft.

Österreich ist führend bei erneuerbarer Energie. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix beträgt 81 %, wobei Wasserkraft den größten Anteil ausmacht. Dennoch sind noch erhebliche Investitionen erforderlich, damit Österreich sein Ziel erreicht, bis 2030 Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Der Anteil erneuerbarer Energien (einschließlich Biokraftstoffe) am österreichischen Energiemix beträgt 34,9 %, gefolgt von fossilen Brennstoffen wie Erdöl (34,7 %), Erdgas (22,7 %) und festen fossilen Brennstoffen wie Kohle (7,7 %). In Österreich kommt keine Kernenergie zum Einsatz, da dies gesetzlich verboten ist, und das Land ist seit 2020 kohlefrei in Bezug auf die Stromerzeugung. Um den wirksamen Einsatz erneuerbarer Energien, einschließlich der bereits im ARP vorgesehenen Investitionen, zu gewährleisten, könnte Österreich administrative und verfahrenstechnische Engpässe, die zu langwierigen Genehmigungsverfahren führen, beseitigen.

Abbildung A5.3: **Energie: Anteile am Energiemix (feste Brennstoffe, Öl, Gas, Kernkraft, erneuerbare Energieträger)**



Anmerkung: Der Energiemix beruht auf dem Bruttoinlandsverbrauch; Heizung und Strom werden ausgeschlossen. Der Anteil erneuerbarer Energien umfasst Biokraftstoffe und nicht erneuerbare Abfälle.

Quelle: Eurostat.

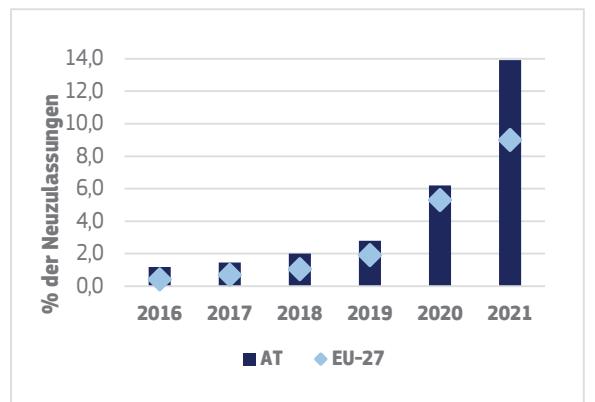
Hinsichtlich der biologischen Vielfalt und der Gesundheit der Ökosysteme bietet Österreich ein gemischtes Bild.

Das Land bewirtschaftet 25 % seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch und ist somit EU-Spitzenreiter im biologischen Landbau. Viele geschützte Lebensräume und Arten befinden sich jedoch nach wie vor in einem ungünstigen Erhaltungszustand, wobei in jüngster Zeit weitere Verluste zu beklagen waren, obwohl sich die Bemühungen zur Erhaltung und Wiederherstellung in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert haben. Darüber hinaus ist der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, die reich an biologischer Vielfalt sind, erheblich zurückgegangen. Während es den Vogelpopulationen meist besser zu gehen scheint als den in der Habitat-Richtlinie aufgeführten Arten, ging die Zahl einiger Arten in letzter Zeit zurück oder es kam zu deren Aussterben.

Was die Verschmutzung betrifft, so ist die Luftqualität in Österreich bis auf wenige Ausnahmen gut. Im Jahr 2020 wurden keine Grenzwerte der EU-Luftqualitätsnormen für Stickstoffdioxid oder Feinstaub überschritten. Österreich wird seine Zusagen in Bezug auf Ammoniak für den Zeitraum 2020–2029 und in Bezug auf Ammoniak und Stickstoffoxide für die Zeit ab 2030 wahrscheinlich nicht einhalten. Hinsichtlich der Nitratverschmutzung des Grundwassers verbessert sich die Situation langsam aber stetig.

⁽⁴⁴⁾ Siehe Anhang 17 für weitere Informationen zur Besteuerung.

Abbildung A5.4: **Mobilität:**
Anteil emissionsfreier Fahrzeuge (% der Neuzulassungen)



Anmerkung: Unter emissionsfreie Fahrzeuge (Pkw) fallen batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und Elektrofahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb.

Quelle: Europäische Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe (EAFO).

Die Emissionen im Verkehrssektor sind in den letzten Jahren gestiegen. Nach 1990 stiegen die Emissionen im Straßenverkehr deutlich an und erreichten 2005 ihren Höhepunkt. Nach einem allmählichen Rückgang bis 2012 kam es im Straßenverkehr bis 2020 wieder zu einem systematischen Anstieg der Emissionen (gefolgt von einem starken Rückgang aufgrund der COVID-19-Pandemie). Das Land arbeitet daran, dieses Verkehrsvolumen durch Anreize auf die Schiene zu verlagern. Österreich liegt bei der Elektrifizierung des Straßenverkehrs und beim Anteil der elektrifizierten Bahnstrecken über dem EU-Durchschnitt. Der Markt für emissionsfreie Straßenfahrzeuge wächst zudem rapide. Die im ARP aufgeführten Investitions- und Reformmaßnahmen werden die Dekarbonisierung des Verkehrssektors vorantreiben. Um die THG-Emissionen deutlich zu reduzieren, bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen.

Tabelle A5.1: Indikatoren für Fortschritte beim europäischen Grünen Deal aus makroökonomischer Sicht

Fortschritte im Hinblick auf die politischen Ziele	Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch (1)	Mt CO2-Äq; % PP ^(1a)							„Fit für 55“			
			2005 2019 2020			Ziel Abstand 2030 WEM WAM			Ziel Abstand 2030 WEM WAM			
			2005	2016	2017	2018	2019	2020	2030	WEM	WAM	
Fortschritte im Hinblick auf die politischen Ziele						Nationaler Beitrag zum EU-Ziel 2030						
	Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch ⁽¹⁾	%	24%	33%	33%	34%	34%	37%	46-50%			
	Energieeffizienz: Primärenergieverbrauch ⁽¹⁾	Mio. t RÖE	32,7	32,0	32,8	31,8	32,3	29,7	28,7-30,8			
	Energieeffizienz: Endenergieverbrauch ⁽¹⁾	Mio. t RÖE	27,9	28,1	28,5	27,8	28,3	26,1	24,0-25,6			
						ÖSTERREICH			EU			
Steuer- und Finanzindikatoren	Umweltsteuern (% des BIP)	% des BIP	2,4	2,3	2,4	2,3	2,3	2,1	2,4	2,4	2,2	
	Umweltsteuern (% der Gesamtbesteuerung)	% der Besteuerung ⁽²⁾	5,5	5,6	5,7	5,4	5,4	5,0	6,0	5,9	5,6	
	Öffentliche Ausgaben im Bereich Umweltschutz	% der Gesamtausgaben	0,79	0,75	0,73	0,76	0,81	0,69	1,66	1,70	1,61	
	Investitionen in den Umweltschutz	% des BIP ⁽³⁾	0,20	0,21	0,22	0,25	-	-	0,42	0,38	0,41	
						Subventionen für fossile Brennstoffe			Mrd. EUR 2020			
						Wert 1-4			0,33 0,34 0,31 0,31 0,30			
						2 von 4 (leichter Anstieg gegenüber dem früheren Niveau von 1,5). Dies ist eine Kategorie mit niedrigem/mittlerem Risiko (4 = hohes Risiko).						
Klima	Netto-THG-Emissionen	1990 = 100	100	101	106	102	104	94	79	76	69	
	THG-Emissionsintensität der Wirtschaft	kg/10 EUR	0,23	0,23	0,23	0,22	0,22	0,21	0,32	0,31	0,30	
	Energieintensität der Wirtschaft	kg RÖE/10 EUR	0,11	0,11	0,11	0,10	0,10	0,10	0,12	0,11	0,11	
Energie	Endenergieverbrauch (EEV)	2015=100	100,0	102,1	103,7	101,2	103,0	94,8	103,5	102,9	94,6	
	EEV im Wohngebäudesektor	2015=100	100,0	104,2	104,9	98,5	100,7	100,8	101,9	101,3	101,3	
	EEV im Wirtschaftsgebäudesektor	2015=100	100,0	98,2	106,4	104,1	106,8	103,7	102,4	100,1	94,4	
Verschmutzung	Emissionsintensität von Smog-Vorläufersubstanzen (im Verhältnis zum BIP) ⁽⁴⁾	Tonne/10 EUR ⁽⁶⁾	0,49	0,46	0,46	0,44	0,46	-	0,99	0,93	-	
	Verlorene Lebensjahre aufgrund der Luftverschmutzung durch Feinstaub (PM2,5)	per 100 000 Einw.	702	598	635	738	606	-	863	762	-	
	Verlorene Lebensjahre aufgrund der Luftverschmutzung durch NO2	per 100 000 Einw.	142	120	120	95	65	-	120	99	-	
Biodiversität	Nitrat im Grundwasser	mg NO3/Liter	23,6	22,8	22,5	21,9	21,8	-	217	20,7	-	
	Terrestrische Schutzgebiete	% der Gesamtfläche	-	27,7	28,1	-	28,1	28,8	-	25,7	25,7	
	Meeresschutzgebiete	% der Gesamtfläche	-	-	-	-	-	-	-	10,7	-	
						% der gesamten genutzten Agrarfläche			20,3 213 23,4 24,1 25,3			
						-			8,0 8,5 9,1			
						Netto-Flächenverbrauch			per 10 000 km2			
Mobilität							2000-2006 2006-2012 2012-2018 00-06 06-12 12-18					
	THG-Emissionsintensität des Verkehrs (im Vergleich zur BWS) ⁽⁷⁾	kg/10 EUR	0,40	0,39	0,45	0,45	0,58	0,37	0,89	0,87	0,83	
	Anteil emissionsfreier Fahrzeuge ⁽⁸⁾	% neuer Zulassungen	0,5	1,2	1,5	2,0	2,8	6,4	1,0	1,9	5,4	
	Zahl der Plug-in-Elektrofahrzeuge per Ladestation		8	9	7	9	12	9	8	8	12	
	Anteil der elektrifizierten Bahnstrecken	%	712	719	718	719	72,1	-	55,6	56,0	-	
						Verkehrsüberlastung (durchschnittliche Anzahl der Stunden, die ein repräsentativer Berufspendler pro Jahr im Stau steht)			27,1 27,2 27,2 27,2 27,1			
						-			28,9 28,8			
						Jahr AT EU						
Digitalisierung	Anteil der intelligenten Zähler an den gesamten Zählern ⁽⁹⁾	% der Gesamtheit	2018	118	35,8							
	- Strom		2018	0,0	13,1							
	- Gas		2021	69,6	65,9							

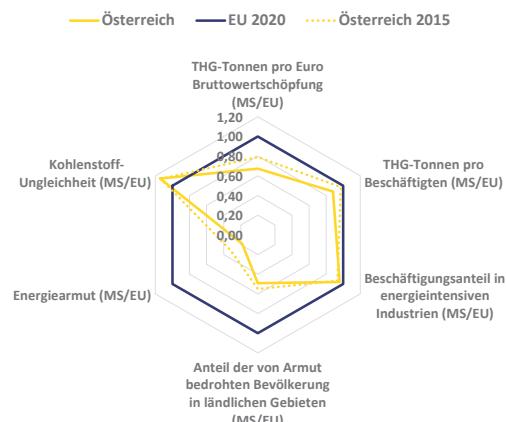
(1) Das Ziel der Verringerung der THG-Emissionen, die nicht unter das EU-EHS fallen, für 2030 basiert auf der Lastenteilungsverordnung. Die Ziele des Pakets „Fit für 55“ beruhen auf dem Vorschlag der Kommission, die Klimaschutzziele der EU bis 2030 zu erhöhen. Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz und nationale Beiträge im Rahmen der Governance-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/1999). (2) Die Abweichung vom Zielwert ist der Abstand zu den Zielen der Mitgliedstaaten für 2030 im Rahmen der Lastenteilungsverordnung und den projizierten Emissionen mit bestehenden Maßnahmen (with existing measures, WEM) und mit zusätzlichen Maßnahmen (with additional measures, WAM) in Prozent der Emissionen des Basisjahrs 2005. (3) Prozentsatz der Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (ausgenommen unterstellte Sozialbeiträge). Die Einnahmen aus dem EU-EHS sind in den Umweltsteuereinnahmen enthalten (im Jahr 2017 beliefen sich die Einnahmen aus dem EU-EHS auf 1,5 % der gesamten Umweltsteuereinnahmen auf EU-Ebene). (4) Erfasst werden die Ausgaben für Bruttoanlageinvestitionen, die für die Erbringung von Umweltschutzdienstleistungen (d. h. Bekämpfung und Vermeidung von Verschmutzung) verwendet werden und alle Bereiche, d. h. Staat, Industrie und spezialisierte Anbieter, umfassen. (5) Der Indikator für die Lücke beim Klimaversicherungsschutz ist Teil der europäischen Anpassungsstrategie (Februar 2021) und zeigt den Anteil der nicht versicherten wirtschaftlichen Verluste auf, die durch klimabedingte Katastrophen verursacht werden. (6) Schwefeloxid (SO₂-Äquivalent), Ammoniak, Partikel mit einem Durchmesser von mindestens 10 µm, Stickstoffoxide in der Gesamtwirtschaft (geteilt durch das BIP). (7) Verkehrs- und Lagereileistungen (NACE-Abschnitt H). (8) Unter emissionsfreie Fahrzeuge fallen batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und Elektrofahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb. (9) Bericht der Kommission (2019), „Benchmarking smart metering deployment in the EU-28“ (die Einführung intelligenter Verbrauchsmesssysteme in der EU-28 im Vergleich). (10) Europäische Kommission (2021). Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft wird jedes Jahr für alle Länder für die vorangegangenen Jahre neu berechnet, um möglichen Änderungen bei der Auswahl der Indikatoren und Korrekturen der zugrunde liegenden Daten Rechnung zu tragen. Daher haben sich die Werte und Rangfolgen der Länder gegenüber früheren Veröffentlichungen möglicherweise geändert.

Quelle: Eurostat, JRC, Europäische Kommission, EUA, Europäische Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe (EAFO).

ANHANG 6: BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE AUSWIRKUNGEN DES ÖKOLOGISCHEN WANDEL

Der ökologische Wandel umfasst nicht nur Verbesserungen der ökologischen Nachhaltigkeit, sondern hat auch eine wichtige soziale Dimension. Zwar beinhalten die Maßnahmen in diesem Zusammenhang die Möglichkeit für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen, aber es muss auch sichergestellt werden, dass niemand zurückgelassen wird und alle Gesellschaftsgruppen vom Wandel profitieren. Österreich hat hinsichtlich des ökologischen Wandels den Vorteil, dass es i) im Vergleich zum EU-Durchschnitt bereits über eine starke grüne Wirtschaft, ii) positive Trends und iii) vielversprechende jüngste politische Maßnahmen verfügt. Gleichzeitig sind die energieintensiven Sektoren des Landes von großer Bedeutung, und die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen dürften sich im Zuge des ökologischen Wandels Herausforderungen gegenübersehen.

Abbildung A6.1: Herausforderungen in Bezug auf einen fairen ökologischen Wandel



Quelle: World Inequality Database.

Im österreichischen ARP werden wesentliche Reformen und Investitionen für einen fairen ökologischen Wandel umrissen. Das Land hat bereits eine „ökosoziale Steuerreform“ auf den Weg gebracht, mit der der Klimawandel auf sozial gerechte Weise angegangen werden soll. Ein „Klimaticket“ für den öffentlichen Verkehr in Form einer pauschalen Zeitkarte, die in allen Regionen Österreichs gilt, soll dazu beitragen, die Fahrtkosten zu senken und Anreize zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu schaffen. Darüber hinaus werden im Erneuerbaren Wärmegesetz die Rahmenbedingungen für den Ersatz veralteter fossiler Heizsysteme durch Heizsysteme auf der Grundlage erneuerbarer Energien oder Fernwärme

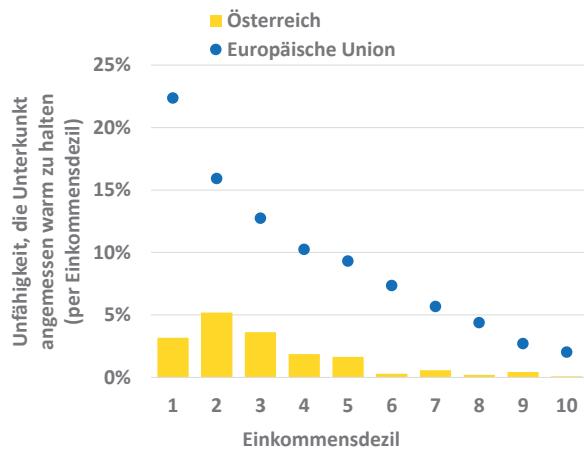
geregelt, u. a. durch eine gemeinsame Plattform, die in Abstimmung mit den Ländern und Organisationen der Zivilgesellschaft eingerichtet wird. Im Erneuerbaren Wärmegesetz werden auch begleitende Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut koordiniert, darunter Fördermittel und Beratung für einkommensschwache Haushalte. Österreichs Mittelzuweisung im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (135,8 Mio. EUR; in jeweiligen Preisen) wird ebenfalls dazu beitragen, die sozialen Auswirkungen des Wandels in den am stärksten betroffenen Regionen abzufedern. Darüber hinaus soll der ESF+ den ökologischen Wandel (z. B. die Kreislaufwirtschaft) durch einzelne Projekte vorantreiben und die Entwicklung digitaler Kompetenzen fördern. Österreichs NEKP vom 18. Dezember 2019 enthält eine Ad-hoc-Definition von Energiearmut und gibt Aufschluss über das ermittelte Ausmaß der Haushalte, die gemäß dieser Definition von Energiearmut betroffen sind. Ferner wird darin die Wechselwirkung zwischen Energiearmut, Qualifikationen und Einkommensverteilung analysiert. Zudem umfasst der NEKP einen Ansatz zur Bekämpfung der Energiearmut, einschließlich einer Reihe von Unterstützungsmaßnahmen. Allerdings ist im NEKP kein spezifisches Ziel für die Verringerung der Energiearmut festgelegt.⁽⁴⁵⁾

Der CO₂-Fußabdruck der österreichischen Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren leicht verringert, und obwohl die energieintensiven Schlüsselsektoren nach wie vor eine wichtige Rolle spielen, ist die grüne Wirtschaft verhältnismäßig groß und bietet Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Intensität der THG-Emissionen in der österreichischen Wirtschaft (im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung) ist zwischen 2015 und 2020 leicht gesunken und liegt 30 % unter dem EU-Durchschnitt, wobei der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck pro Arbeitnehmer bei 11,99 Tonnen THG-Emissionen liegt (13,61 Tonnen im EU-Durchschnitt) (siehe Abbildung A6.1). Es wurden keine schrumpfenden Sektoren (d. h. Sektoren, deren Tätigkeit schrittweise eingestellt werden muss) im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel

⁽⁴⁵⁾ Bewertung des endgültigen nationalen Energie- und Klimaplans Österreichs (SWD(2020) 919 final).

ermittelt.⁽⁴⁶⁾ In den verarbeitenden Sektoren (z. B. der energieintensiven Industrie Österreichs), einschließlich der Metall-, Chemie- und Papiererzeugung⁽⁴⁷⁾, sind jedoch 3 % aller Erwerbstätigen beschäftigt. Daher werden Weiterbildung und Umschulung für Arbeitskräfte in diesen Sektoren wichtig sein (siehe Anhang 12). Die Umweltschutzwirtschaft bietet bereits einem vergleichsweise großen Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung (4 % gegenüber 2,1 % im EU-Durchschnitt) Arbeitsplätze.⁽⁴⁸⁾ Österreich verfügt auch über ein beträchtliches Potenzial an Wind- und Solarenergie, und die Verbesserung der Energieeffizienz bietet weitere Möglichkeiten zur Schaffung grüner Arbeitsplätze.⁽⁴⁹⁾

Abbildung A6.2: Energiearmut nach Einkommensdezil



HH050: Fähigkeit, die gesamte Wohnung angemessen warm zu halten;
HY020: Gesamtes verfügbares Haushaltseinkommen

Quelle: Eurostat.

Was die soziale Dimension des ökologischen Wandels betrifft, so scheint die Sicherstellung des Zugangs zu grundlegenden

⁽⁴⁶⁾ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang (SWD(2021) 275 final).

⁽⁴⁷⁾ Europäisches Semester 2020: Übersicht über die Investitionsleitlinien 2021–2027 für den Fonds für einen gerechten Übergang nach Mitgliedstaaten (Anhang D).

⁽⁴⁸⁾ Derzeit gibt es keine gemeinsame EU-weite Definition von grünen Arbeitsplätzen. Die Daten zur Umweltwirtschaft beziehen sich ausschließlich auf den Sektor für Umweltprodukte, d. h. Waren und Dienstleistungen, die zum Zwecke des Umweltschutzes oder des Ressourcenmanagements erzeugt bzw. erbracht werden.

⁽⁴⁹⁾ <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC126047>

Verkehrs- und Energiedienstleistungen in Österreich im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten insgesamt eine geringere Herausforderung darzustellen. Ein verhältnismäßig geringer, aber konstanter Anteil der Bevölkerung in ländlichen Gebieten ist von Armut bedroht (9,2 % gegenüber 18,7 % im EU-Durchschnitt).⁽⁵⁰⁾ Der Anteil der Bevölkerung, der seine Unterkunft nicht angemessen warm halten kann, ist von 2,6 % im Jahr 2015 auf 1,5 % im Jahr 2020 gesunken und liegt damit unter dem EU-Durchschnitt (8,2 %). Einkommensschwache Gruppen sind besonders von Energiearmut betroffen (siehe Abbildung A6.2). Die Verbrauchsmuster variieren innerhalb der Bevölkerung: Der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck der oberen 10 % der Emittenten in der Bevölkerung ist etwa sechsmal höher als derjenige der unteren 50 % der Bevölkerung (der EU-Durchschnitt ist 5,3-mal höher).

Steuersysteme sind der Schlüssel zu einem fairen Übergang zur Klimaneutralität.⁽⁵¹⁾ Die Gesamteinnahmen Österreichs aus Umweltsteuern sanken leicht von 2,38 % des BIP im Jahr 2015 auf 2,28 % im Jahr 2019 und weiter auf 2,1 % im Jahr 2020 (2,24 % im EU-Durchschnitt). Die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit für Geringverdiener⁽⁵²⁾ sank von 2015 bis 2019 von 40,5 % auf 38,6 % (mit einem weiteren Rückgang um 1,4 Prozentpunkte bis 2021), verglichen mit 31,9 % in der EU im Jahr 2021 (siehe Anhang 17). Im Rahmen der ökosozialen Steuerreform hat Österreich im Oktober 2021 einen regionalen Klimabonus in Form einer jährlichen Leistung (bis zu 200 EUR pro Person, je nach Wohnort) beschlossen.⁽⁵³⁾ Darüber hinaus hat das österreichische Parlament im Jahr 2021 die Aktion „Sauber Heizen für Alle“ angenommen, wobei ein Teil der Mittel für einkommensschwache Haushalte bereitgestellt wird. Die Aktion „Sauber

⁽⁵⁰⁾ Auf der Grundlage von COM(2021) 568 final (Anhang I) als Näherungswert für potenzielle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität im Zuge des ökologischen Wandels (z. B. aufgrund der Anfälligkeit gegenüber Brennstoffpreisen).

⁽⁵¹⁾ Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität (COM(2021) 801 final).

⁽⁵²⁾ Steuer- und Abgabenbelastung für einen Alleinverdiener bei 50 % des nationalen Durchschnittslohns (Datenbank für Steuern und Sozialleistungen, Europäische Kommission/OECD).

⁽⁵³⁾ Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11/2022: Klimabonusgesetz.

Heizen für Alle“ zielt darauf ab, i) den Ausstieg aus Öl und Gas, ii) den Austausch von Öl- und Gasheizkesseln und iii) die thermische Regeneration zu fördern.

Die effiziente Nutzung von Ressourcen ist von entscheidender Bedeutung, um bei minimalen Umweltauswirkungen die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und offene strategische Autonomie aufzubauen. Der ökologische Wandel bietet der europäischen Industrie eine große Chance, indem Märkte für saubere Technologien und Produkte geschaffen werden. Er wird sich auf die gesamte Wertschöpfungskette in Bereichen wie Energie und Verkehr, Bauwesen und Renovierung, Lebensmittel und Elektronik auswirken und zur Schaffung nachhaltiger, lokaler und gut bezahlter Arbeitsplätze in ganz Europa beitragen.

Österreich hat in Bezug auf kreislauforientiert (sekundär) verwendete Materialien im Laufe des letzten Jahrzehnts einige Fortschritte erzielt. Das Land konnte seinen Rückstand gegenüber dem EU-Durchschnitt aufholen, liegt aber immer noch weit hinter den Spitzenreitern in der EU zurück. Der österreichische ARP umfasst Investitionen und Reformen zur Förderung von Recycling, Wiederverwendung, Reparatur und besserer Abfallbewirtschaftung. Die Einführung eines neuen Rücknahmesystems im Einzelhandel wird mit einem neuen rechtlichen Rahmen für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall einhergehen. Gestützt werden die Investitionsmaßnahmen zur Nachrüstung von Sortieranlagen für Kunststoffabfälle durch eine Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes.

Die Ressourcenproduktivität Österreichs entspricht dem EU-Durchschnitt. Die Ressourcenproduktivität gibt Aufschluss darüber, wie effizient die Wirtschaft materielle Ressourcen einsetzt, um Wohlstand zu schaffen. Die Verbesserung der Ressourcenproduktivität kann dazu beitragen, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und die Abhängigkeit von volatilen Rohstoffmärkten zu verringern. Die Ressourcenproduktivität in Österreich ist in den letzten Jahren mehr oder weniger stabil geblieben und entspricht in etwa dem EU-Durchschnitt.

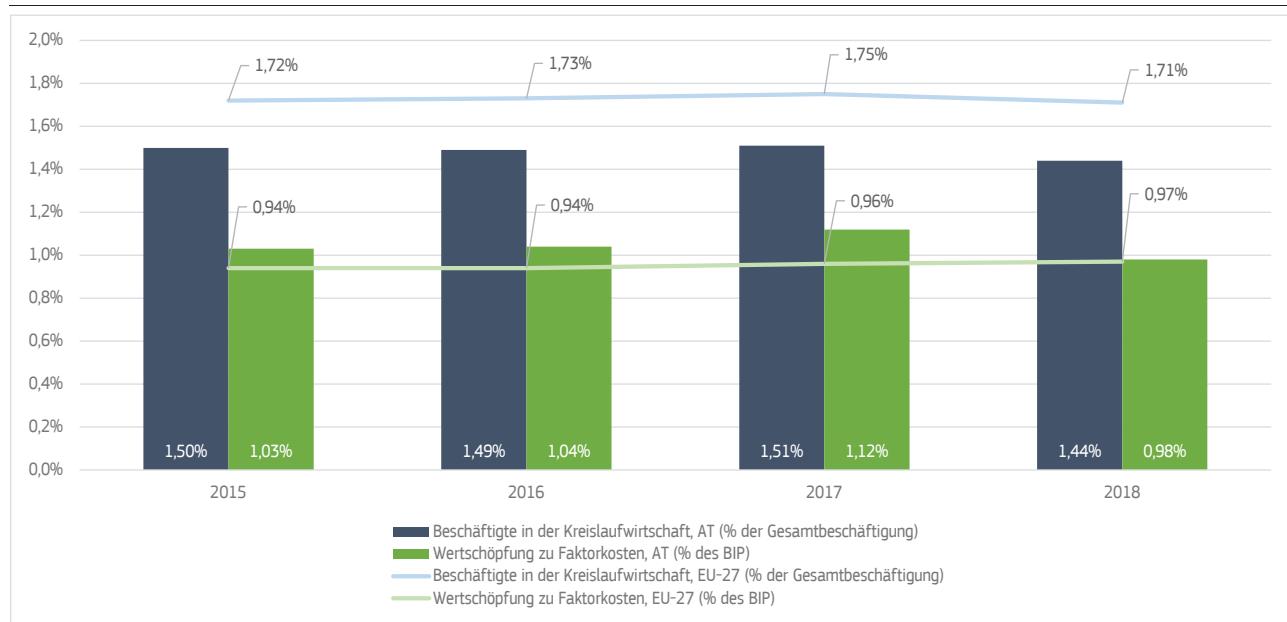
Das Wirtschaftswachstum Österreichs ist noch nicht von der Abfallerzeugung entkoppelt. Österreichs Recyclingquote der Siedlungsabfälle liegt mit rund 58 % deutlich über dem EU-Durchschnitt von etwa 48 % und über den EU-Zielen für 2020 und 2025 von 50 % bzw.

55 %. Dieser vergleichsweise hohe Wert verdeutlicht das fortschrittliche Niveau der Abfallwirtschaft in Österreich. Allerdings erzeugte Österreich im Jahr 2020 die achtgrößte Menge an Siedlungsabfällen⁽⁵⁴⁾ pro Person (in kg) in der EU. Außerdem ist die Menge der pro Person erzeugten Siedlungsabfälle in den letzten Jahren leicht gestiegen.

Durch weitere Maßnahmen kann Österreich seine führende Position in der Umwelttechnologie beibehalten. Dazu gehören nachhaltiges Produktdesign, ressourcenschonende Produktionsprozesse, digitale Lösungen, die Industriesymbiose, Wiederverwendung in wichtigen Wertschöpfungsketten und Alternativen zur nicht nachhaltigen Rohstoffgewinnung sowie neue kreislauforientierte Geschäftsmodelle. Außerdem gibt es Spielraum, von der Verbrennung wiederverwendbarer und recyclingfähiger Abfälle, auch mittels wirtschaftlicher Instrumente, wegzukommen, um so sicherzustellen, dass die Recyclingziele für die Zeit nach 2020, insbesondere in Bezug auf Kunststoffe, erreicht werden.

⁽⁵⁴⁾ Siedlungsabfälle bestehen aus dem Müll, der durch Gemeindebehörden oder in deren Auftrag oder ohne Auftrag der Gemeinden direkt vom privaten Sektor (Unternehmen oder privaten Einrichtungen ohne Gewinnzweck) eingesammelt wird.

Abbildung A7.1: Wirtschaftliche Bedeutung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft:
Beschäftigung und Mehrwert in den Sektoren der Kreislaufwirtschaft



Quelle:

Tabelle A7.1: Ausgewählte Indikatoren für die Ressourceneffizienz

Wichtige Indikatoren – Österreich

POLITISCHER TEILBEREICH	2015	2016	2017	2018	2019	2020	EU-27	Letztes Jahr EU-27
Kreislaufprinzip								
Ressourcenproduktivität (Kaufkraftstandard (KKS) per kg)	1,9	1,9	2,0	2,0	2,1	1,9	2,2	2020
Materialaufwand (kg/EUR)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	2020
Anteil kreislauforientiert verwendeter Materialien (%)	10,7	11,2	11,4	11,1	11,5	12,0	12,8	2020
Material-Fußabdruck (Tonnen/Kopf)	24,4	25,4	25,1	24,5	24,4	-	14,6	2019
Abfall								
Abfallaufkommen (kg/Kopf, Gesamtabfall)	-	7 008	-	7 428	-	-	5 234	2018
Deponierung (% der Gesamtmenge des behandelten Abfalls)	-	45,9	-	45,6	-	-	38,5	2018
Recyclingquote (% der Siedlungsabfälle)	56,9	57,6	57,7	57,7	58,2	-	47,8	2020
Gefährliche Abfälle (% der Siedlungsabfälle)	-	2,1	-	2,0	-	-	4,3	2018
Wettbewerbsfähigkeit								
Bruttowertschöpfung in der Umweltwirtschaft (% des BIP)	3,6	3,7	4,3	4,3	4,2	-	2,32	2019
Privatinvestitionen in die Kreislaufwirtschaft (% des BIP)	0,1	0,1	0,1	0,1	-	-	0,12	2018

Quelle: Eurostat.

Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index, DESI) misst den Fortschritt der Mitgliedstaaten bei der Digitalisierung. Bei der digitalen Dekade stehen vier Kernbereiche im Vordergrund: Humanressourcen, Konnektivität, Integration der Digitaltechnik und digitale öffentliche Dienste.⁽⁵⁵⁾ Dieser Anhang enthält Informationen zur Leistung Österreichs im Rahmen des DESI.

Die Digitalisierung ist eine wichtige Komponente des ARP Österreichs, das von allen EU-Ländern einen der höchsten Anteile (53 %) seiner Gesamtmittelzuweisung für den digitalen Wandel aufbringt.⁽⁵⁶⁾ Im österreichischen ARP sind Investitionen in zahlreichen digitalen Bereichen vorgesehen, insbesondere Konnektivität und Humanressourcen, wobei der Schwerpunkt auf der Digitalisierung des Bildungswesens und der Weiterbildung und Umschulung benachteiligter Gruppen liegt.

Der Mangel an Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist in Bezug auf die DESI-Dimension „Humanressourcen“ eine zentrale Herausforderung für Österreich. Im Hinblick auf den Prozentsatz der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen liegt das Land deutlich über dem EU-Durchschnitt; der Prozentsatz der IKT-Spezialisten entspricht dem EU-Durchschnitt. Der Mangel an IKT-Fachkräften stellt dennoch ein Problem dar: Der Anteil der Unternehmen, die schwer zu besetzende offene Stellen melden, für die IKT-Fachkenntnisse notwendig sind, liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (74,3 % gegenüber 55,4 %).⁽⁵⁷⁾

In Bezug auf die digitale Konnektivität ergibt die Leistung Österreichs ein gemischtes Bild.

Bei der 5G-Abdeckung liegt das Land über dem EU-Durchschnitt (77 % gegenüber 66 %).

⁽⁵⁵⁾ Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade (COM(2021) 118 final).

⁽⁵⁶⁾ Der Anteil der Mittel, der für die digitalen Ziele eingesetzt wird, wurde anhand von Anhang VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität berechnet.

⁽⁵⁷⁾ Quelle: Eurostat – European Union Survey on ICT Usage and eCommerce in Enterprises (Erhebung über IKT-Einsatz und E-Commerce in Unternehmen in der EU).

Allerdings liegt es immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt, wenn es um den Prozentsatz der Haushalte geht, die Zugang zu einem Festnetz mit sehr hoher Kapazität haben, einschließlich „Glasfaser bis zum Kunden“ (45 % gegenüber 70 % in der EU). Die jüngsten deutlichen Verbesserungen sind auf den einmaligen Effekt der Modernisierung bereits bestehender Netze vor allem in städtischen Gebieten zurückzuführen. Im ARP sind jedoch ehrgeizige Maßnahmen zur Verbesserung der Konnektivität festgelegt, wobei der Schwerpunkt auf den ländlichen Gebieten liegt.

Hinsichtlich der Integration der Digitaltechnik bietet Österreich ein uneinheitliches Bild. Der Prozentsatz der KMU, die zumindest eine grundlegende digitale Intensität aufweisen, liegt über dem EU-Durchschnitt (64 % im Vergleich zu 55 %). Eine große Herausforderung besteht jedoch darin, dass die österreichischen Unternehmen noch nicht alle Vorteile der verfügbaren digitalen Technologien ausschöpfen. So liegt beispielsweise der Einsatz von künstlicher Intelligenz bei österreichischen Unternehmen über dem EU-Durchschnitt, die Nutzung von Cloud-Diensten und Big Data jedoch deutlich darunter.

Am besten schneidet Österreich bei der DESI-Dimension „digitale öffentliche Dienste“ ab.

Das Land zählt auf dem Gebiet der elektronischen Behördendienste traditionell zu den Vorreitern. Es liegt bei der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste für die Öffentlichkeit leicht über dem EU-Durchschnitt und bei der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste für Unternehmen leicht darunter.

Tabelle A8.1: **Wichtige Indikatoren des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft**

	Österreich			EU DESI 2022	EU – beste Leistung DESI 2022
	DESI 2020	DESI 2021	DESI 2022		
Humanressourcen					
Zumindest grundlegende digitale Kompetenzen	n.z.	n.z.	63%	54%	79%
% der Bevölkerung			2021	2021	2021
IKT-Fachkräfte	4,3%	4,5%	4,5%	4,5%	8,0%
% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren	2019	2020	2021	2021	2021
Weibliche IKT-Fachkräfte	20%	20%	19%	19%	28%
% der IKT-Fachkräfte	2019	2020	2021	2021	2021
Konnektivität					
Abdeckung mit Netzen sehr hoher Kapazität	14%	39%	45%	70%	100%
% der Haushalte	2019	2020	2021	2021	2021
5G-Abdeckung*	n.z.	50%	77%	66%	99,7%
% der besiedelten Gebiete		2020	2021	2021	2021
Integration der Digitaltechnik					
KMU mit zumindest grundlegender digitaler Intensität	n.z.	n.z.	64%	55%	86%
% der KMU			2021	2021	2021
Nutzung von Big Data	6%	9%	9%	14%	31%
% der Unternehmen	2018	2020	2020	2020	2020
Nutzung von Cloud-Diensten	n.z.	n.z.	29%	34%	69%
% der Unternehmen			2021	2021	2021
Nutzung künstlicher Intelligenz	n.z.	n.z.	9%	8%	24%
% der Unternehmen			2021	2021	2021
Digitale öffentliche Dienste					
Digitale öffentliche Dienste für die Bürger	n.z.	n.z.	76	75	100
Wert (0 bis 100)			2021	2021	2021
Digitale öffentliche Dienste für Unternehmen	n.z.	n.z.	81	82	100
Wert (0 bis 100)			2021	2021	2021

* Der Indikator für die 5G-Abdeckung betrifft nicht die Nutzererfahrung, die von einer Vielzahl von Faktoren wie der Art des verwendeten Geräts, den Umgebungsbedingungen, der Anzahl der gleichzeitigen Nutzer und der Netzkapazität beeinflusst werden kann. Die 5G-Abdeckung bezieht sich auf den von den Betreibern und nationalen Regulierungsbehörden gemeldeten Prozentsatz der besiedelten Gebiete.

Quelle: Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft.

ANHANG 9: INNOVATIONEN

Dieser Anhang gibt einen allgemeinen Überblick über die Leistung des österreichischen FuE-Systems.

Österreich gehört laut der Ausgabe des Europäischen Innovationsanzeigers für 2021 (siehe Fußnote in der Tabelle) zu den starken Innovatoren in Europa, kämpft aber damit, den Abstand zu den Innovationsführern in der EU zu verringern. Die FuE-Intensität in Österreich liegt seit 2014 bei über 3 % des BIP und erreichte 2020 einen Wert von 3,2 % des BIP.

Im letzten Jahrzehnt sind die FuE-Investitionen in Österreich weiter gestiegen, vor allem dank des privaten Sektors. Die FuE-Ausgaben der Unternehmen gehören zu den höchsten in der EU (2,22 % des BIP im Jahr 2020, deutlich über dem EU-Durchschnitt von 1,53 %) und steigen schneller als die öffentlichen Ausgaben. Die Regierung unterstützt die FuE-Ausgaben der Unternehmen hauptsächlich durch steuerliche Anreize, und die FuE-Prämie des Landes stieg von 3 % im Jahr 2002 auf 14 % im Jahr 2018. Österreich ist eines der großzügigsten Länder bei der Förderung von FuE in Unternehmen in Prozent des BIP (0,29 % des BIP im Jahr 2019).

Tabelle A9.1: Wichtige Indikatoren im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation

Österreich	2010	2015	2018	2019	2020	Mittlere Jahreszuwachsrate	EU-Durchschn.
						2010-2020	
Wichtige Indikatoren							
FuE-Intensität (BAFE als % des BIP)	2,73	3,05	3,09	3,13	3,20	1,6	2,32
Öffentliche Ausgaben für FuE in % des BIP	0,85	0,86	0,91	0,91	0,96	1,3	0,78
FuE-Ausgaben der Unternehmen (BERD) in % des BIP	1,87	2,18	2,16	2,20	2,22	1,8	1,53
Qualität des FuE-Systems							
Prozentualer Anteil der wissenschaftlichen Publikationen, die zu den ersten 10 % der weltweit meistzitierten wissenschaftlichen Publikationen gehören, an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen Publikationen des Landes	10,9	10,8	10,7	:	:	-0,3	9,9
PCT-Anmeldungen je Milliarde BIP (in EUR-KKS)	4,8	4,9	4,7	:	:	-0,3	3,5
Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen							
Anteil öffentlich-privater wissenschaftlicher Ko-Publikationen an den Gesamtveröffentlichungen	13,9	14,3	15,1	15,6	14,8	0,6	9,05
Humankapital und Qualifikationsbestand							
Zahl der Hochschulabsolventen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften pro Tausend Einwohner im Alter von 25-34 Jahren	15,5	18,3	18,7	18,9	:	0,2	16,3
Förderung von BERD durch die öffentliche Hand							
Gesamte öffentliche Förderung von BERD in % des BIP	:	0,288	:	0,293	:	2,9	0,196
Steuerliche FuE-Anreize: entgangene Einnahmen in % des BIP	0,111	0,146	0,185	0,191	:	6,2	0,100
Grüne Innovation							
Anteil umweltbezogener Patente an den gesamten Patentanmeldungen im Rahmen des PCT (%)	17,1	13,2	14,0	:	:	-2,5	12,8
Finanzmittel für Innovation und wirtschaftliche Erneuerung							
Risikokapital (Marktstatistiken) in % des BIP	0,020	0,023	0,023	0,024	0,023	1,3	0,054
Beschäftigung in schnell wachsenden Unternehmen in den 50 % der innovativsten Branchen	2,9	1,9	3	3,3		1,6	5,5

(1) Europäischer Innovationsanzeiger 2021 – Länderprofil: Österreich, <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/45904>.

Quelle: Quelle: GD Forschung und Innovation – Gemeinschaftsstelle für F&E-Strategie und Vorausschau – Referat Chefökonom. Daten: Eurostat, OECD, JRC, Science-Metrix (Datenbank „Scopus“ und Datenbank zur Patentstatistik des Europäischen Patentamts), Invest Europe.

Die allgemeine Wirksamkeit des Ful-Systems kann jedoch noch verbessert werden, indem erhebliche FuE-Investitionen besser in Innovationsergebnisse umgesetzt werden.

Österreich hinkt bei der Beschäftigung in schnell wachsenden Unternehmen in den 50 % der innovativsten Sektoren hinterher (3,3 % der Österreicherinnen und Österreicher waren 2019 in diesen 50 % beschäftigt, während der EU-Durchschnitt bei 5,5 % lag). Damit verbunden ist die relativ geringe Verfügbarkeit von Beteiligungsfiananzierungen, einschließlich Risikokapital, für innovative Start-ups und Scale-ups. Eine der wichtigsten Reformen im Rahmen des ARP ist eine neue Strategie für Forschung, Technologie und Innovation bis 2030. Mit dieser Strategie wird das Ziel verfolgt, die Mängel des österreichischen Ful-Systems bei der Umsetzung seiner FuE-Bemühungen in stärkere Innovationsergebnisse zu beheben.

Das Produktivitätswachstum ist ein entscheidender Motor, um langfristig wirtschaftlichen Wohlstand, Wohlergehen und Konvergenz zu sichern. Eine wichtige Quelle für Produktivitätsgewinne in der EU-Wirtschaft ist ein gut funktionierender Binnenmarkt, in dem ein fairer und wirksamer Wettbewerb und ein unternehmensfreundliches Umfeld gewährleistet sind, in dem KMU ohne Schwierigkeiten agieren und innovieren können. Unternehmen und Industrie sind in hohem Maße von robusten Lieferketten abhängig und sehen sich mit Engpässen konfrontiert, die sich negativ auf das Produktivitätsniveau, die Beschäftigung, den Umsatz und die Zu- und Abgangsraten der Unternehmen niederschlagen. Dies kann sich auf die Fähigkeit der Mitgliedstaaten auswirken, den ökologischen und den digitalen Wandel in Europa zu bewältigen.

Die österreichische Wirtschaft ist gut in den Binnenmarkt integriert. Obwohl die

Rahmenbedingungen für Unternehmen günstig sind und die Investitionshemmnisse im Land insgesamt verhältnismäßig gering sind, gibt es noch Spielraum für Verbesserungen. Der hohe Verwaltungsaufwand in Österreich hält KMU davon ab, in den Dienstleistungssektor zu investieren. Zudem sind bestimmte freiberufliche Dienstleistungen, wie die Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern, Architekten, Ingenieuren und Immobilienmaklern, und der Einzelhandel stark reglementiert. Damit wird der Markteintritt effektiv behindert. Infolgedessen war das österreichische Produktivitätswachstum im Dienstleistungssektor in den letzten zehn Jahren eines der schwächsten in der EU und lag unter jenem der Vergleichsländer. Der österreichische ARP umfasst mehrere Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds und zum Abbau bestimmter regulatorischer Hindernisse. So wird zum Beispiel die „Once-only“-Reform umgesetzt, mit der bezieht wird, dass Unternehmen bestimmte Daten nur einmal melden müssen, anstatt dieselben Daten mehrmals an verschiedene Regulierungsstellen zu übermitteln.

Tabelle A10.1: Wichtige Binnenmarkt- und Wirtschaftsindikatoren – Teil 1 von 2

POLITIK-BEREICH	INDIKATOR	BESCHREIBUNG	2021	2020	2019	2018	2017	Wachstumsraten	EU-27 Durchschnitt*
								LEITINDIKATOREN	
Wirtschaftsstruktur	Mehrwert nach Quelle (Inland)	Wertschöpfung, die von inländischen Vorleistungen abhängt, % [Quelle: OECD (TIVA), 2018]						65,05	62,6%
	Mehrwert nach Quelle (EU)	aus dem Rest der EU importierte Wertschöpfung, % [Quelle: OECD (TIVA), 2018]						21,18	19,7%
	Mehrwert nach Quelle (extra-EU)	% der aus dem Rest der Welt importierten Wertschöpfung, % [Quelle: OECD (TIVA), 2018]						13,8	17,6%
Kostenwettbewerbsfähigkeit	Erzeuger-Energiepreis (Industrie)	Index (2015=100) [Quelle: Eurostat, sts_inppd_a]	109	94,5	99,9	101	96,2	13,3%	127,3
RESILIENZ									
Engpässen-Unterbrechungen der Lieferketten	Materialknappheit anhand von Erhebungsdaten	Durchschnitt (sektorübergreifend) der Unternehmen, die mit Engpässen konfrontiert sind, % [Quelle: ECFIN CBS]	24	6	10	12	8	200%	26%
	Arbeitskräftemangel anhand von Erhebungsdaten	Durchschnitt (sektorübergreifend) der Unternehmen, die mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind, % [Quelle: ECFIN CBS]	12	6	14	15	10	20%	14%
	Sektorale Erzeugerpreise	Durchschnitt (sektorübergreifend), 2021 im Vergleich zu 2020 und 2019, Index [Quelle: Eurostat]						3,5%	5,4%
Strategische Abhängigkeiten	Konzentration auf ausgewählte Rohstoffe	Einfuhrkonzentration auf einen Korb kritischer Rohstoffe, Index [Quelle: COMEXT]	0,17	0,16	0,2	0,23	0,25	-32%	17%
	Verfügbare Kapazitäten für Strom aus erneuerbaren Energien	Anteil erneuerbarer Energie an den Gesamtkapazitäten, % [Quelle: Eurostat, nrg_inf_epc]	80,80	80,60	78,10	77,20	5%	47,8%	
Investitionsdynamik	Private Nettoinvestitionen	Veränderungen des privaten Kapitalvermögens, ohne Abschreibungen, % des BIP [Quelle: Ameco]	4,7	6,1	5,6	5,1	-7,8%	2,6%	
	Öffentliche Nettoinvestitionen	Veränderungen des öffentlichen Kapitalvermögens, ohne Abschreibungen, % des BIP [Quelle: Ameco]	0,6	0,6	0,5	0,6	0%	0,4%	

Quelle: Siehe oben in der Tabelle: Die jeweilige Quelle für jeden Indikator steht in der Spalte „Beschreibung“.

Tabelle A10.2: Wichtige Binnenmarkt- und Wirtschaftsindikatoren – Teil 2 von 2

POLITIK-BEREICH	INDIKATOR	BESCHREIBUNG	2021	2020	2019	2018	2017	Wachstumsraten	EU-27 Durchschnitt*
BINNENMARKT									
Binnenmarkt-integration	Intra-EU Handel	Relation des Intra-EU-Handels zum Extra-EU-Handel, Index [Quelle: Ameco]	2,91	2,68	2,58	2,61	2,59	12%	1,59
Regulierungs-intensität	Indikator für die reglementierte Berufe	Beschränkung des Zugangs zu und der Ausübung von reglementierten Berufen (Berufe mit überdurchschnittlicher Regulierungsintensität, unter den sieben in SWD(2021)185 untersuchten Berufen [Quelle: SWD(2021)185; SWD(2016)436 final])	5			5	0%	3,37	
Anerkennung von Berufs-qualifikationen	Anerkennung ohne Kompensationsmaßnahmen	Berufsangehörige, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ihre Qualifikation erworben haben und sich im Aufnahmemitgliedstaat bewerben, in % aller Entscheidungen des Aufnahmemitgliedstaats [Quelle: Datenbank für reglementierte Berufe].	38,7					45%	
Einhaltung der Vorschriften - Zusammenarbeit Kommission und MS	Umsetzung - gesamt	5 Teilindikatoren, Summe der Werte [Quelle: Binnenmarktanzeiger]		unter-durchschn.	unter-durchschn.	unter-durchschn.	unter-durchschn.		
	Verstöße - gesamt	4 Teilindikatoren, Summe der Werte [Quelle: Binnenmarktanzeiger]		unter-durchschn.	unter-durchschn.	unter-durchschn.	unter-durchschn.		
Investitions-schutz	Vertrauen in den Investitionsschutz	Unternehmen, die darauf vertrauen, dass ihre Investitionen im Falle von Problemen durch die Rechtsvorschriften und Gerichte der Mitgliedstaaten geschützt sind, in % aller befragten Unternehmen [Quelle: Flash Eurobarometer 504]	0,73					56%	
UNTERNEHMEMSUMFELD - KMU									
Demografie der Unternehmen	Konkurse	Index (2015=100) [Quelle: Eurostat, sts_rb_a]	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	70,1
	Registrierung neuer Unternehmen	Index (2015=100) [Quelle: Eurostat, sts_rb_a]	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	105,6
	Zahlungsverzug	Anteil der KMU, die in den letzten 6 Monaten mit Zahlungsverzug zu kämpfen hatten, in % [Quelle: SAFE]	30,4	30,4	38,2	n.z.	n.z.	-21%	45%
	Zugang zu Finanzmitteln des EIF Index - Kredite	Zusammengesetzt: Fremdfinanzierung von KMU in den letzten 6 Monaten, Index von 0 bis 1 (je höher, desto besser) [Quelle: EIF SME Access to Finance Index]		0,8	0,81	0,81	0,78	2,6%	0,56
Zugang zu Finanzierung	Zugang zu Finanzmitteln des EIF Index - Eigenkapital	Zusammengesetzt: Risikokapital/BIP, Börsengänge/BIP, KMU, die Eigenkapital einsetzen, Index von 0 bis 1 (je höher, desto besser) [Quelle: EIF SME Access to Finance Index]		0,08	0,15	0,08	0,41	-79,7%	0,18
	% der abgelehnten oder verweigerten Kredite	KMU, deren Anträge auf Bankkredite abgelehnt oder verweigert wurden, % [Quelle: SAFE]	1,4	5,1	2,4	1,5	4,9	-71,7%	12,4%
Öffentliches Auftrags-wesen	KMU Auftragnehmer	KMU-Auftragnehmer, % der Gesamtheit [Quelle: Binnenmarktanzeiger]	54	50	40	42	28,6%	63%	
	KMU Angebote	Angebote von KMU, % der Gesamtheit [Quelle: Binnenmarktanzeiger]	74	70	60	69	7%	70,8%	

(*) Neueste verfügbare Daten

Quelle: Siehe oben in der Tabelle: Die jeweilige Quelle für jeden Indikator steht in der Spalte „Beschreibung“.

Dadurch werden der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und die durch inkompatible IT-Systeme verursachten Einhaltungskosten verringert. Darüber hinaus enthält der Plan eine

Reform, mit der eine neue Rechtsform für Unternehmen eingeführt wird, um wachstumsorientierte Start-ups und innovative KMU zu unterstützen. Diese neue Rechtsform

ermöglicht eine flexible Beteiligung von Investoren und Arbeitnehmern, um qualifizierte Arbeitskräfte anzu ziehen.

Liquiditätshilfen für Unternehmen (Steuerstundungen und Kreditgarantien) haben die Resilienz und Erholung der Wirtschaft unterstützt und den Verlust von

Arbeitsplätzen und Konkurse während der COVID-19-Pandemie begrenzt. Dank dieser Unterstützung übertraf die Wirtschaftstätigkeit in Österreich bereits im Sommer 2021 das Niveau vor der Pandemie. Allerdings erschweren die geringe Größe und die Volatilität des Marktes für Beteiligungskapital (insbesondere Risikokapital) die Expansion innovativer, wachstumsorientierter Unternehmen. Im Jahr 2020 machten die gesamten Risikokapitalinvestitionen nur 0,03 % des österreichischen BIP aus und lagen damit unter den Werten der Vergleichsländer und dem EU-Durchschnitt.

Dem Binnenmarktanzeiger zufolge hat sich die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Auftragswesens in den letzten Jahren verschlechtert. Obwohl die Beteiligung von KMU an öffentlichen Vergabeverfahren (in Hinsicht sowohl auf Auftragnehmer als auch auf Angebote) zunimmt, liegt Österreich bei einigen wichtigen Indikatoren unter dem EU-Durchschnitt: i) dem

Anteil der Aufträge, die an einen einzigen Bieter vergeben werden, ii) dem Prozentsatz der Verfahren ohne Ausschreibung und iii) der Veröffentlichungsquote. Ferner könnten die Kapazitäten der österreichischen Verwaltung im Hinblick auf die Anwendung der EU-Binnenmarktvorschriften durch eine personelle Verstärkung der nationalen SOLVIT-Stellen, die Probleme im Zusammenhang mit der Geltendmachung von EU-Rechten lösen, verbessert werden.

Unterbrechungen globaler Lieferketten, Engpässe und steigende Rohstoff- und Transportpreise haben die österreichischen Unternehmen getroffen. Dies ist angesichts ihrer bedeutenden Rolle als Zulieferer in der Automobilindustrie besonders problematisch. Einem kürzlich von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) veröffentlichten Bericht zufolge werden die Lieferengpässe im Jahr 2021 zu einem Defizit von etwa 0,3–0,4 Prozentpunkten des BIP führen.

Eine gute Verwaltungskapazität ermöglicht wirtschaftlichen Wohlstand, sozialen Fortschritt und Fairness.

Öffentliche Verwaltungen auf allen Regierungsebenen sind für die Krisenbewältigung zuständig, gewährleisten die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und tragen zur Stärkung der Resilienz für die nachhaltige Entwicklung der EU-Wirtschaft bei.

Insgesamt gehört Österreichs öffentliche Verwaltung zu den wirksamsten in der EU-27.

⁽⁵⁸⁾ Das regulatorische System ist gut entwickelt. Österreichs Indikatoren für faktengestützte Politikgestaltung liegen über dem EU-Durchschnitt (1,9 gegenüber 1,7 für die EU). Regierungsentscheidungen sowie Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen von Rechtsvorschriften sind öffentlich zugänglich. Jüngste Reformen zielen darauf ab, öffentliche Konsultationen zu verbessern, indem die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhält, während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens zu allen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Die schwache interministerielle Koordinierung und die fragmentierte Aufteilung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Regierungsebenen verhindern jedoch eine weitere Verbesserung der Wirksamkeit des Regierungshandelns.

Österreichs Leistung in Bezug auf den Indikator des Binnenmarktanzeigers für das öffentliche Auftragswesen hat sich in den letzten Jahren stetig verschlechtert. Nach den Daten für das Jahr 2020 nimmt das Land einen Platz am Ende der EU-Rangliste ein, was auf schlechte Ergebnisse in den Bereichen Transparenz und Wettbewerb, Qualität der Informationen sowie Beteiligung von KMU an Vergabeverfahren zurückzuführen ist (Tabelle A11.1).

Österreich ist bei der Digitalisierung seiner öffentlichen Verwaltung und der Erbringung digitaler Dienstleistungen vorangekommen.

Im Jahr 2021 nutzten 79 % der österreichischen Bevölkerung das Internet zur Kommunikation mit öffentlichen Stellen, gegenüber 71 % im EU-Durchschnitt. Im ARP sind Reformen und Investitionen festgelegt, mit denen die Digitalisierung der Bundesverwaltung beschleunigt und der digitalen Wandel in Österreich unterstützt

werden sollen. Diese sollen den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern und für effizientere und stärker bürgerorientierte Dienstleistungen sorgen.

Das Justizsystem ist effizient. Die Dauer von Verwaltungsverfahren in Österreich ist nach wie vor verhältnismäßig lang (388 Tage in der ersten Instanz im Jahr 2020), aber die Abschlussquote in diesem Bereich hat sich deutlich verbessert. Insgesamt ist die Qualität des Justizsystems zufriedenstellend. Digitale Werkzeuge werden von Gerichten in großem Umfang genutzt. Was die Unabhängigkeit der Justiz betrifft, wurden keine systematischen Mängel festgestellt.⁽⁵⁹⁾

Abbildung A11.1: Leistung in Bezug auf den Indikator des Binnenmarktanzeigers für das öffentliche Auftragswesen

Österreich

Wettbewerb und Transparenz	Effizienz und Qualität
● Einzelbieter	● Kooperative Auftragsvergabe
● Keine Ausschreibung	● Zuschlagskriterien
● Veröffentlichungsquote	● Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung

Beteiligung von KMU

● KMU-Auftragnehmer	● Fehlende Ausschreibung
● KMU-Bieter	● Fehlende Registrierungsnummer # (Auftraggeber)
● Auftragsvergabe in Losen	● Fehlende Registrierungsnummer # (Bieter)

Anmerkung: Die Wettbewerbs- und Transparenzindikatoren sind dreifach gewichtet, während die Effizienz- und Qualitätsindikatoren einfach gewichtet sind. Alle anderen werden im zusammengesetzten Indikator des Binnenmarktanzeigers mit einem Drittel gewichtet.

Quelle: Daten des Binnenmarktanzeigers 2020.

Die Leistung in Bezug auf ausgewählte Indikatoren für den öffentlichen Dienst ist verhältnismäßig gut. Die Teilnahme der Beschäftigten des öffentlichen Sektors an der Erwachsenenbildung (19,8 % im Jahr 2021) liegt über dem EU-Durchschnitt (18,6 % im Jahr 2021). Defizite bei den analytischen Fähigkeiten stellen jedoch weiterhin eine Herausforderung für die

⁽⁵⁸⁾ Worldwide Governance Indicators (weltweite Governance-Indikatoren), 2020.

⁽⁵⁹⁾ Für eine detailliertere Analyse der Leistung des österreichischen Justizsystems siehe das [EU-Justizbarometer](#) und das [Länderkapitel über Österreich](#) des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022 (in Vorbereitung).

Qualität der Politik dar.⁽⁶⁰⁾ Der Anteil der Beamten über 55 Jahren entspricht dem EU-Durchschnitt. Ferner hat Österreich seit 2017 Fortschritte bei der Geschlechterparität in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes erzielt.

⁽⁶⁰⁾ OECD (2020), [Regulatory Impact Assessment and Regulatory Oversight in Austria](#) (Gesetzesfolgenabschätzung und Regulierungsaufsicht in Österreich), Paris.

Tabelle A11.1: Indikatoren in Bezug auf die öffentliche Verwaltung – Österreich

AT Indikator (1)	2017	2018	2019	2020	2021	EU-27
Elektronische Behördendienste						
1 Anteil der Personen, die im letzten Jahr das Internet zur Kommunikation mit öffentlichen Stellen genutzt haben (%)	70,0	75,0	79,0	81,0	79,0	70,8
2 Gesamtbewertungsergebnis beim Vergleich elektronischer Behördendienste 2021 (2)	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	76,3	70,9
Öffentlichkeit der Verwaltung und unabhängige finanzpolitische Institutionen						
3 2021 Index des Reifegrads offener Daten	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	92,1	81,1
4 Index des Aufgabenumfangs finanzpolitischer Institutionen	83,6	83,6	83,6	83,6	n.z.	56,8
Bildungsniveau, Erwachsenenbildung, Geschlechterparität und Alterung						
5 Anteil der öffentlich Bediensteten mit Tertiärabschluss, Stufen 5-8 (3)	32,8	36,9	38,1	38,0	38,9	55,3
6 Beteiligungsquote der öffentlich Bediensteten an Erwachsenenbildung (3)	19,8	19,1	19,5	14,3	19,8	18,6
7 Geschlechterparität in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes (4)	25,4	24,6	20,6	22,0	19,0	21,8
8 Anteil der öffentlich Bediensteten im Alter von 55 bis 74 Jahren (3)	19,2	22,5	22,5	22,0	21,4	21,3
Öffentliche Finanzverwaltung						
9 Index des mittelfristigen Haushaltsrahmens	0,67	0,67	0,67	0,67	n.z.	0,72
10 Index der Stärke der Haushaltsvorschriften	1,4	1,4	1,4	1,4	n.z.	1,5
11 Zusammengesetzter Indikator für das öffentliche Auftragswesen	-0,7	-1,0	-3,3	-6,3	n.z.	-0,7
Faktengestützte Politikgestaltung						
12 Index der Regulierungspolitik und der Governance-Praktiken bei der Einbeziehung von Interessengruppen, der Gesetzesfolgenabschätzung und Ex-post-Bewertung von Rechtsvorschriften	1,89	n.z.	n.z.	1,86	n.z.	1,7
(1) Hohe Werte stehen für eine gute Leistung mit Ausnahme der Indikatoren 7 und 8.						
(2) Bewertung der Nutzerorientierung (auch bei grenzüberschreitenden Diensten) und der Transparenz digitaler öffentlicher Dienste sowie des Vorhandenseins der wichtigsten Voraussetzungen für die Erbringung dieser Dienste.						
(3) Bruch in der Zeitreihe für 2021.						
(4) Definiert als Absolutwert der Differenz zwischen dem Anteil von Männern und Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes.						

Quelle: Quelle: Erhebung zur IKT-Nutzung, Eurostat (#1); e-Government-Benchmarkbericht (#2); Open Data Maturity Report (Bericht über den Reifegrad offener Daten) (#3); Fiscal Governance Database (Datenbank zur finanzpolitischen Governance) (#4, 9, 10); Arbeitskräfteerhebung, Eurostat (#5, 6, 8); Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (#7); zusammengesetzter Indikator des Binnenmarktanzigers für das öffentliche Auftragswesen (#11); OECD Indicators of Regulatory policy and governance (OECD-Indikatoren zur Regulierungspolitik und Governance) (#12).

ANHANG 12: HERAUSFORDERUNGEN IN DEN BEREICHEN BESCHÄFTIGUNG, KOMPETENZEN UND SOZIALPOLITIK BEI DER EUROPÄISCHEN SÄULE SOZIALER RECHTE

Die europäische Säule sozialer Rechte bildet eine Richtschnur für eine Aufwärtskonvergenz in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in der EU.

Die Umsetzung der 20 Grundsätze der Säule in den Kategorien Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion, unterstützt durch die EU-Kernziele für 2030 in Bezug auf Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung, wird die Bemühungen der EU um den digitalen, den ökologischen und den gerechten Wandel verstärken. Dieser Anhang gibt einen Überblick über die Fortschritte Österreichs bei der Verwirklichung der Ziele im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte.

Obwohl der Arbeitsmarkt in der Erholung begriffen ist, wird das Arbeitsmarktpotenzial von Frauen, Geringqualifizierten, älteren Arbeitnehmern und Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin nicht voll ausgeschöpft. Die Beschäftigungsquote der Frauen lag in Österreich im Jahr 2021 über dem EU-Durchschnitt (71,3 % gegenüber 67,7 %). Das Land wies jedoch eine der höchsten Teilzeitbeschäftigtequoten von Frauen in der EU auf: Im Jahr 2021 arbeiteten 49,9 % der erwerbstätigen Frauen in Österreich in Teilzeit (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 28,3 %). Außerdem ist das geschlechtsspezifische Lohngefälle in Österreich nach wie vor eines der höchsten in der EU (18,9 % gegenüber 13,0 % im Jahr 2020). Der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die eine formale Betreuungseinrichtung besuchen, ging leicht zurück (-1,6 Prozentpunkte) und lag 2020 bei 21,1 % und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 32,3 %. Im österreichischen ARP wurden Mittel für die Verbesserung des Angebots frühkindlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bereitgestellt, was sich auch positiv auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken dürfte. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (im Alter von 55 bis 64 Jahren) betrug 55,2 % im Jahr 2021, blieb aber dennoch unter dem EU-Durchschnitt von 60,5 %. Auch die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist nach wie vor gering, wobei im Jahr 2020 eine Beschäftigungslücke von 12,7 Prozentpunkten zwischen nicht in der EU

geborenen und in Österreich geborenen Personen bestand. Auch die Beschäftigungsquote von Neuzuwanderern (d. h. von Personen, die nicht in der EU geboren wurden und seit weniger als fünf Jahren in Österreich ansässig sind) stieg von 47,7 % im Jahr 2020 auf 50,8 % im Jahr 2021. Durch die Maßnahmen zur Förderung der Umschulung und Weiterbildung im Rahmen des ARP werden diese Herausforderungen angegangen, indem die Ausbildung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen unterstützt wird. Maßnahmen zur Weiterbildung und Umschulung werden auch über Mittel der EU-Kohäsionspolitik unterstützt. Mit diesen Maßnahmen sollen Arbeitslose in den Arbeitsmarkt eingegliedert und soll Österreich dabei unterstützt werden, einen Beitrag zu den EU-Kernzielen für Beschäftigung und Kompetenzen für 2030 zu leisten.

Tabelle A12.1: Sozialpolitisches Scoreboard

Sozialpolitisches Scoreboard für ÖSTERREICH						
Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang	Frühe Schul- und Ausbildungsbürgere (% der 18- bis 24-Jährigen) (2021) 8,0					
	Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz (% der 16- bis 74-Jährigen) (2021) 63,0					
	NEET-Quote bei jungen Menschen (% der 15- bis 29-Jährigen) (2021) 9,4					
	Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte) (2021) 8,6					
	Einkommensquintil-Verhältnis (S80/S20) (2020) 4,11					
Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen	Beschäftigungsquote (% der 20- bis 64-Jährigen) (2021) 75,6					
	Arbeitslosenquote (% der 20- bis 74-Jährigen) (2021) 6,2					
	Langzeitarbeitslosigkeit (% der 20- bis 74-Jährigen) (2021) 2					
	Anstieg des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) (2020) 97,11					
Sozialschutz und soziale Inklusion	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen (in %) (2020) 16,7					
	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder (in %) (2020) 21,9					
	Auswirkung sozialer Transferleistungen (abgesehen von Pensionen) auf die Armutsbekämpfung (% der Verringerung der Armutsriskoquote) (2020) 41,1					
	Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (Verhältnis) (2020) 20,5					
	Überbelastung durch Wohnkosten (% der Bevölkerung) (2020) 6,3					
	Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung (% der Kinder unter 3 Jahren) (2020) 21,1					
	Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (% der Bevölkerung über 16 Jahre) (2020) 0,1					
Kritische Lage	zu beobachten	schwach, aber mit Aufwärtstrend	Gut, aber zu beobachten	durchschnittlich	überdurchschnittlich	beste Leistung

Anmerkung: Aktualisierung vom 29. April 2022. Die Mitgliedstaaten werden im sozialpolitischen Scoreboard nach einer statistischen Methodik eingestuft, die mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für

Sozialschutz vereinbart wurde. Dabei werden die Niveaus und Veränderungen der Indikatoren im Vergleich zu den jeweiligen EU-Durchschnittswerten betrachtet und die Mitgliedstaaten in sieben Kategorien eingestuft. Einzelheiten zur Methodik sind dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 zu entnehmen. Aufgrund von Änderungen in der Definition des Niveaus der persönlichen digitalen Kompetenz im Jahr 2021 werden ausnahmsweise nur Niveaus für die Bewertung dieses Indikators herangezogen; NEET: Junge Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden.

Quelle: Europäische Kommission.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen Personen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund und schlechteren Bildungs- und Arbeitsmarktergebnissen. Die Quote der vorzeitigen Bildungs- und Ausbildungsabbrüche von Personen mit Migrationshintergrund hat sich in Österreich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, und der Unterschied zwischen in Österreich geborenen und nicht in der EU geborenen Schülerinnen und

Schülern ist in dieser Hinsicht nach wie vor erheblich (5,7 % gegenüber 24,0 %). Dies wirkt sich auf die Bildungsergebnisse und die Arbeitsmarktbeteiligung dieser Gruppen aus, insbesondere angesichts des laufenden ökologischen und digitalen Wandels (siehe auch Anhang 13). Der Anteil der österreichischen Erwachsenen (im Alter von 25 bis 64 Jahren), die in den letzten vier Wochen an Lernaktivitäten teilgenommen haben, liegt über dem EU-Durchschnitt (14,6 % gegenüber 10,8 % im Jahr 2021). Der Anteil der österreichischen Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen liegt mit 63 % deutlich über dem EU-Durchschnitt von 54 %. Dennoch berichteten 74,3 % der Unternehmen in Österreich, die im Jahr 2020 Personal einstellten oder einzustellen versuchten, dass offene Stellen, die IKT-Fachkenntnisse erfordern, schwer zu besetzen waren. Die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, können jedoch weiter ausgebaut werden. Österreich hat zudem mit einem anhaltenden Fachkräftemangel zu kämpfen. Laut dem OECD-Wirtschaftsbericht 2019 haben 81 % der österreichischen Unternehmen aller Größen aufgrund des Fachkräftemangels von Investitionen abgesehen. Die im ARP enthaltenen Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung und Umschulung könnten den Beitrag Österreichs zur Erreichung der EU-Kernziele für Kompetenzen und Beschäftigung für 2030 verbessern.

Das starke Sozialschutzsystem und umfangreiche politische Maßnahmen haben die sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abgedeckt. Der Anteil der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, stieg in Österreich im Jahr 2020 leicht auf 16,7 % (gegenüber 16,5 % im Jahr 2019), wobei der Zuwachs bei Kindern größer war (21,9 % gegenüber 20,1 % im Jahr 2019). Gleichzeitig sank das reale verfügbare Pro-Kopf-Bruttoeinkommen der Haushalte im Jahr 2020 auf 97,11 gegenüber 99,32 im Jahr 2019 und liegt damit unter dem Niveau von 2008 (100). Transferleistungen (mit Ausnahme von Pensionen) spielen bei der Armutsbekämpfung in Österreich weiterhin eine große Rolle. Im ARP sind Investitionen zur Bekämpfung der Energiearmut vorgesehen. Auch das Operationelle Programm Österreichs zur Umsetzung des ESF+, über das derzeit verhandelt wird, wird voraussichtlich Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut umfassen. Die zahlreichen Menschen mit

Behinderungen, die in Einrichtungen leben, stellen nach wie vor eine Herausforderung dar, für die eine wirksame Deinstitutionalisierungsstrategie erforderlich ist. Diese Deinstitutionalisierungsstrategie sollte gemeindenaher Dienste umfassen, die inklusive Bildung, Beschäftigung und eigenständige Wohnmöglichkeiten fördern.

ANHANG 13: BILDUNG UND KOMPETENZEN

frühkindlichen Betreuung zurück.

In diesem Anhang werden die wichtigsten Herausforderungen für das österreichische Schul- und Berufsbildungssystem im Hinblick auf die EU-Zielvorgaben des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum und andere kontextbezogene Indikatoren auf der Grundlage des Monitors für die allgemeine und berufliche Bildung 2021 dargelegt. Österreichs Schul- und Berufsbildungssystem kämpft mit Problemen in Bezug auf die Chancengleichheit, die sich durch die Pandemie weiter verschärfen könnten. Österreich bleibt hinter dem EU-Durchschnitt und den EU-Zielen in Bezug auf den Anteil der Kinder in der

Der Anteil der Kinder in frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung ist in letzter Zeit leicht zurückgegangen. Dies gilt sowohl für über 3-jährige als auch für unter 3-jährige Kinder (siehe Tabelle A13.1 und Anhang 12). Der Mangel an Plätzen in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und das Fehlen eines verbindlichen Qualitätsrahmens behindern die positive Entwicklung der Kinder.

Die Grundkompetenzen der österreichischen Bevölkerung haben sich im Laufe der Zeit nicht verbessert, und der sozioökonomische

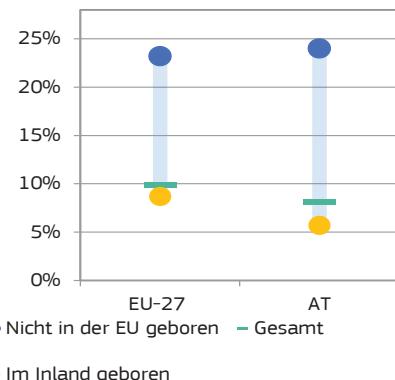
Tabelle A13.1: EU-Zielvorgaben und andere kontextbezogene Indikatoren im Zusammenhang mit dem strategischen Rahmen für den europäischen Bildungsraum

Indikator	Ziel	Österreich	EU-27	Österreich	EU-27
Anteil der Kinder in frühkindlicher Betreuung (Alter 3+)	96%	88,1%	91,9%	89,9%²⁰¹⁹	92,8%²⁰¹⁹
15-Jährige mit Leistungsdefiziten in den Bereichen:					
	Lesen	< 15%	22,5%	20,4%	23,6%²⁰¹⁸
	Mathematik	< 15%	21,8%	22,2%	21,1%²⁰¹⁸
	Naturwiss.	< 15%	20,8%	21,1%	21,9%²⁰¹⁸
Gesamt		< 9%	7,3%	11,0%	8,0%
<i>Nach Geschlecht</i>					
	<i>Männer</i>		7,8%	12,5%	9,6%
	<i>Frauen</i>		6,8%	9,4%	6,3%
Frühe Schul- und Ausbildungs-abgänger (18- bis 24-Jährige)					
<i>Nach Grad der Verstädterung</i>					
	<i>Städte</i>		9,7%	9,6%	9,5%
	<i>Ländliche Gebiete</i>		4,2%	12,2%	5,5%
	<i>Im Inland geboren</i>		5,5%	10,0%	5,6%
<i>Nach Geburtsland</i>					
	<i>In der EU geboren</i>		12,1% ^u	20,7%	21,0%
	<i>Nicht in der EU geboren</i>		24,3%	23,4%	19,1%
Gesamt		45%	38,6%	36,5%	42,4%
<i>Nach Geschlecht</i>					
	<i>Männer</i>		35,8%	31,2%	38,2%
	<i>Frauen</i>		41,5%	41,8%	46,8%
Tertiäre Bildungs-abschlüsse (25- bis 34-Jährige)					
<i>Nach Grad der Verstädterung</i>					
	<i>Städte</i>		48,5%	46,2%	52,5%
	<i>Ländliche Gebiete</i>		31,6%	26,9%	34,1%
	<i>Im Inland geboren</i>		40,4%	37,7%	43,0%
<i>Nach Geburtsland</i>					
	<i>In der EU geboren</i>		41,4%	32,7%	48,6%
	<i>Nicht in der EU geboren</i>		28,1%	27,0%	34,5%
Anteil der Lehrkräfte (ISCED 1–3), die 50 Jahre oder älter sind	43,3%	38,3%		43,5%²⁰¹⁹	38,9%²⁰¹⁹

Quelle: Eurostat (UNESCO/OECD/Eurostat-Daten, Arbeitskräfteerhebung); OECD (PISA). Anmerkung: Im EU-Durchschnitt 2018 für PISA-Leseleistungen ist ES nicht enthalten; U = geringe Zuverlässigkeit Für die verbleibenden EU-Zielvorgaben des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum liegen noch keine Daten vor. Diese betreffen unzureichende digitale Kompetenzen, das Lernen am Arbeitsplatz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Teilnahme von Erwachsenen an Bildungsangeboten.

Hintergrund sowie der Umstand, ob eine Person einen Migrationshintergrund hat, wirken sich weiterhin auf die Bildungsergebnisse aus. Zwischen 2015 und 2018 ist der Anteil der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen Leistungen, der im Rahmen der PISA-Studie ermittelt wurde, in den Bereichen Lesen (+1,1 Prozentpunkte) und Naturwissenschaften (+1,1 Prozentpunkte) gestiegen, in Mathematik jedoch gesunken (-0,7 Prozentpunkte), wobei alle Werte in etwa dem EU-Durchschnitt entsprechen. Sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler und solche mit Migrationshintergrund schneiden bei diesen Tests besonders häufig schlecht ab. Die Leistungsunterschiede zwischen benachteiligten und privilegierteren Schülerinnen und Schülern entsprechen in etwa dem EU-Durchschnitt. Der Unterschied zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Schülerinnen und Schülern ist jedoch größer als in anderen EU-Ländern und beträgt 1,5 Schuljahre. Sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler sind in Österreich in akademischer Hinsicht weniger belastbar als in anderen EU-Ländern. Die durch die Pandemie zu erwartenden Bildungsverluste könnten die Situation weiter verschärfen. In Österreich brechen junge Menschen mit Migrationshintergrund die allgemeine und berufliche Bildung häufiger vorzeitig ab. Von den jungen Menschen in Österreich, die in einem anderen EU-Land geboren wurden, brechen 21,0 % ihre Ausbildung vorzeitig ab; diese Zahl beläuft sich bei jungen Menschen, die außerhalb der EU geboren wurden, auf 24,0 %. Im Vergleich dazu brechen nur 5,6 % der in Österreich geborenen Kinder die Schule vorzeitig ab.

Abbildung A13.1: Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geburtsland, 2020



Quelle: Europäische Kommission.

Das Bildungssystem ist mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Die OECD⁽⁶¹⁾ weist auf erhebliche Herausforderungen für das österreichische Bildungssystem hin, u. a. beim Zugang zur frühkindlichen Betreuung, bei der Ressourcenausstattung von Brennpunktschulen – Schulen mit einem überproportionalen Anteil von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen – und in Bezug auf die Notwendigkeit, ausreichend Personal und Lehrkräfte zu gewinnen und auszubilden. Der Mangel an Plätzen in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und das Fehlen eines verbindlichen Qualitätsrahmens behindern die positive Entwicklung der Kinder. Der Anteil der Kinder im schulpflichtigen Alter in Österreich wächst, und es werden immer mehr Ganztagschulen (in denen die Kinder bis 18 Uhr betreut werden) eingerichtet. Hinzu kommt, dass ein hoher Anteil der Lehrkräfte bald in Pension geht. All diese Trends machen deutlich, dass Österreich mehr Lehrkräfte ausbilden muss. Die berufliche Weiterbildung von Lehrkräften muss stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Darüber hinaus müssen die digitale Aus- und Weiterbildung angesichts der Erfahrungen während der Pandemie verstärkt werden. Vor der Pandemie fühlten sich die österreichischen Lehrkräfte von allen Lehrkräften in der EU am wenigsten auf den

⁽⁶¹⁾ OECD Review of School Resources Austria (OECD-Bericht zu schulischen Ressourcen in Österreich), OECD School Education during COVID-19 Country Note Austria (Schulunterricht während der COVID-19-Pandemie, Ländernotiz Österreich).

Einsatz von IKT im Unterricht vorbereitet.⁽⁶²⁾ Insbesondere benachteiligte Schulen benötigen angemessene Ressourcen, um die Lernergebnisse von Kindern aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status oder mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Die Quoten der Personen in Hochschulbildung liegen in Österreich über dem EU-Durchschnitt, allerdings wurde das Ziel des europäischen Bildungsraums von 45 % noch nicht erreicht. Mehr Frauen als Männer erwerben einen Hochschulabschluss (Differenz von 8,4 Prozentpunkten); dieser Unterschied ist doppelt so groß wie vor einem Jahrzehnt. Der Anteil an Hochschulabsolventen ist in den österreichischen Städten etwa ein Drittel höher als in den ländlichen Gebieten (gemessen als Anteil an der Bevölkerung). Während der Anteil der Hochschulabsolventen unter den 25- bis 34-Jährigen, die in einem anderen EU-Land geboren sind, den Anteil der Österreicher in derselben Altersgruppe um 5,6 Prozentpunkte übersteigt, liegt der Anteil der nicht in der EU geborenen Absolventen um 8,5 Prozentpunkte hinter dem Anteil der österreichischen Hochschulabsolventen zurück (48,6 % bei Hochschulabsolventen, die in einem anderen EU-Land geboren sind, 43 % bei in Österreich geborenen Hochschulabsolventen und nur 34,5 % bei außerhalb der EU geborenen Hochschulabsolventen). Die Tatsache, dass Österreich im Gegensatz zum EU-Durchschnitt einen vergleichsweise hohen Anteil an Hochschulabsolventen aus dem Ausland aufweist, zeigt, dass das Land erfolgreich ausländische Talente anzieht, um bestehende Qualifikationslücken allmählich zu schließen.

Die im ARP aufgeführten Reformen und Investitionen werden Österreich bei der Bewältigung dieser langjährigen Herausforderungen zugutekommen. Die wichtigsten Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des ARP sind auf die Digitalisierung im Bildungswesen, den Ausbau der fröhlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und die Bereitstellung einiger COVID-19-bezogener Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um die

fortbestehenden Herausforderungen zu bewältigen.

⁽⁶²⁾ OECD (2018), TALIS-Studie.

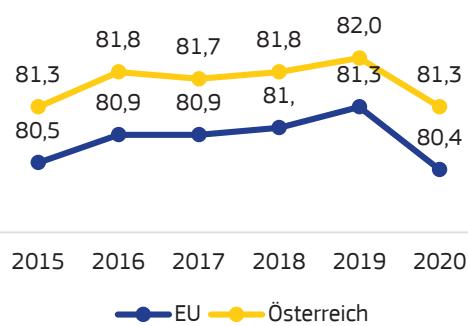
ANHANG 14: GESUNDHEIT UND GESUNDHEITSSYSTEME

Ein resilientes Gesundheitssystem ist – vor allem angesichts der aktuellen COVID-19-Pandemie – eine Voraussetzung für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft.

Dieser Anhang bietet eine Momentaufnahme des österreichischen Gesundheitssektors.

Die Lebenserwartung ist in Österreich höher als im EU-Durchschnitt, sank jedoch im Jahr 2020 um mehr als acht Monate aufgrund von COVID-19-bedingten Todesfällen. Bis zum 17. April 2022 meldete Österreich 1,82 kumulative COVID-19-Todesfälle pro 1000 Einwohner und 462 bestätigte kumulative COVID-19-Fälle pro 1000 Einwohner. Die COVID-19-bedingten Todesfälle wirkten sich negativ auf die Lebenserwartung aus, allerdings hatte sich der Anstieg der Lebenserwartung schon vor der Pandemie zwischen 2010 und 2019 deutlich verlangsamt. Die behandelbare Sterblichkeit (durch eine hochwertige Gesundheitsversorgung vermeidbare Sterblichkeit) ist niedriger als im EU-Durchschnitt, ebenso wie die Krebssterblichkeit.

Abbildung A14.1: Lebenserwartung bei der Geburt (Jahre)



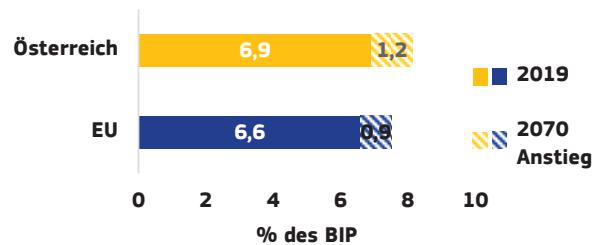
Quelle: Eurostat-Datenbank.

Die gesamten Gesundheitsausgaben Österreichs beliefen sich 2019 auf 10,4 % des BIP und lagen damit leicht über dem EU-Durchschnitt von 9,9 %. Drei Viertel der gesamten Gesundheitsausgaben werden öffentlich finanziert, was ein geringerer Anteil ist als in der EU insgesamt. Der Anteil der Selbstzahlungen der Haushalte an den gesamten Gesundheitsausgaben ist höher als im EU-Durchschnitt. Prognosen zufolge werden die öffentlichen Gesundheitsausgaben bis 2070 um 1,2 Prozentpunkte des BIP steigen (gegenüber 0,9 Prozentpunkten des BIP in der EU), was

Bedenken hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen aufwirft (siehe den Bericht der Kommission über die Bevölkerungsalterung 2021).

Obwohl das österreichische Gesundheitssystem im Allgemeinen einen guten Zugang zu hochwertiger Versorgung bietet, bleiben einige strukturelle Probleme bestehen. Dazu gehören ein fragmentiertes Modell für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen und ein stark krankenhauszentriertes Gesundheitssystem. Österreich gibt wesentlich mehr als die meisten anderen Länder für die (stationäre) Krankenhausversorgung aus (1287 EUR KKP pro Person im Jahr 2019, gegenüber einem EU-Durchschnitt von 1010 EUR). Dieses Phänomen spiegelt sich teilweise in der im Vergleich zum EU-Durchschnitt hohen Zahl von Krankenhausbetten wider. Die Zahl der Ärzte und Krankenschwestern pro 1000 Einwohner ist höher als im EU-Durchschnitt. Gleichwohl bestehen noch Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der alternden Ärzteschaft.

Abbildung A14.2: Voraussichtlicher Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben im Zeitraum 2019–2070 (Referenzszenario der Arbeitsgruppe „Alterung“)



Quelle: Europäische Kommission/EPC (2021).

Im ARP sind Investitionen in Höhe von 254 Mio. EUR in das österreichische Gesundheitswesen vorgesehen. Dies entspricht 5,6 % der gesamten Ausgaben im Rahmen des ARP, die für Folgendes bestimmt sind: i) Verbesserung der Primärversorgung, ii) Unterstützung der Entwicklung einer elektronischen Mutter-Kind-Pass-Plattform, iii) Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozialbenachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien, iv) Einrichtung eines Community-

Tabelle A14.1: Wichtige Gesundheitsindikatoren

	2016	2017	2018	2019	2020	EU-Durchschnitt (aktuellstes Jahr)
Behandelbare Sterblichkeit je 100 000 Einwohner (durch eine hochwertige Gesundheitsversorgung vermeidbare Sterblichkeit)	77,8	76,2	75,2	73,2		92,1 (2017)
Krebssterblichkeit je 100 000 Einwohner	237,2	234,3	234,0	229,6		252,5 (2017)
Derzeitige Gesundheitsausgaben, in % BIP	10,4	10,4	10,3	10,4		9,9 (2019)
Anteil des öffentlichen Sektors an den Gesundheitsausgaben, in % der derzeitigen Gesundheitsausgaben	74,0	74,0	74,8	75,2		79,5 (2018)
Ausgaben für Prävention, in % der derzeitigen Gesundheitsausgaben	2,1	2,1	2,1	2,1		2,8 (2018)
Betten in der Akutversorgung je 100 000 Einwohner	558,8	548,7	538,9	531,3		387,4 (2019)
Ärzte je 1000 Einwohner *	5,1	5,2	5,2	5,3		3,8 (2018)
Pflegekräfte je 1000 Einwohner *	6,8	6,9	6,9	10,4		8,2 (2018)
Einnahme von Antibiotika zur systemischen Anwendung in der Gemeinschaft, definierte Tagesdosis je 1000 Einw./Tag **	11,4	11,9	10,4	9,2	7,1	14,5 (2020)

(1) Die Daten zur Ärztedichte beziehen sich auf praktizierende Ärzte in allen Ländern außer FI, EL, PT (mit Approbation) und SK (beruflich tätig). Die Daten zur Dichte an Pflegepersonal beziehen sich auf praktizierende Pflegekräfte in allen Ländern (Imputation aus dem Jahr 2014 für FI) außer IE, FR, PT, SK (beruflich tätig) und EL (nur in Krankenhäusern tätige Pflegekräfte). Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/health/state-health-eu/country-health-profiles_de.

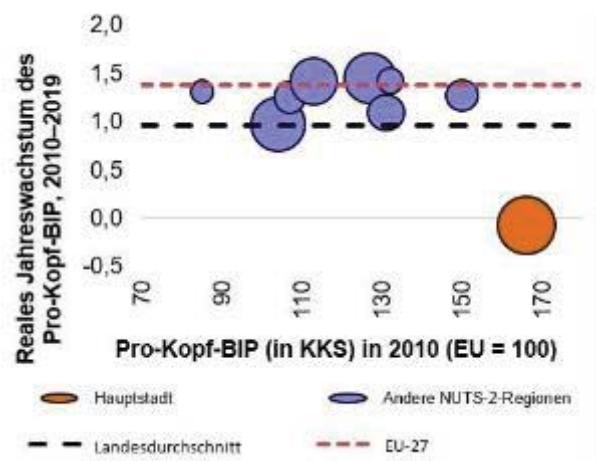
Quelle: Quellen der Daten: Eurostat-Datenbank, ausgenommen: * Eurostat-Datenbank und OECD, ** Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

Nurse-Systems und v) Gründung eines Instituts für Präzisionsmedizin.

ANHANG 15: WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LEISTUNG AUF REGIONALER EBENE

Die regionale Dimension ist ein wichtiger Faktor bei der Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten. Wird diese Dimension berücksichtigt, ist eine gut abgestimmte und gezielte politische Reaktion möglich, mit der der Zusammenhalt gefördert und eine nachhaltige und resiliente wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen gewährleistet wird. Mit einem Durchschnitt von 126 % liegen fast alle österreichischen Regionen beim Pro-Kopf-BIP (in KKS) über dem EU-Durchschnitt; nur eine Region – das Burgenland – fällt mit einem Pro-Kopf-BIP von 89 % des EU-Durchschnitts zurück. Diese Unterschiede haben sich in den letzten zehn Jahren stetig verringert und gehören neben dem Nachbarland Deutschland zu den geringsten in der EU.

Abbildung A15.1: Pro-Kopf-BIP (2019) und BIP-Wachstum (2010–2019) in Österreich



Quelle: Europäische Kommission.

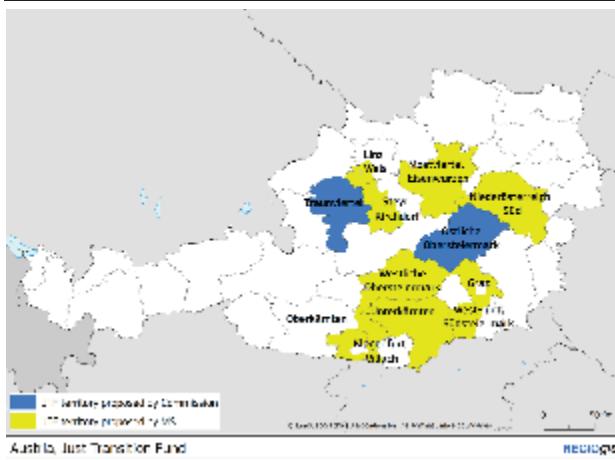
Obwohl die wirtschaftlichen Ungleichheiten insgesamt gering sind, bestehen auf regionaler Ebene weiterhin relativ große Unterschiede. Daten aus dem Jahr 2019 zufolge war das als Prozentsatz des EU-Durchschnitts ausgedrückte Pro-Kopf-BIP in starken städtischen Gebieten (Wien – 149 %, Salzburg – 151 %), aber auch in touristischen Regionen in Westösterreich (Tirol – 136 %, Vorarlberg – 137 %) am höchsten. Das überwiegend ländliche und abgelegene Burgenland erreicht nur 89 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP der EU. Das Burgenland ist jedoch auf einem guten Weg, zu den anderen Regionen aufzuschließen, und gehört beim Wachstum des Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2010–2019 (mit +1,31 % pro Jahr) nach Oberösterreich, der Steiermark und Vorarlberg zu den Spitzenreitern des Landes. Insgesamt fiel das Wachstum des realen Pro-Kopf-BIP in Österreich geringer aus als im EU-Durchschnitt (+0,96 % gegenüber +1,39 % pro Jahr im Zeitraum 2010–2019). In Wien ist sogar ein negativer Trend zu beobachten (mit einem Rückgang des Pro-Kopf-BIP um -0,8 % pro Jahr in diesem Zeitraum), der mit einem starken Anstieg der Bevölkerung der Stadt zusammenhängt.

Tabelle A15.1: Ausgewählte Indikatoren auf regionaler Ebene – Österreich

	EU-27=100, 2019	EU-27=100, 2018	Durchschn. Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr, 2010–2019	Durchschn. Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr, 2010–2019	Gesamt-veränderung in %, 2011–2019	Gesamt-veränderung in %, 2011–2019	% der Erwerbsbevölkerung, 2020	% des BIP, 2017	% der Gesamtbeschäftigung, 2020	t CO2-Äq, 2018
Europäische Union	100	100	1,00	1,39	1,8	2,2	7,1	2,19	4,5	72,2
Österreich	126	116,76	0,48	0,96	6,25	6,00	5,40	3,14	4,09	
Burgenland	89	100	0,42	1,31	3,5	6,9	4,2	0,85	2,4	7,7
Niederösterreich	104	113	0,50	0,98	4,6	5,9	4,2	1,80	2,9	9,4
Wien	149	126	-0,33	-0,08	12,1	10,4	10,6	3,60	7,2	3,7
Kärnten	108	108	1,00	1,26	0,8	2,8	4,7	2,94	4,6	8,9
Steiermark	115	105	0,76	1,42	3,3	4,4	4,4	4,87	3,8	12,0
Oberösterreich	130	117	1,02	1,45	5,7	4,7	3,9	3,46	3,4	15,0
Salzburg	151	124	0,89	1,28	5,7	4,1	3,0	1,59	2,8	6,5
Tirol	136	116	0,46	1,10	7,1	5,1	3,0	2,88	3,6	6,9
Vorarlberg	137	133	0,78	1,43	7,5	4,6	3,6	1,75	2,1	5,6

Quelle: Eurostat.

Abbildung A15.2: Vom ökologischen Wandel am stärksten betroffene Gebiete in Österreich

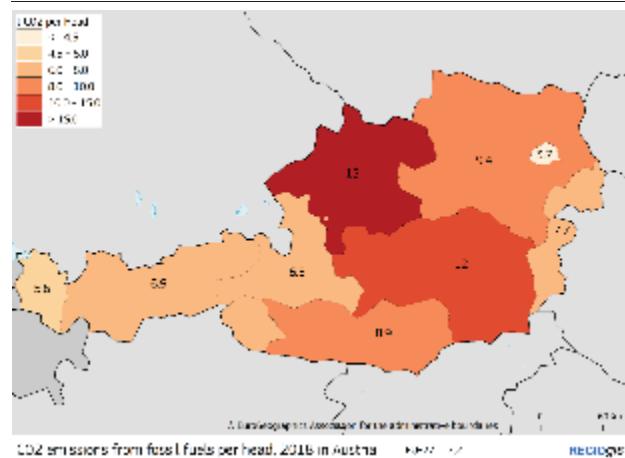


Quelle: Europäische Kommission.

Anmerkung: AT hat seinen territorialen Plan für einen gerechten Übergang noch nicht förmlich neu vorgelegt.

Die Unterschiede in der Arbeitsproduktivität Österreichs haben sich verringert. Im Jahr 2018 lag die Produktivität, gemessen als Bruttowertschöpfung je Beschäftigten, über dem EU-Durchschnitt (116,76 %). Auf regionaler Ebene entsprach die schwächste Region Österreichs, das Burgenland, im Jahr 2018 dem EU-Durchschnitt, während das Produktivitätsniveau in den anderen Regionen bei Werten zwischen 105 % in der Steiermark und 133 % in Vorarlberg lagen. Wien rangiert mit einem Produktivitätsniveau von 126 % zwischen den beiden Polen. Nachdem das Ungleichgewicht in den vorangegangenen zehn Jahren langsam zugenommen hatte, haben sich die Arbeitsproduktivitätsniveaus der einzelnen Regionen seit 2010 schrittweise angenähert (d. h. die Produktivitätsunterschiede zwischen den Regionen sind geschrumpft). Zwischen 2010 und 2019 ist die Produktivität in Oberösterreich und Kärnten jährlich um 1,0 % gestiegen (mehr als der nationale Durchschnitt von 0,5 %, aber weniger als der EU-Durchschnitt). Im Wiener Raum hingegen ist die Arbeitsproduktivität zurückgegangen. Insgesamt stagnierte das Produktivitätsniveau in Österreich in den letzten Jahren.

Abbildung A15.3: **CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen pro Kopf (2018)**



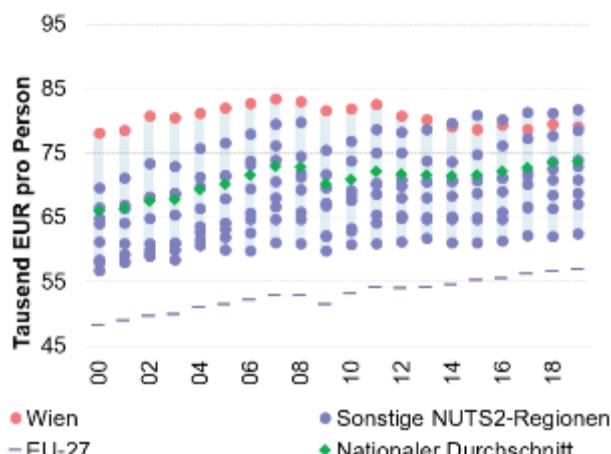
Quelle: Europäische Kommission.

Die THG-Emissionsintensität pro Kopf bewegt sich in den österreichischen Regionen in der Nähe des EU-Durchschnitts (7,2 t CO₂), außer in der Steiermark und in Oberösterreich, wo sie Werte von 12 bzw. 15 t CO₂ pro Kopf erreicht. Das letzte Kohlekraftwerk wurde im Frühjahr 2020 außer Betrieb genommen. Nahezu 80 % des Stroms in Österreich stammt aus erneuerbaren Quellen. Österreich plant, bis 2040 klimaneutral zu werden und seine gesamte Energieerzeugung bis 2030 auf erneuerbare Energien umzustellen. Der Großteil der Emissionen in Österreich stammt aus einer Reihe von treibhausgasintensiven Sektoren, die von KMU oder kleinen Midcap-Unternehmen dominiert werden, die in folgenden Sektoren tätig sind: i) Grundmetalle, ii) Papier und Papierprodukte, iii) Chemikalien und chemische Erzeugnisse, iv) Benzin und Erdölprodukte und v) Zement. Diese Unternehmen sind überwiegend in Oberösterreich, der Steiermark, Niederösterreich und Kärnten angesiedelt. Österreich beabsichtigt, die Unterstützung aus dem Fonds für einen gerechten Übergang auf Regionen zu lenken, die angesichts seines ehrgeizigen Fahrplans für Klimaneutralität aufgrund des Wandels unter starkem Druck stehen, sowie auf Regionen, deren Arbeitsmärkte wegen des hohen Anteils an treibhausgasintensiven Unternehmen, die im Zuge des Übergangs zur klimaneutralen Wirtschaft aufgelöst werden, sehr anfällig sind.

Auf nationaler Ebene haben die FuE-Investitionen in den letzten Jahren stetig zugenommen, angetrieben durch den öffentlichen und privaten Sektor. Die FuE-Intensität beträgt in Österreich seit 2014 mehr als 3 % des BIP und hat bereits 2018 das EU-Ziel für

Ful-Investitionen übertrffen. Allerdings hat Österreich sein eigenes nationales Ziel von 3,76 % des BIP für 2020 noch nicht erreicht. Auf regionaler Ebene sind erhebliche Unterschiede zu beobachten, wobei die Steiermark (Ful mit 4,9 % des BIP im Jahr 2017) an der Spitze und das Burgenland (Ful mit 0,85 % im Jahr 2017) am unteren Ende liegt. Obwohl Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt eine gute Innovationsleistung aufweist, werden digitale Technologien insbesondere in kleineren Unternehmen noch nicht in großem Umfang eingesetzt. Hinzu kommt, dass die restriktiven Vorschriften im Dienstleistungssektor Investitionen behindern. Der Anteil an High-Tech-, Medium-High-Tech- und wissensintensiven Dienstleistungen liegt sowohl unter dem EU-Durchschnitt als auch unter dem Durchschnitt der meisten starken Innovatoren. Auch in den High-Tech-Sektoren bestanden im Jahr 2020 große regionale Unterschiede, wobei die höchsten Zahlen in Wien (7,2 %) und Kärnten (4,6 %) zu verzeichnen waren, während jene in Salzburg (2,8 %) und Vorarlberg (2,1 %) deutlich geringer ausfielen.

Abbildung A15.4: Bruttowertschöpfung je Beschäftigten

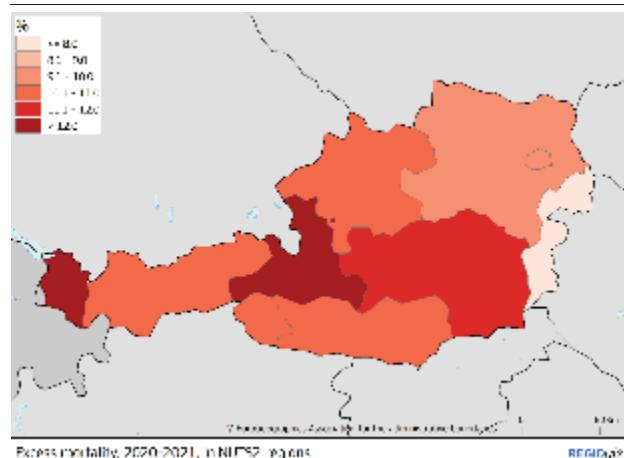


Quelle: Europäische Kommission.

Die rückläufigen Trends hinsichtlich der Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktschwäche kehrten sich 2020 in allen Regionen um. Die Arbeitslosenquote stieg in Wien um mehr als 1,4 Prozentpunkte, während der Anstieg in weniger entwickelten Regionen moderat ausfiel (maximal +0,5 Prozentpunkte in Niederösterreich und im Burgenland). Ebenso nahm die Arbeitsmarktschwäche in allen Regionen zu, insbesondere in Wien (+3,1 Prozentpunkte), am wenigsten jedoch im Burgenland und in

Niederösterreich (+2,0 Prozentpunkte bzw. 2,2 Prozentpunkte).

Abbildung A15.5: Übersterblichkeit 2020–2021 in den NUTS-2-Regionen (in %)



Quelle: Europäische Kommission.

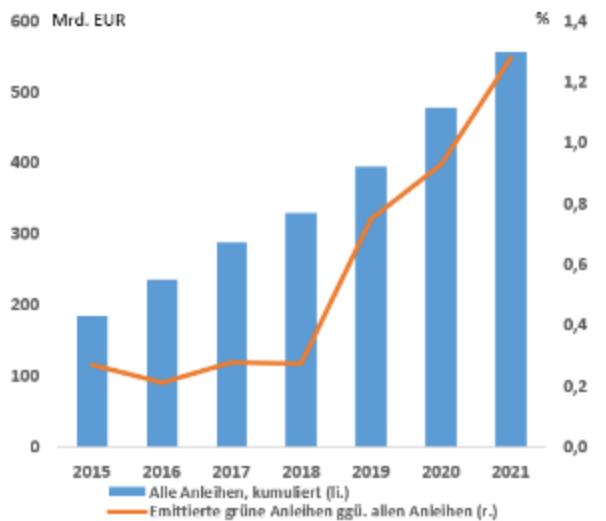
Anmerkung: Sterblichkeit von 2020/KW 9 bis 2021/KW 38 im Vergleich zur durchschnittlichen Sterblichkeit im gleichen Zeitraum in den Jahren 2015 bis 2019.

Die COVID-19-Pandemie hat Österreich mit einer Übersterblichkeitsrate von 10 % im Jahr 2020 stark getroffen. Am niedrigsten war die Übersterblichkeit im Burgenland (8 %), während sie in Salzburg, Vorarlberg und der Steiermark 12 % erreichte (Abbildung A15.4). Infolge des pandemiebedingten Wachstumsrückgangs im Jahr 2020 verschlechterte sich die Lage auf den regionalen Arbeitsmärkten. Insgesamt schrumpfte das reale BIP im Jahr 2020 um 6,7 %.

Dieser Anhang bietet einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im österreichischen Finanzsektor. Beim österreichischen Finanzsektor handelt es sich nach wie vor um einen weitgehend bankenbasierten Sektor. Die Gesamtaktiva des Bankensektors beliefen sich Ende des zweiten Quartals 2021 auf 245 % des BIP. Der Anteil der fünf größten Banken an diesen Aktiva betrug Ende 2020 38,5 % und war somit höher als in den Vorjahren. Der Bankensektor befindet sich weitgehend in inländischem Besitz, wenn auch mit komplexen Eigentumsverhältnissen. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis ist seit 2019 rückläufig, was vor allem auf das starke und wachsende Einlagengeschäft der Banken zurückzuführen ist.

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sind bei der Außenfinanzierung stark auf Bankkredite angewiesen, da die Marktfinanzierungsquote mit 34,2 % im Jahr 2020 eher niedrig war. Seit 2018 werden immer mehr grüne Anleihen emittiert, allerdings ist das grüne Finanzwesen im Vergleich zu den EU-Spitzenreitern in diesem Bereich immer noch unterentwickelt.

Abbildung A16.1: Emission grüner Anleihen



(1) Aktuellste Daten: Drittes Quartal 2021

Quelle: Bloomberg.

Der Bankensektor hat in den letzten Jahren an Resilienz gewonnen. Dank regulatorischer Entwicklungen und einbehaltener Gewinne verbesserte sich die Solvabilitätsquote von 2020 auf 19,5 % und blieb im ersten Halbjahr 2021 stabil. Dennoch haben Österreichs größte Banken

im Vergleich zu ihren Konkurrenten im Euroraum noch Aufholbedarf. Die Aktiva-Qualität hat sich sowohl bei Unternehmen als auch bei privaten Haushalten verbessert. Beide profitierten von den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen während der Pandemie, wobei der Anteil der notleidenden Kredite im zweiten Quartal 2021 auf 1,9 % sank. Trotz des Anstiegs der Kreditrisikovorsorge im Jahr 2020 blieb die Rentabilität der österreichischen Banken robust und verbesserte sich im zweiten Quartal 2021 weiter. Die Aufwand-Ertrag-Relation ist aufgrund der Anstrengungen der Banken zur Effizienzsteigerung gesunken. Alle Banken haben Liquiditätsdeckungsquoten, die deutlich über dem regulatorischen Minimum liegen. Die Banken haben auch von der umfangreichen Zentralbankliquidität profitiert, die im zweiten Quartal 2021 etwa 10 % der Gesamtverbindlichkeiten ausmachte.

Der florierende Immobilienmarkt zeigt nach mehreren Jahren steigender Immobilienpreise zunehmend Anzeichen einer Überhitzung. Das Kreditvolumen nahm – unterstützt durch staatliche Kreditgarantien – im privaten Sektor seit Beginn der Pandemie zu, wobei die Wohnungsbaukredite seit 2019 besonders stark anwachsen. Die private Verschuldung stieg 2020 auf 131,2 % des BIP an.

Abbildung A16.2: Entwicklung des Immobilienpreisindex

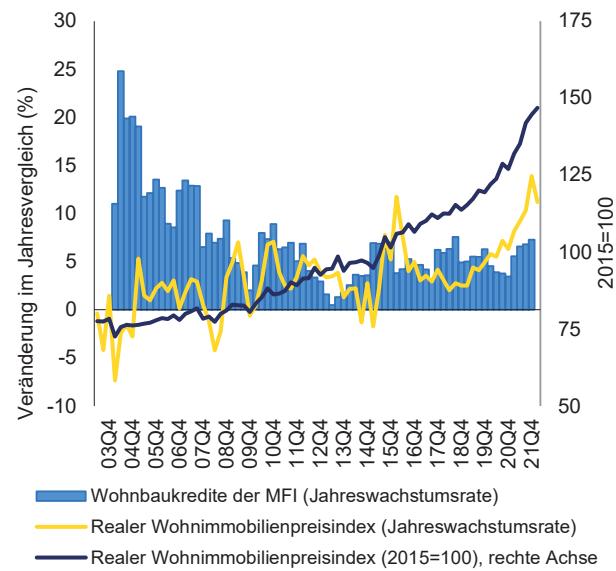


Tabelle A16.1: Indikatoren für finanzielle Solidität

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtvermögen des Bankensektors (% des BIP)	219,5	217,8	219,4	254,1	248,2
Anteil der fünf größten Banken (% des Gesamtvermögens)	36,1	36,0	36,0	38,5	-
Anteil der inländischen Kreditinstitute (% des Gesamtvermögens)¹	76,3	77,4	82,4	83,0	84,5
Indikatoren zur Finanzstabilität:¹					
notleidende Kredite (% der Kredite insgesamt)	3,5	2,6	2,2	2,0	1,8
Eigenkapitalquote (%)	18,9	18,6	18,7	19,5	18,9
Eigenkapitalrentabilität (%)	8,7	8,6	7,8	4,1	8,3
Kreditwachstum bei nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (% Jahresvergleich)	6,9	9,3	7,0	5,0	8,7
Kreditwachstum bei privaten Haushalten (% Jahresvergleich)	3,0	3,6	4,3	4,5	6,1
Kosten-Ertrags-Verhältnis (%)¹	65,5	63,8	63,1	60,8	57,5
Kredit-Einlagen-Verhältnis¹	97,8	98,8	100,9	90,4	88,2
Zentralbank-Liquidität in % der Verbindlichkeiten	3,1	3,0	2,5	8,3	10,0
Schulden des privaten Sektors (% des BIP)	122,3	122,7	121,5	131,2	-
Spread Langfristzins ggü. Bundesanleihen (in Basispunkten)	26,5	29,1	31,6	28,5	28,6
Marktfinanzierungsquote (%)	35,0	33,8	32,5	34,2	-
Emission grüner Anleihen (Mrd. EUR)	0,3	0,5	1,4	1,4	2,5

¹ Neueste Daten: Drittes Quartal 2021

Quelle: Europäische Zentralbank (EZB), Eurostat, Refinitiv.

Dieser Anhang bietet einen auf Indikatoren beruhenden Überblick über das österreichische Steuersystem. Er enthält Informationen über die Steuerstruktur, d. h. die Steuerarten, aus denen Österreich die meisten Einnahmen erzielt, die Steuer- und Abgabenbelastung von Arbeitnehmern sowie die Progression und den Umverteilungseffekt des Steuersystems. Ferner liefert er Informationen über die Steuererhebung und Einhaltung der Steuervorschriften sowie über die Risiken einer aggressiven Steuerplanung.

Die Steuereinnahmen Österreichs sind im Verhältnis zum BIP hoch, und das Steuersystem beruht in hohem Maße auf der Besteuerung des Faktors Arbeit, während wachstumsfreundliche

Steuerbemessungsgrundlagen offenbar nicht ausreichend genutzt werden. Trotz einer Reihe von Steuerreformen (2005, 2010 und 2015) bleibt Österreich ein Hochsteuerland mit einer über dem EU-Durchschnitt liegenden Steuerquote. Um dieser Herausforderung zu begegnen, sind in der im Februar 2022 verabschiedeten ökosozialen Steuerreform erhebliche Steuererleichterungen für Haushalte und Unternehmen vorgesehen. Mit der Einführung eines Preispfads für CO₂-Emissionen in Sektoren, die derzeit nicht unter das EU-EHS fallen, umfasst die ökosoziale Steuerreform auch ein wichtiges Projekt des ARP (siehe Kasten 3.1 in Abschnitt 3 für weitere Einzelheiten). Eine weitere Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit, insbesondere für Geringverdiener, und ein stärkerer Einsatz wachstumsfreundlicher Steuern (z. B. periodische Immobiliensteuern oder Erbschafts- und Schenkungssteuern) können jedoch das Wirtschaftswachstum ankurbeln und für mehr Fairness im Steuersystem sorgen. Im Jahr 2020 gehörten die Einnahmen aus der Besteuerung der Arbeit als prozentualer Anteil am BIP zu den höchsten in der EU. Dagegen lagen die Verbrauchssteuereinnahmen als prozentualer Anteil am BIP nur geringfügig über dem EU-Durchschnitt, während die Umweltsteuereinnahmen leicht darunter lagen. Die periodischen Immobiliensteuern gehören in Österreich zu den niedrigsten in der EU, auch aufgrund weitgehend veralteter Katasterwerte, die als Steuerbemessungsgrundlage herangezogen werden. Außerdem gibt es in Österreich keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

Die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist in Österreich bei verschiedenen Lohnniveaus verhältnismäßig hoch. Im Jahr 2021 lag die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit⁽⁶³⁾ bei verschiedenen Einkommensniveaus deutlich über dem EU-Durchschnitt, d. h. für Alleinstehende mit 100 % des Durchschnittslohns sowie mit 50 %, 67 % und 167 % des Durchschnittslohns. Zweitverdiener mit einem Lohnniveau von 67 % des Durchschnittslohns, deren Ehepartner den Durchschnittslohn verdient, sind ebenfalls einer

⁽⁶³⁾ Die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist definiert als Summe der Einkommensteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (abzüglich Familienfreibeträgen), ausgedrückt als prozentualer Anteil der Gesamtarbeitskosten (Bruttolohn und Sozialbeiträge der Arbeitgeber). Berechnet wird sie für spezifische Kategorien von Steuerzählern (je nach Haushaltzusammensetzung und Einkommen) und ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittslohns. Daten zur Steuer- und Abgabenbelastung sind in der Datenbank für Steuern und Sozialeistungen (Tax and Benefit Database) der GD ECFIN verfügbar, https://europa.eu/economy_finance/db_indicators/tax/.

Tabelle A17.1: Indikatoren für die Besteuerung

	Österreich					EU-27				
	2010	2018	2019	2020	2021	2010	2018	2019	2020	2021
Steuerstruktur	Gesamte Steuereinnahmen (inkl. tatsächliche Pflichtsozialbeiträge) (% des BIP)	41,1	42,3	42,6	42,1		37,9	40,1	39,9	40,1
	Steuern auf den Faktor Arbeit (in % des BIP)	23,1	23,5	23,7	24,4		20,0	20,7	20,7	21,5
	Verbrauchsteuern (in % des BIP)	11,6	11,4	11,4	11,0		10,8	11,1	11,1	10,8
	Vermögenswirksame Steuern (in % des BIP)	6,4	7,5	7,6	6,7		7,1	8,2	8,1	7,9
	Gesamte Immobiliensteuern (in % des BIP)	0,7	0,8	0,8	0,9		1,9	2,2	2,2	2,3
Progression und Fairness	Periodische Immobiliensteuern (in % des BIP)	0,2	0,2	0,2	0,2		1,1	1,2	1,2	1,2
	Umweltsteuern (in % des BIP)	2,3	2,3	2,3	2,1		2,4	2,4	2,4	2,2
	Steuer- und Abgabenbelastung bei 50 % des Durchschnittslohns (Alleinverdiener) (*)	38,4	39,0	38,6	36,8	37,2	33,9	32,4	32,0	31,5
	Steuer- und Abgabenbelastung bei 100 % des Durchschnittslohns (Alleinverdiener) (*)	48,2	47,6	47,9	47,5	47,8	41,0	40,2	40,1	39,9
	Körperschaftsteuer – effektive Durchschnittssteuersätze (1) (*)		24,0	24,0	23,4			19,8	19,5	19,3
Steuerverwaltung und Einhaltung der Vorschriften	Differenz des Gini-Koeffizienten nach Steuern und Transferleistungen (Pensionen von den Transferleistungen ausgeschlossen)	10,3	9,8	9,7	9,7		8,4	7,9	7,4	8,3
	Ausstehende Steuerrückstände: Gesamtsteuerschuld zum Jahresende (inkl. als uneinbringlich betrachtete Schulden)/Gesamteinnahmen (in %) (*)		7,9	7,6			31,9	31,8		
	Mehrwertsteuerlücke (% der MwSt-Gesamtschuld)	9,4	8,7				11,2	10,5		
	Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren (gezahlt und erhalten) als Anteil am BIP (%)		7,1	6,2	4,9			10,7	10,5	
	finanzielles Risiko Flüsse ausländischer Direktinvestitionen (ADI) durch Zweckgesellschaften, in % der gesamten ADI-Flüsse (ein- und ausgehend)						47,8	46,2	36,7	

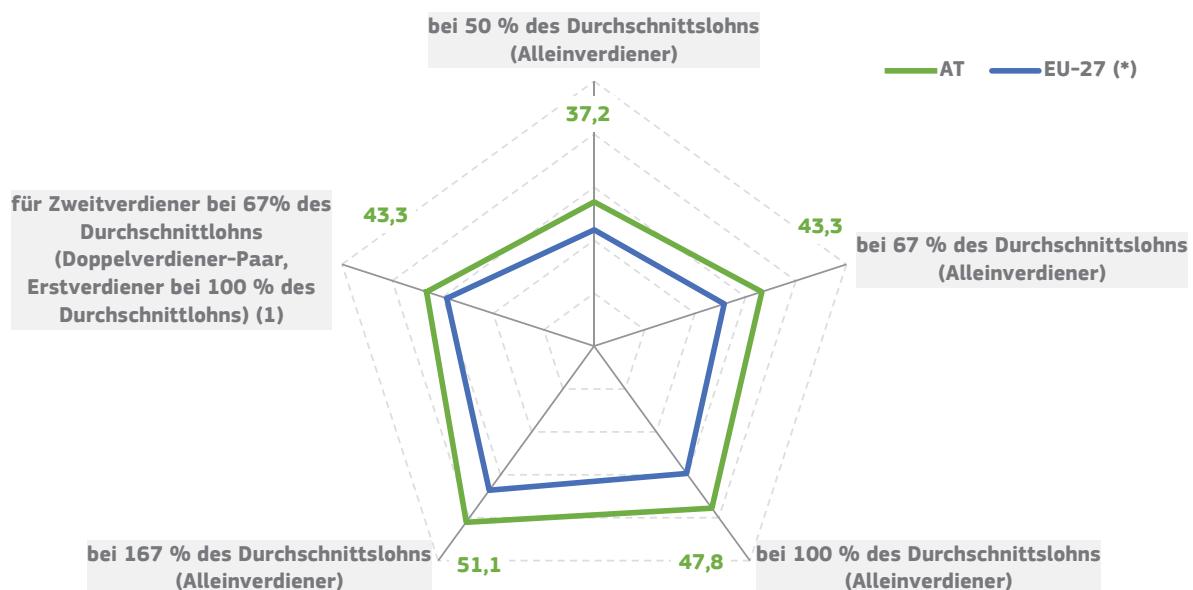
(1) OECD, „Forward-looking Effective Tax Rate“ (zukunftsorientierte effektive Steuersätze).

(*) Einfacher EU-27-Durchschnitt, kein kumulierter EU-27-Wert.

Quelle: Europäische Kommission und OECD.

Abbildung A17.1: Indikatoren für die Steuer- und Abgabenbelastung

Steuer- und Abgabenbelastung 2021 (%)



(1) Die durchschnittliche Steuer- und Abgabenbelastung für Zweitverdiener gibt Aufschluss darüber, wie viel zusätzliche Einkommenssteuer zuzüglich der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Familie infolge der Aufnahme einer Beschäftigung durch den Zweitverdiener zahlen muss, und zwar als Anteil des Bruttoverdienstes des Zweitverdieners zuzüglich der Sozialbeiträge der Arbeitgeber, die auf das Einkommen des Zweitverdieners entfallen. Für weitere Einzelheiten siehe OECD (2016), „Taxing Wages 2016“ (Besteuerung der Löhne 2016), OECD Publishing, Paris, http://dx.doi.org/10.1787/tax_wages-2016-en.

(*) Einfacher EU-27-Durchschnitt, kein kumulierter EU-27-Wert.

Quelle: Europäische Kommission.

höheren Steuer- und Abgabenbelastung als im EU-Durchschnitt ausgesetzt, obwohl sie nicht höher besteuert werden als Alleinstehende mit demselben Lohnniveau. Andererseits wirkt das Steuersystem der Einkommensungleichheit wirksam entgegen. Im Jahr 2020 hat das Steuer- und Sozialleistungssystem dazu beigetragen, die Einkommensungleichheit, gemessen am Gini-Koeffizienten, stärker als im EU-Durchschnitt zu verringern.

Österreich erzielt bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung mäßige Fortschritte, die jedoch dazu beitragen kann, Steuerrückstände zu verringern und die Einhaltungskosten zu senken. Die ausstehenden Steuerrückstände sind leicht um 0,3 Prozentpunkte auf 7,6 % der Gesamteinnahmen im Jahr 2019 zurückgegangen. Dies liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 31,8 %, obwohl dieser Durchschnitt durch sehr hohe Werte in einigen wenigen Mitgliedstaaten überhöht ist. Im Jahresbericht über die Besteuerung 2021 der EU wird darauf hingewiesen, dass die elektronische Einreichung von Steuererklärungen in Österreich noch verbessert werden kann.⁽⁶⁴⁾ Die Mehrwertsteuerlücke (die als Indikator für die Wirksamkeit der Durchsetzung und Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften herangezogen werden kann) ist in Österreich mit 8,7 % relativ stabil geblieben und liegt unter dem EU-Durchschnitt von 10,5 %. Außerdem lagen die durchschnittlichen zukunftsorientierten effektiven Körperschaftsteuersätze im Jahr 2020 deutlich über dem EU-Durchschnitt.

⁽⁶⁴⁾ Europäische Kommission – Generaldirektion für Steuern und Zollunion (2021), „Annual Report on Taxation 2021: review of taxation policies in the EU Member States“ (Jahresbericht über die Besteuerung 2021: Überprüfung der Steuerpolitik in den EU-Mitgliedstaaten), Amt für Veröffentlichungen, <https://data.europa.eu/doi/10.2778/294944>, siehe Abschnitt 2.1.4 „Improving tax administration“ (Verbesserung der Steuerverwaltung) des Berichts für weitere Einzelheiten.

ANHANG 18: WICHTIGE WIRTSCHAFTS- UND FINANZINDIKATOREN

Tabelle A18.1: Wichtige Wirtschafts- und Finanzindikatoren

	2004-07	2008-12	2013-18	2019	2020	2021	Prognose	2022	2023
Reales BIP (Jahresvergleich)	3,0	0,6	1,4	1,5	-6,7	4,5	3,9	1,9	
Potenzialwachstum (Jahresvergleich)	2,2	1,0	1,1	1,1	1,0	1,2	1,3	1,4	
Privater Konsum (Jahresvergleich)	1,9	0,9	0,9	0,7	-8,5	3,3	4,1	2,3	
Öffentlicher Verbrauch (Jahresvergleich)	2,1	1,2	1,1	1,5	-0,5	6,7	-1,2	0,7	
Bruttoanlageinvestitionen (Jahresvergleich)	1,7	-0,2	2,7	4,8	-5,2	4,0	3,7	2,3	
Exporte von Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	7,6	1,2	3,3	3,4	-10,8	12,7	6,3	3,8	
Importe von Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	6,2	1,3	3,6	2,0	-9,4	14,5	4,6	3,8	
Beitrag zum BIP-Wachstum:									
Binnennachfrage (Jahresvergleich)	1,9	0,7	1,3	1,8	-5,8	4,1	2,8	1,9	
Vorratsveränderungen (Jahresvergleich)	0,4	-0,1	0,1	-1,2	0,1	0,5	0,1	0,0	
Außenbeitrag (Jahresvergleich)	0,9	0,0	-0,1	0,9	-1,1	-0,5	1,0	0,0	
Beitrag zum potenziellen BIP-Wachstum:									
Gesamtarbeitsvolumen (Stunden) (Jahresvergleich)	0,3	0,0	0,4	0,4	0,5	0,6	0,7	0,6	
Kapitalbildung (Jahresvergleich)	0,7	0,5	0,5	0,7	0,5	0,6	0,6	0,6	
Totale Faktorproduktivität (Jahresvergleich)	1,2	0,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	
Produktionslücke	0,0	-0,5	-0,4	2,1	-5,7	-2,7	-0,2	0,3	
Arbeitslosenquote	5,7	5,1	5,9	4,8	6,0	6,2	5,0	4,8	
BIP-Deflator (Jahresvergleich)	2,1	1,7	1,8	1,6	2,3	1,8	3,4	3,2	
Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI, Jahresvergleich)	2,0	2,3	1,6	1,5	1,4	2,8	6,0	3,0	
Nominales Arbeitnehmerentgelt (je Beschäftigten, Jahresvergleich)	2,5	2,2	2,2	2,8	1,7	3,4	1,5	2,6	
Arbeitsproduktivität (real, geleistete Arbeitsstunden, Jahresvergleich)	2,4	0,6	0,7	-0,1	2,1	-0,6	-1,3	0,5	
Lohnstückkosten (LSK, Gesamtwirtschaft, Jahresvergleich)	0,9	2,5	1,8	2,5	7,3	1,0	0,5	1,6	
Reale Lohnstückkosten (Jahresvergleich)	-1,2	0,8	0,0	0,8	4,8	-0,7	-2,8	-1,5	
Realer effektiver Wechselkurs (LSK, Jahresvergleich)	0,0	0,0	0,9	-1,0	-	-	-	-	
Realer effektiver Wechselkurs (HVPI, Jahresvergleich)	-0,3	-0,7	1,0	-1,0	2,0	0,2	-	-	
Nettosparquote der Haushalte (Nettoersparnis in % des verfügbaren Nettoeinkommens)	11,2	10,0	7,4	8,5	14,4	-	-	-	
Private Kreditströme, konsolidiert (% des BIP)	5,9	2,2	2,6	5,0	4,7	-	-	-	
Schulden des privaten Sektors, konsolidiert (% des BIP)	124,1	129,7	124,0	121,5	131,2	-	-	-	
davon Schulden der Haushalte, konsolidiert (% des BIP)	50,9	53,1	50,7	49,6	53,2	-	-	-	
davon Schulden d. nichtfinanz. Kapitalgesell., konsol. (% des BIP)	73,2	76,6	73,4	72,0	78,0	-	-	-	
Bruttogesamtanteil der notleidenden Forderungen (in % der Schuldtitle, Darlehen und Kredite insgesamt) (2)	-	-	3,4	4,2	1,9	1,8	-	-	
Finanzierungssaldo der Unternehmen, Überschuss (+) bzw. Defizit (-)	0,0	1,9	0,7	-1,3	4,1	4,0	2,7	1,8	
Bruttobetriebsüberschuss der Unternehmen (% des BIP)	26,9	25,3	24,2	23,8	24,7	24,4	23,7	24,0	
Finanzierungssaldo der Haushalte, Überschuss (+) bzw. Defizit (-) (%)	5,2	4,0	2,3	2,8	6,0	1,6	-0,4	-1,0	
Deflationierter Wohnimmobilienpreisindex (Jahresvergleich)	0,7	2,9	3,5	4,0	6,2	-	-	-	
Wohnbauinvestitionen (% des BIP)	4,4	4,3	4,4	4,7	5,1	5,2	-	-	
Leistungsbilanzsaldo (% des BIP), Zahlungsbilanz	2,9	2,6	1,9	2,1	1,9	-0,5	-1,1	-0,9	
Handelsbilanzsaldo (% des BIP), Zahlungsbilanz	3,8	3,2	3,2	3,3	2,9	0,2	-	-	
Terms of Trade Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	-0,7	-0,7	0,4	-0,6	0,9	-2,5	-2,4	0,6	
Kapitalbilanzsaldo (% des BIP)	-0,1	-0,1	-0,3	0,0	-0,1	0,0	-	-	
Nettauslandsvermögensstatus (% des BIP)	-12,8	-5,1	3,5	13,5	9,3	14,7	-	-	
NAIOA – NAVS ohne Instrumente ohne Ausfallsrisiko (% des BIP) (1)	-9,8	-11,3	-9,0	-1,4	-5,6	-4,8	-	-	
Verbindlichkeiten im Auslandsvermögensstatus ohne Instrumente	175,9	193,7	162,7	145,9	159,0	155,5	-	-	
Exportleistung ggü. fortgeschr. Volkswirtsch. (proz. Änd. über 5 J.)	14,7	-3,7	-6,3	-0,8	5,7	-	-	-	
Exportmarktanteil, Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	-0,5	-4,8	0,8	-0,5	0,6	2,5	1,6	-0,5	
ADI-Nettozuflüsse (% des BIP)	1,4	2,8	0,6	1,4	2,3	1,5	-	-	
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (% des BIP)	-2,8	-3,2	-1,3	0,6	-8,0	-5,9	-3,1	-1,5	
Struktureller Haushaltssaldo (% des BIP)	-	-	-0,7	-0,6	-4,8	-4,4	-3,0	-1,6	
Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand (% des BIP)	66,5	79,1	80,9	70,6	83,3	82,8	80,0	77,5	

(1) Net International Investment Position (NIIP) ohne Direktinvestitionen und Portfolio-Eigenkapitalbeteiligungen.

(2) Inländische Bankengruppen und Einzelbanken, ausländisch (EU und nicht-EU) kontrollierte Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen.

Quelle: Eurostat und EZB, Stand: 2.5.2022, sofern verfügbar; Europäische Kommission für Prognosen (Frühjahrsprognose 2022).

ANHANG 19: SCHULDENTRAGFÄHIGKEITSANALYSE

In diesem Anhang werden die kurz-, mittel- und langfristigen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Österreich bewertet. Dabei wird der gleiche mehrdimensionale Ansatz verfolgt wie im Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2021, der auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission aktualisiert wurde.

In Tabelle 1 werden die Schuldenprojektionen des Basisszenarios geschildert. Dargestellt werden der projizierte Schuldenstand und die Aufgliederung der öffentlichen Schulden in Primärsaldo, Schneeballeffekt (die kombinierten Auswirkungen von Zinszahlungen und nominalem BIP-Wachstum auf die Schuldendynamik) und Bestandsanpassungen. Bei diesen Projektionen wird davon ausgegangen, dass nach 2023 keine neuen finanzpolitischen Maßnahmen ergriffen werden, und es werden die erwarteten positiven Auswirkungen der Investitionen im Rahmen des

Aufbauinstrumente berücksichtigt.

„NextGenerationEU“

Abbildung 1 zeigt vier Szenarien rund um das Basisszenario, um die Auswirkungen geänderter Annahmen zu veranschaulichen.

Beim Szenario „historischer struktureller Primärsaldo“ wird davon ausgegangen, dass der strukturelle Primärsaldo allmählich zu seinem früheren Durchschnittsniveau zurückkehrt. Im Szenario „niedrigerer struktureller Primärsaldo“ ist der strukturelle Primärsaldo dauerhaft schwächer als im Basisszenario. Beim Szenario „ungünstige Zinsentwicklung“ wird von einem ungünstigeren Schneeballeffekt als im Basisszenario ausgegangen. Im Szenario „finanzielle Belastung“ ist das Land im Jahr 2022 vorübergehend mit höheren Marktzinssätzen konfrontiert.

In Abbildung 2 werden die Ergebnisse der stochastischen Projektionen geschildert. Diese Projektionen zeigen die Auswirkungen von 2000 verschiedenen Schocks auf den Schuldenstand, die sich auf die Haushaltsslage des

Tabelle A19.1: Schuldentragfähigkeit – Österreich

Tabelle 1. Schuldenprojektionen des I	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Bruttoschuldenquote (% des BIP)	70,6	83,3	82,8	80,0	77,5	76,2	74,7	73,6	72,9	72,5	72,3	72,5	73,0	73,5
Veränderung der Schuldenquote	-3,5	12,7	-0,5	-2,8	-2,5	-1,4	-1,5	-1,1	-0,7	-0,5	-0,1	0,2	0,5	0,6
davon														
Primärdefizit	-2,0	6,7	4,8	2,1	0,5	0,7	0,8	1,0	1,2	1,4	1,6	1,8	1,9	2,1
Schneeballeffekt	-0,8	4,7	-3,9	-4,8	-2,9	-2,1	-2,3	-2,1	-1,9	-1,9	-1,7	-1,6	-1,5	-1,5
Bestandsanpassungen	-0,6	1,3	-1,4	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttofinanzierungsbedarf (% des BIP)	8,7	18,7	13,3	11,5	9,9	10,1	10,0	10,0	10,1	10,3	10,4	10,6	10,9	11,2

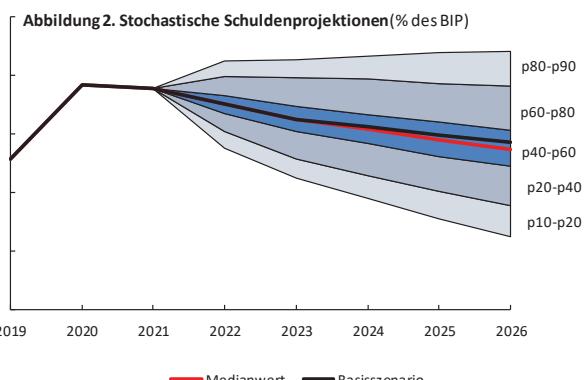
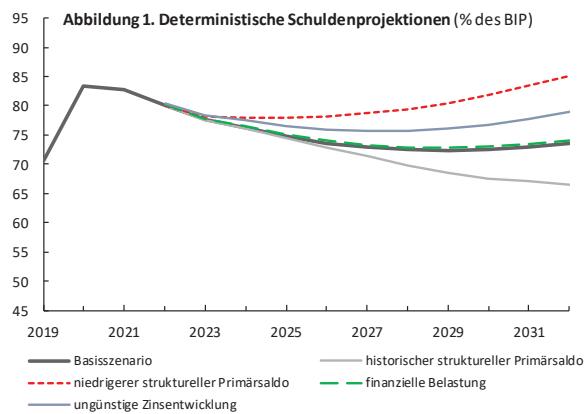


Tabelle 2. Aufschlüsselung der Indikatoren S1 und S2 für die Tragfähigkeitslücke

	S1	S2
Gesamtindex (BIP- Prozentpunkte)	1,7	3,4
davon		
budgetäre Ausgangsposition	-1,0	0,8
Anforderungen in Bezug auf die	1,4	
alterungsbedingte Kosten	1,3	2,6
davon	0,7	-0,1
Pensionen	0,7	-0,1
Gesundheitsver	0,3	1,0
Langzeitpflege	0,3	1,6
Sonstige	-0,1	0,0

Quelle: Europäische Kommission.

Tabelle A19.2: Wärmekarte der Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Österreich

Kurzfristig	Mittelfristig								Langfristig		
	Gesamt (S0)	Gesamt (S1+DSA)	S1	Gesamt	Schuldentragfähigkeitsanalyse					S2	Gesamt (S2+DSA)
					Basis-szenario	His-torischer SPB	Nie-drigerer SPB	Un-günstige SPB	Finan-ziehende Zinsentw. Belastung		
GERING	MITTEL	MITTEL	GERING	Gesamt	GERING	GERING	MITTEL	GERING	GERING	GERING	MITTEL
				Verschuldung (2032), % des BIP	74	67	85	79	74		MITTEL
				Spitzenjahr der Verschuldung	2021	2021	2032	2021	2021		MITTEL
				Fisk. Konsolidierungsspielraum	91%	71%	95%	91%	91%		
				Wahrscheinlichkeit, dass die Schuldensumme im Jahr 2026 das Niveau von 2021 übersteigt				21%	32		
				Differenz zwischen 90. und 10. Perzentil (in BIP-Prozentpunkten)							

(1) Verschuldung im Jahr 2032: grün: unter 60 % des BIP; gelb: zwischen 60 % und 90 %; rot: über 90 %. (2) Das *Spitzenjahr der Verschuldung* zeigt an, ob die Verschuldung in den nächsten zehn Jahren insgesamt ansteigen wird. grün: die Verschuldung erreicht früh ihren Höchststand; gelb: Höchststand gegen Mitte des Projektionszeitraums; rot: die Verschuldung erreicht spät ihren Höchststand. (3) Der *fiskalische Konsolidierungsspielraum* misst den Anteil früherer Haushaltsslagen des Landes, die restriktiver waren als im Basiszenario angenommen. grün: hoher Wert, d. h. die angenommene Haushaltsslage ist im historischen Vergleich plausibel und es besteht Spielraum für etwaige Abhilfemaßnahmen; gelb: mittel; rot: niedrig. (4) Wahrscheinlichkeit, dass die Schuldensumme im Jahr 2026 das Niveau von 2021 übersteigt: grün: geringe Wahrscheinlichkeit; gelb: mittel; rot: hoch (auch aufgrund des anfänglichen Schuldensstands). (5) Die *Differenz zwischen dem 90. und dem 10. Perzentil* ist eine Messgröße für die Unsicherheit auf der Grundlage der Schuldensumme bei 2000 verschiedenen Schocks. Grüne, gelbe und rote Zellen zeigen die zunehmende Unsicherheit an.

Quelle: Europäische Kommission (weitere Einzelheiten zum mehrdimensionalen Ansatz der Kommission sind dem Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2021 zu entnehmen).

Staates, das Wirtschaftswachstum, die Zinssätze und die Wechselkurse auswirken. Der Kegel deckt 80 % aller möglichen simulierten Schuldenpfade ab, sodass Ausnahmeeignisse (tail events) ausgeschlossen sind.

Tabelle 2 zeigt die S1- und S2-Indikatoren für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und ihre wichtigsten Faktoren. S1 misst die Konsolidierungsanstrengungen, die erforderlich sind, um den Schuldenstand innerhalb von 15 Jahren auf 60 % des BIP zu senken. S2 misst die Konsolidierungsanstrengungen, die erforderlich sind, um den Schuldenstand über einen unendlichen Zeithorizont zu stabilisieren. Die *budgetäre Ausgangsposition* misst den Aufwand, der erforderlich ist, um künftige Zinszahlungen zu decken. Die *alterungsbedingten Kosten* tragen der Notwendigkeit Rechnung, die projizierten Veränderungen bei den alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben wie Pensionen, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege aufzufangen und die *Anforderungen in Bezug auf den Schuldenstand* bezeichnen die zusätzliche Anpassung, die erforderlich ist, um das Schuldenziel von 60 % des BIP zu erreichen.

Schließlich veranschaulicht die Wärmekarte die Gesamteinstufigung der Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (Tabelle A19.2). Die *kurzfristige Risikokategorie* basiert auf dem S0-Indikator, einem Indikator zur Früherkennung von fiskalischem Stress im

anstehenden Jahr. Die *mittelfristige Risikokategorie* ergibt sich aus der Schuldentragfähigkeitsanalyse und dem S1-Indikator. Im Rahmen der Schuldentragfähigkeitsanalyse werden die Risiken für die Tragfähigkeit aufgrund mehrerer Kriterien bewertet: dem projizierten Schuldenstand in zehn Jahren, dem Schuldenverlauf („Spitzenjahr“), der Plausibilität der fiskalischen Annahmen und dem Spielraum für eine straffere Haushaltsführung, falls erforderlich („fiskalischer Konsolidierungsspielraum“), der Wahrscheinlichkeit, dass sich der Schuldenstand in den nächsten fünf Jahren nicht stabilisiert, und dem Ausmaß der Unsicherheit. Die *langfristige Risikokategorie* beruht auf dem S2-Indikator und der Schuldentragfähigkeitsanalyse.

Insgesamt sind die kurzfristigen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gering. Der „Frühwarn“-Indikator der Kommission (S0) signalisiert keine größeren kurzfristigen Haushaltsrisiken (Tabelle A19.2).

Die mittelfristigen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind mittelmäßig. Einerseits deutet die Schuldentragfähigkeitsanalyse auf geringe Risiken hin. Im Basiszenario wird die öffentliche Verschuldung den Projektionen zufolge von 80 % des BIP im Jahr 2022 auf 72 % des BIP im Jahr 2029 zurückgehen, ehe sie wieder leicht auf 74 % im Jahr 2032 ansteigt (Tabelle 1). Dieser Schuldenpfad reagiert empfindlich auf mögliche

Schocks auf steuerliche, makroökonomische und finanzielle Variablen, wie in den alternativen Szenarien (von denen eines auf mittlere Risiken schließen lässt) und stochastischen Simulationen (Tabelle A19.1 und A19.2) geschildert wird. Andererseits deutet der Indikator für die mittelfristige Tragfähigkeitslücke (S1) auf mittlere Risiken hin, da eine Anpassung des strukturellen Primärsaldos um 1,7 Prozentpunkte des BIP erforderlich wäre, um den Schuldenstand in 15 Jahren auf 60 % des BIP zu senken (Tabelle 2). Insgesamt spiegeln die mittleren Risiken den Schuldenstand und den projizierten Anstieg der alterungsbedingten Kosten auf mittlere Sicht wider, insbesondere im Zusammenhang mit den staatlichen Pensionen.

Die langfristigen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind mittelschwer. Der Indikator für die langfristige Tragfähigkeitslücke (S2) (3,4 Prozentpunkte des BIP) weist auf ein mittleres Risiko hin, während die Schuldentragfähigkeitsanalyse auf ein geringes Risiko hindeutet, was insgesamt zu einer mittleren Risikoeinstufung führt. Anhand des S2-Indikators wird ersichtlich, dass es im Hinblick auf die langfristige Stabilisierung des Schuldenstandes notwendig sein wird, den durch die Bevölkerungsalterung bedingten Haushaltsdruck anzugehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Langzeitpflege und der Gesundheitsversorgung (Tabelle 2).